

**Endbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V. (VAMV) für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirk-
samkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von
Einelternfamilien in Deutschland**

Evaluiertes Zeitraum: September 2014 bis einschließlich März 2017

Gesamtlaufzeit des Modellprojektes: September 2014 bis einschließlich August 2017

Gefördertes Projekt: Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien in Deutschland

Modellprojekte: Landesverband Berlin „Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“; Landesverband Nordrhein-Westfalen „Sonne, Mond und Sterne – Ein ergänzendes Kinderbetreuungsangebot und begleitende Beratung für Alleinerziehende“; Landesverband Rheinland-Pfalz „Kinderbetreuungsstelle“

Förderer: Walter Blüchert Stiftung

Projektverantwortliche:

VAMV Bundesverband e. V., Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin

Autorin: VAMV Bundesverband e. V., Elisa Schrey, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Konzeption: VAMV Bundesverband e. V., Antje Asmus, Wissenschaftliche Referentin

Zusammenfassung

Ein zentrales gesellschaftliches Problem stellt für Familien die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung dar. Die Öffnungszeiten institutionell zur Verfügung gestellter Kinderbetreuung decken die Arbeitszeiten eines in Vollzeit erwerbstätigen Elternteils ganz überwiegend nicht ab. Dies betrifft insbesondere Einelternfamilien, die weniger Möglichkeiten der Kompensation von Betreuungslücken haben als Paarfamilien. Um ihre Existenz sichern zu können, benötigen daher gerade Alleinerziehende ein flexibles Angebot an Kinderbetreuung, welches über die öffentlich bereitgestellte Betreuungsinfrastruktur hinaus geht.

Die Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) führten 2014 bis 2017 mit der Unterstützung der Walter Blüchert Stiftung drei Modellprojekte mit einem Angebot an ergänzender Kinderbetreuung für Alleinerziehende in deren Haushalt sowie an ganzheitlicher Beratung durch. Das Angebot war für die Alleinerziehenden kostenlos oder lediglich mit einem Minimalbeitrag pro Einsatz verbunden.

Um die Wirksamkeit der verschiedenen Angebote sowie deren allgemeine Übertragbarkeit bewerten zu können, hat der Bundesverband des VAMV eine begleitende Evaluation durchgeführt. Diese erfasste die Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden sowie die Wirksamkeit der Angebote mit Blick auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden. Weitere Schwerpunkte stellten die Auswirkungen auf die Kinder als auch die Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung dar. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob Alleinerziehende aufgrund der zusätzlichen Betreuung ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, diese ausbauen oder behalten konnten. Profitierten auch die Kinder, erhöhen sich etwa ihre Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe? Die nicht-repräsentative Evaluation ist als Längsschnittdesign angelegt und hat quantitative und qualitative Daten erhoben.

Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass eine individuelle, flexible und bedarfsdeckende ergänzende Kinderbetreuung mittelbar Erwerbschancen erhöht, zur Steigerung des Erwerbseinkommens, zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens sowie zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen kann. Eine weitestgehende Gebührenfreiheit hat diese Effekte begünstigt. Weitere positive Effekte zeigten sich bei der Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit ihrer finanziellen Situation. Darüber hinaus führte die Entlastung im Alltag zu einer Entspannung im Familienleben, die Alleinerziehenden konnten dadurch ganz anders auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen. Davon profitierten auch die Kinder, wie auch von der zusätzlichen Beziehung zu einer weiteren Betreuungsperson.

Die Evaluation zeigt auch, dass es überwiegend sehr wenige Stunden in der Woche sind, in denen ergänzende Kinderbetreuung notwendig ist, um die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln konnte somit ein hoher Nutzen erreicht werden.

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Einleitung	4
1.1 Projektbeschreibung	4
1.2 Evaluationsvorhaben	5
2. Sekundäranalyse: Zur Situation Alleinerziehender und ihrem Bedarf an Kinderbetreuung	7
2.1 Sozioökonomische Daten	7
2.2 Alleinerziehende in Berlin, NRW und RLP	9
2.3 Bedarf an Kinderbetreuung	9
2.4 Bewertung öffentlicher Betreuungseinrichtungen: Kosten und fehlende Passung der Arbeits- und Betreuungszeiten	10
2.5 Effekte der ergänzenden Kinderbetreuung auf die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern	12
2.6 Fazit	12
3. Hypothesen zur Wirksamkeit der Angebote ergänzender Kinderbetreuung auf die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie begünstigende Rahmenbedingungen in den Modellprojekten	13
4. Forschungsdesign	16
4.1 Datengrundlage: quantitative und qualitative Erhebung	16
4.1.1 Quantitative Erhebung	16
4.1.2 Qualitative Erhebung	17
4.1.3 Fallgruppen	19
4.2 Methodenkritik	21
5. Quantitative Ergebnisse: Datenauswertung der teilnehmenden Alleinerziehenden	23
5.1 Welle 1 – Ausgangssituation	23
5.1.1 Sozioökonomische Ausgangslage	23
5.1.2 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung zu Projektbeginn	29
5.1.3 Erwartungshaltung zur Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung	32
5.2 Welle 2 – erste Effekte	32
5.2.1 Erste Effekte zur Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung im Alltag	32
5.2.2 Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung	32
5.2.3 Bedarfsveränderung an ergänzender Kinderbetreuung in der Mitte der Projektlaufzeit	33
5.3 Welle 3 – Veränderungen und Effekte in Hinblick auf die Gesamtlaufzeit des Projektes	34
5.3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	34

5.3.2	Veränderungen in Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit	36
5.3.3	Finanzielle Situation	37
5.3.4	Teilhabe der Kinder	39
5.3.5	Perspektivische Lösungsvorschläge der teilnehmenden Alleinerziehenden in Bezug auf ergänzende Kinderbetreuung.....	40
6.	Qualitative Ergebnisse: Wirksamkeit der Modellprojekte aus Sicht der Projektleiterinnen	41
6.1	Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung.....	41
6.2	Nutzung des Angebots.....	43
6.2.1	Auswahl der Alleinerziehenden	43
6.2.2	Qualität des Angebots ergänzender Kinderbetreuung	44
6.2.3	Bedarfsdeckung.....	45
6.3	Sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden und deren Zufriedenheit.....	46
6.3.1	Teilhabe von Alleinerziehenden	47
6.3.2	Erwerbstätigkeitssituation und Karriereschritte	47
6.3.3	Zufriedenheit der Alleinerziehenden.....	47
6.4	Auswirkungen ergänzender Kinderbetreuung auf die Kinder.....	48
6.5	Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung.....	48
6.5.1	Wirksamkeit von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	48
6.5.2	Bereitschaftsdienst und Individualität	49
6.5.3	Personalqualität und -quantität (insbesondere bzgl. Kosten)	50
6.5.4	Kooperation mit dem Jobcenter.....	52
6.5.5	Gebührenfreiheit.....	53
6.5.6	Wirkung und Bewertung des Coachings	54
6.6	Verstetigung/Perspektivische Handlungsempfehlungen.....	56
7.	Fazit und Ausblick.....	59
8.	Literaturverzeichnis.....	62
Anhang		64

- Erhebungsinstrumente: Fragebögen, Interviewleitfäden
- Transkriptionsregeln
- Dokumentation der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der jeweiligen Modellprojekte: Fragebögen und Erfassung

1. Einleitung

1.1 Projektbeschreibung

Damit Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeitswünsche umsetzen können, um ihre Existenz und die ihrer Kinder selbstständig sichern zu können, brauchen sie sehr häufig eine gute verlässliche Betreuung für ihre Kinder auch zu Randzeiten, am Wochenende oder im Sinne einer Notfallbetreuung, zum Beispiel wenn sie selbst oder ihre Kinder krank sind. Ein vielfach geäußelter Bedarf Alleinerziehender ist daher ein flexibles Angebot an Kinderbetreuung, welches über die öffentlich bereitgestellte Betreuungsinfrastruktur hinaus geht.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) führte deshalb ein Modellprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland durch. Das Projekt wurde von der Walter Blüchert Stiftung gefördert. Die Projektlaufzeit betrug drei Jahre, von September 2014 bis August 2017. Das Ziel des Modellprojektes war es, Alleinerziehende zu unterstützen und exemplarisch zu zeigen, welche stabilisierende Wirkung eine passende flexible Kinderbetreuung auf die sozioökonomische Situation in Einelternfamilien haben kann.

Dazu wurde an drei Projektstandorten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz von den dort ansässigen Landesverbänden des VAMV alleinerziehenden Projektteilnehmer/-innen eine ganzheitliche Beratung angeboten und ein konkretes Angebot an flexibler ergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt, wobei die einzelnen Landesverbände jeweils eigene Schwerpunkte setzten.

Der VAMV-Landesverband Berlin bot mit dem Modellprojekt „Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ als Element ergänzender Kinderbetreuung auch **Hol- und Bringdienste für Kinder** an. Projektteilnehmer/-innen waren Alleinerziehende, die eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten aus beruflichen Gründen, aber auch zur Gesundheitsvorsorge oder zur psychosozialen Entlastung in außergewöhnlichen Situationen benötigten. Zu den beruflichen Gründen wurden auch Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit, eine Aus- oder Fortbildung oder ein Studium gezählt. Der Landesverband suchte geeignete Kinderbetreuer/innen und führte sie in Erstgesprächen mit möglichen passenden Einelternfamilien zusammen. Er organisierte die Schulung der Betreuer/innen, ihren Austausch untereinander und ihre Vertretung. Die Kinderbetreuer/innen betreuten die Kinder im eigenen Zuhause, brachten sie aber auch in die Kita oder zu Therapieterminen oder holten sie dort ab. Zusätzlich wurde den Alleinerziehenden Beratung angeboten, um andere Betreuungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie in ihrer konkreten beruflichen Situation zu unterstützen und zu stabilisieren. Dabei hatte zunächst Priorität, die ergänzende Kinderbetreuung als stabile Hilfe zu etablieren – ein intensiveres Coaching wird in der Regel erst danach nachgefragt.

Der VAMV-Landesverband NRW schloss in Essen mit dem Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslücken im gewohnten Umfeld der Kinder. Am Projekt nahmen Alleinerziehende teil, die mithilfe ergänzender Kinderbetreuung aus dem Transferleistungsbezug ausscheiden, oder eine Ausbildung aufnehmen konnten oder ganz akut vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht waren, wenn ihre Kinder nicht ergänzend betreut werden können. In einer ausführlichen Erstberatung wurden Lösungsmöglichkeiten ausgelotet und der Bedarf an ergän-

zender Betreuungszeit eingeschätzt. Der Landesverband suchte, qualifizierte und vermittelte „Kinderfeen“, die im Haushalt der Alleinerziehenden ergänzende Kinderbetreuung anboten. Bei der Auswahl der „Kinderfeen“ standen Empathie, Verlässlichkeit und die Bereitschaft zur Fortbildung im Vordergrund. Neben der Schulung der „Kinderfeen“ und der Durchführung und Begleitung der ergänzenden Betreuung bot der Landesverband den Alleinerziehenden eine ressourcenorientierte Beratung zu Veränderungsmöglichkeiten und Strategien an. Dabei wurde beispielsweise betrachtet, ob Verhandlungen mit den Arbeitgebern zur Neugestaltung der Arbeitszeit, eine anstehende Veränderung im Leben der Kinder wie der Schuleintritt, Veränderungen im sozialen Umfeld oder möglicherweise ein Jobwechsel mittel- oder langfristig eine Perspektive ohne Abhängigkeit von ergänzender Kinderbetreuung eröffnen können.

Der VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützte mit dem Modellprojekt „Kinderbetreuungslotse“ arbeitssuchende Alleinerziehende aus dem Stadtgebiet Mainz, die aufgrund fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig waren oder keine Ausbildung aufnehmen konnten, durch ein ganzheitliches Coaching. Bei Bedarf wurde in Einzelfällen ergänzende Kinderbetreuung des ebenfalls beim VAMV-Landesverband RLP angesiedelten Projektes „Kinderschirm“ vermittelt und bereitgestellt. Die Alleinerziehenden wurden von den Vermittlungsfachkräften vom Jobcenter und der Arbeitsagentur Mainz ausgewählt. Die Kontaktaufnahme mit dem Projekt und die Teilnahme am Coaching wurden in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen und waren deshalb für die alleinerziehenden Projektteilnehmer/-innen verbindlich. Im Coaching, für das pro Teilnehmer/-in maximal zehn Stunden zur Verfügung standen, wurden die Alleinerziehenden bei der Suche nach passgenauer Kinderbetreuung und beim Stellen von Anträgen unterstützt und erhielten umfassende Informationen über mögliche weitere Hilfeleistungen. Ein weiteres Ziel des Projektes in RLP war es, Fallmanager/innen und Vermittlungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur für den besonderen Bedarf und die Belange Alleinerziehender zu sensibilisieren. Hierzu sollten die Erfahrungen aus dem Coaching in die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Fallmanager/innen einfließen.

1.2 Evaluationsvorhaben

Um die Wirksamkeit dieser verschiedenen Angebote auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden sowie deren allgemeine Übertragbarkeit darstellen zu können, wurde vom Bundesverband des VAMV eine Evaluation durchgeführt. Die Resultate werden in diesem Endbericht vorgestellt.

Mit den Ergebnissen der Evaluation soll herausgearbeitet werden, wie sich die Inanspruchnahme der Angebote in den Modellprojekten auf die Lebenssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden und ihrer Kinder auswirkt.

Daneben soll eruiert werden, welches Angebot am häufigsten nachgefragt und (dauerhaft) in Anspruch genommen wurde, um Rückschlüsse auf den dringendsten politischen Handlungsbedarf zu ziehen. Im Idealfall können Vorgehensweisen aus den Länderprojekten Vorbildcharakter entwickeln. So sollen erfolgreiche Angebote identifiziert und Wege für dauerhafte Modelle bereitet werden, die sich möglicherweise für eine Implementierung in den Kommunen eignen, soweit sie von der Politik anerkannt und unterstützt werden. Tatsächlich vorhandener Bedarf der Alleinerziehenden und ihrer Kinder muss dafür akzeptiert und die Bedeutsamkeit einer Lösung des Problems für die Alleinerziehenden anerkannt werden.

Für eine unabhängige Perspektive auf die Auswertung, wird die Evaluation von einem externen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mitglieder des Beirats sind: Claudia Bengelsdorf, Beauftragte für Chancengleichheit beim Jobcenter Salzgitter; Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt Universität Berlin; Prof.´in Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen; Regine Schallenberg-Diekmann, Pädagogische Geschäftsführerin beim Berliner Kita-Träger INA.KINDER.GARTEN GmbH und Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld.

Der vorliegende Endbericht stellt die Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden und der Modellprojekte vor und präsentiert die Ergebnisse zur Wirksamkeit der Angebote und wertet diese vor dem Hintergrund zuvor formulierter Hypothesen aus.

2. Sekundäranalyse: Zur Situation Alleinerziehender und ihrem Bedarf an Kinderbetreuung

2.1 Sozioökonomische Daten

Sinkende Heirats- und Geburtenraten sowie eine steigende Anzahl an Scheidungen tragen zu einer Pluralisierung von Lebensverläufen und Familienformen bei. Traditionelle Rollenmuster und Abhängigkeitsverhältnisse werden vermehrt abgelehnt. Die Lebensform Alleinerziehend hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, denn ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie ihr Anteil an allen Familien ist seit Mitte der 90er Jahre spürbar gewachsen. Mittlerweile leben in Deutschland 1,6 Millionen Alleinerziehende mit 2,3 Millionen minderjährigen Kindern (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 78, 142). Mit 89 Prozent bundesweit ist die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden weiblich (vgl. Lenze/Funcke 2016a: 9).

Frauen haben in der formalen Bildung aufgeholt und sind zunehmend erwerbstätig. Finanzielle Eigenständigkeit wird von Frauen gewünscht und vom Staat teilweise erwartet. Die Familien-, Steuer- und Sozialpolitik hält damit nur schrittweise mit. Während auf der einen Seite für das traditionelle Ehe- und Familienbild, wonach die Frau eher in geringerem Maße erwerbstätig ist als der Mann, politische Anreize wirken (Ehegattensplitting, kostenfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, Hinterbliebenenrente) verlangt das Unterhalts- und Sozialrecht, dass Frauen und Mütter selbstständig ihre Existenz sichern. Ändert sich im Lebensverlauf die Situation durch eine Trennung werden diese Widersprüche wirksam – sehr häufig zu Lasten der Frauen und Kinder.

Fast die Hälfte der Alleinerziehenden (47 Prozent) ist zwischen 40 und 49 Jahre alt, ein Umstand der mit dem durchschnittlichen Alter bei einer Scheidung korrespondiert, denn dieses liegt bei 41,8 Jahren (Prognos AG 2015: 3). Nur 3 Prozent sind jünger als 25 Jahre (Statistisches Bundesamt 2016: 88). Das macht deutlich, dass viele Frauen erst im Laufe ihres Erwerbslebens alleinerziehend werden. Wie Untersuchungen zu den Folgen von Trennung und Scheidung zeigen, sind es die Frauen, die die finanziellen Risiken der zuvor gelebten Arbeitsteilung haben und tragen (vgl. Radenacker 2012, Andreß et al. 2003).

Im Vergleich zu Paarfamilien lebt in den Haushalten von Alleinerziehenden häufiger nur ein Kind (68 Prozent). 25,5 Prozent der Alleinerziehenden sorgen für zwei Kinder und lediglich 6,5 Prozent für drei oder mehr Kinder (vgl. Lenze/Funcke 2016a: 9).

Alleinerziehende und ihre Kinder zählen zu den am häufigsten in prekären Einkommensverhältnissen lebenden und von einem erhöhten Armutsrisiko bedrohten Bevölkerungsgruppen (vgl. Kraus 2014: 14f.). Die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender unterscheidet sich maßgeblich von der der Paarfamilien. Das Risiko, in Armut zu geraten liegt für Alleinerziehende im Jahre 2015 bei 43,8 Prozent. Bei Paaren mit einem Kind trifft das lediglich für 9,8 Prozent zu (vgl. Asmus/Papst 2016: 22). Dies hat zur Folge, dass die Hälfte der in Armut lebenden Kinder bei Alleinerziehenden aufwächst mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre Lebenswirklichkeit und Entwicklung (vgl. Asmus/Papst 2016: 27; BMAS 2013a: 112f.; Gathen/Liebert 2016).

In Deutschland erzielten Alleinerziehenden-Haushalte die niedrigsten Nettoäquivalenzeinkommen, im Jahr 2010 lag es durchschnittlich bei 12.887 Euro (Statistisches Bundesamt/WZB

2013: 159).¹ Mit weniger als 1.300 Euro monatlichem Nettoeinkommen der Familie müssen 27 Prozent der Alleinerziehenden und ihre Kinder zurechtkommen (Statistisches Bundesamt 2016: 88). Dass ihre Kinder in Armut leben, belastet Alleinerziehende oft sehr. Ihnen ist sehr daran gelegen, ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Zuerst sparen sie bei sich selbst (vgl. Wüstendorfer 2008). Kinderarmut hat weitreichende negative Folgen für die materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Lage der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen (vgl. Laubstein et al. 2016).

Von denjenigen Alleinerziehenden, die im ersten Jahr des Alleinerziehens in den Armutsbereich abgerutscht sind, schafft es jede zweite Frau nicht, im weiteren Verlauf des Alleinerziehens wieder ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erzielen. Dabei handelt es sich überwiegend um Frauen mit kleineren Kindern (vgl. Ott et al. 2011: 51).

Erwerbstätigkeit sowie ein hoher Bildungsstatus schützen am ehesten vor einer prekären Einkommenssituation. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistern Eltern jeglicher Familienformen zumeist durch die Verminderung der Erwerbstätigkeit der Mütter. Ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter (42 Prozent) gibt zu Beginn der Familiengründung ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter des Kindes in das Erwerbsleben zurück, woraus im Vergleich zu Männern Nachteile in den Erwerbschancen resultieren. Ein nach Geschlecht segregierter Arbeitsmarkt tut sein Übriges dazu. Frauen werden schlechter bezahlt als Männer, arbeiten häufiger im Niedriglohnsektor und sind bei Führungspositionen unterrepräsentiert (vgl. Statistisches Bundesamt/WZB 2013: 162, 167; Klammer, Ute et al. 2011: 88-148). Alleinerziehende Mütter sind überwiegend so gut ausgebildet wie Paarmütter. 78 Prozent der alleinerziehenden Mütter verfügen über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. 58 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter arbeiten in Teilzeit. Je jünger die Kinder sind, umso geringer ist im Durchschnitt der Umfang der Erwerbstätigkeit. Dennoch arbeiten sie mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche rund fünf Stunden mehr als Mütter in Paarhaushalten (Lenze/Funcke 2016a: 9).

Etwa die Hälfte aller alleinerziehenden Frauen bekommt keinen Kindesunterhalt. Von den fließenden Kindesunterhaltszahlungen genügt wiederum nur etwa die Hälfte, um den Mindestanspruch zu decken. Dreiviertel der Alleinerziehenden erhalten also für ihre Kinder keinen regelmäßigen Mindestunterhalt (vgl. Hartmann 2014: 14).

Strukturelle Defizite können von der einzelnen Alleinerziehenden nicht individuell kompensiert werden. Das Alleinerziehen stellt vor diesem Hintergrund, unter den Bedingungen des Arbeitsmarktes sowie einem nicht bedarfsdeckenden Angebot von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen nicht selten eine große alltägliche Belastung dar. Die materielle Absicherung der Familie und die Bewältigung familiärer Aufgaben sowie der Hausarbeit konzentrieren sich auf eine einzige Person. Wenngleich Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil, i.d.R. der Vater, stattfindet und/oder Kindesunterhalt geleistet wird/werden kann, verbleibt die Hauptverantwortung bzw. die Hauptlast bei den Alleinerziehenden.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Alleinerziehende und ihre Kinder beim Bezug von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) überrepräsentiert sind. Von allen Alleinerziehenden-Haushalten beziehen 38,4 Prozent SGB II-Leistungen (Hil-

¹ Haushalte mit zwei Personen unter 65 Jahren ohne Kinder erzielten 2010 mit 23.742 Euro jährlich die höchsten Einkommen (Statistisches Bundesamt/WZB 2013: 159).

fequote). Sie bilden einen Anteil von 19 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften (Bundesagentur für Arbeit 2015: 24). Im Vergleich zu anderen Gruppen sind Alleinerziehende besonders lange abhängig von SGB II-Leistungen (vgl. BMAS 2013a: 123f.). Je länger diese Einkommenssituation anhält, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit von materieller Deprivation in Haushalten Alleinerziehender, z.B. die Unterversorgung mit langlebigen wichtigen Gütern wie Waschmaschine und Computer (vgl. BMAS 2013a: 242-246).

35 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug sind erwerbstätig. Sie können trotz Erwerbstätigkeit nicht den Lebensunterhalt für ihre Familie bestreiten. 54 Prozent dieser sogenannten Aufstocker/-innen sind in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen tätig und 46 Prozent in geringfügiger Beschäftigung. Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten alleinerziehenden SGB II-Bezieher/-innen sind wiederum 19 Prozent vollzeitbeschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2015: 34). Kinderarmut ist zur Hälfte Armut von Kindern bei Alleinerziehenden: 968.750 der 1,92 Millionen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die SGB II-Leistungen beziehen, leben in Haushalten Alleinerziehender (Lenze/Funcke 2016a: 4).

2.2 Alleinerziehende in Berlin, NRW und RLP

Der Anteil Alleinerziehender variiert in den Bundesländern zum Teil erheblich. Während in NRW 19,3 und in RLP 19,4 Prozent aller Familienformen Einelternfamilien sind, liegt ihr Anteil in Berlin mit 31,8 Prozent weitaus höher (Lenze/Funcke 2016b: 15).

Anspruch auf SGB II-Leistungen haben in RLP 30,5 Prozent der Alleinerziehenden, in NRW beziehen 45,8 Prozent der Alleinerziehenden SGB II-Leistungen. Auch in Berlin ist die SGB II-Quote mit 47,2 Prozent sehr hoch (Bundesagentur für Arbeit 2015: 38).

2.3 Bedarf an Kinderbetreuung

„Alleinerziehende zeichnen sich häufig durch einen hohen Aufstiegswillen aus, sie finden Erfüllung im beruflichen Erfolg, der ihnen im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien sogar wichtiger ist, sie betrachten Erwerbstätigkeit als Teil ihrer Identität und sehen demzufolge ihr wirtschaftliches und soziales Fortkommen vor allem durch unzureichende Betreuungsmöglichkeiten gefährdet.“ (BMAS 2013a: 131)

Ein Großteil der Alleinerziehenden kann seinen Wunsch nach existenzsichernder Erwerbstätigkeit, nach Vollzeit-erwerbstätigkeit oder Weiterbildung nicht umsetzen (vgl. z.B. BMFSFJ 2011: 15-25; BMFSFJ 2009: 30-32, Wagner 2011: 6). Die größte Hürde dabei ist der Mangel an guter Kinderbetreuung, sowohl wenn das Kind sehr klein ist als auch insbesondere während der Grundschulzeit. Dies geben Alleinerziehende in repräsentativen Befragungen nicht nur selbst an (vgl. BMFSFJ 2011: 70f., BMFSFJ 2009: 33f.; BMFSFJ 2008: 59). Von administrativer Seite wurde festgestellt, dass flexible qualitativ hochwertige Betreuung für Alleinerziehende der Schlüssel zur Erwerbstätigkeit ist (vgl. BMAS 2011: 23-25, BMFSFJ 2012). Ein Blick in andere europäische Staaten (Dänemark, Großbritannien, Schweden) zeigt, dass auch dort zur Verbesserung der materiellen Lage von Alleinerziehenden die Steigerung der Frauenerwerbstätigenquote durch den Ausbau der Kinderbetreuung forciert wurde (vgl. BMFSFJ 2009: 49-61).

Berlin liegt mit dem Ausbau an Betreuungsstätten für Kinder zwar an der Spitze der Bundesländer, dennoch haben Alleinerziehende nach wie vor Schwierigkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Es mangelt an flexiblen Angeboten, die den Bedarf auch zu Randzeiten morgens und abends, am Wochenende, in den Ferien oder ggf. über Nacht abdecken. Dieses

Defizit besteht erst recht in NRW und RLP, wo der Ausbau der Kinderbetreuung noch weniger fortgeschritten ist.

Die Allensbacher Akzeptanzanalyse II des Instituts für Demoskopie Allensbach „Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien“ im Rahmen der Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen beleuchtete differenziert den Bedarf und die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten in Deutschland: Für diese Untersuchung wurden im Jahr 2011 bevölkerungsrepräsentative Daten erhoben sowie Intensivinterviews geführt.

Die Studie zeigt, dass Alleinerziehende zu 69 Prozent Betreuungsangebote für ihre Kinder unter 14 Jahren nutzen und Paarfamilien zu 63 Prozent (IfD 2013: 114, Schaubild B 12). Am häufigsten nutzen berufstätige Alleinerziehende eine Betreuungseinrichtung oder eine Ganztagschule für ihre Kinder bis 14 Jahre – das sind 74 Prozent. Alleinerziehende gehören somit deutlich eher zu den sogenannten Intensivnutzern als Paare (IfD 2013: 78, Schaubild B 9).

Die tägliche durchschnittliche Bezugsdauer betrug für 1-bis 5-Jährige annähernd sechs Stunden (IfD 2013: 50). Mehr als sieben Stunden täglich verbringen die wenigsten Kinder regelmäßig in einer öffentlichen Betreuung. Dabei stehen Eltern, insbesondere berufstätige, sehr unter dem Druck, die vorgegebenen Zeiten genau einzuhalten.

Von vielen Eltern wird der Ausbau der Betreuungsangebote in den letzten Jahren bemerkt und in der Regel auch begrüßt. Zum Umfragezeitpunkt (2011) vermisste noch ein Fünftel der Eltern von 1-bis 2-Jährigen einen Betreuungsplatz bzw. eine Erweiterung der bestehenden Nutzung bis hin zu einem Ganztagsplatz. Besonders groß ist die Nachfrage nach zusätzlicher Betreuung noch immer in den alten Bundesländern. Dort ist der absolute Bedarf an zusätzlichen Plätzen zehnmal so hoch wie in den neuen Bundesländern (IfD 2013: 178).

In Notlagen wie Erkrankungen haben Alleinerziehende zwar oftmals jemanden, dem sie das Kind anvertrauen können, aber betreuen es im Alltag in erster Linie selbst.² Laut einer Umfrage haben 70 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden das Gefühl, dass wegen der Probleme im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein oder mehrere Bereiche ihres Lebens zu kurz kommen (vgl. Peuckert 2012: 359).

2.4 Bewertung öffentlicher Betreuungseinrichtungen: Kosten und fehlende Passung der Arbeits- und Betreuungszeiten

Als wesentlichen Vorteil der öffentlichen Betreuung kleinerer Kinder in Einrichtungen erachten besonders viele Eltern die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Des Weiteren wird die frühe soziale Einbindung und die Förderung ihrer Kinder als gewinnbringend angesehen. Als weiterer entscheidender Vorteil wird am zweithäufigsten die Möglichkeit für die Kinder, Zeit mit Gleichaltrigen zu verbringen, genannt (IfD 2013: 67). Zusätzliche Vorteile sehen die Eltern neben dem Angebot von Mittagsmahlzeiten besonders in der verlässlichen Betreuung der Kinder durch erziehungsunterstützende Fachkräfte (IfD 2013: 54f).

Als führender Nachteil in der Studie werden die Kosten genannt – sie werden von 58 Prozent der Eltern als teuer wahrgenommen, 30 Prozent weisen auf anfallende Zusatzkosten für För-

² 70 Prozent der Alleinerziehenden haben enge Verwandte, die in der Nähe leben, und fast jede zweite Alleinerziehende nimmt für die Betreuung des Kindes die Hilfe der Großeltern in Anspruch (vgl. Peuckert 2012: 357).

derangebote hin. Besonders Bezieher/-innen kleinerer Einkommen nennen die Kosten als Nachteil und dabei insbesondere die meist nur wenig verdienenden Alleinerziehenden mit 1- bis 2-jährigen Kindern (IfD 2013: 51).³

Mit Eintritt in das Schulkindalter sinken die Betreuungskosten erheblich. Gleichzeitig steigt die Erwerbsbeteiligung der Mütter in ihrem Umfang und somit das damit erzielte Einkommen oft mit dem Alter des Kindes an (IfD 2013: 51). Trotz Einkommensstaffelung und der Auswahl kostengünstiger Förderangebote beanspruchen die Ausgaben der Betreuung und Förderung bei Alleinerziehenden mit geringem Einkommen besonders große Anteile des Familienbudgets (14 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens) (IfD 2013: 51). Neben den Kosten gelten die fehlenden Angebote sowie die daraus entstehenden Wartezeiten bei der Platzvergabe (47 Prozent) als gewichtige Nachteile öffentlicher Angebote für die Kinderbetreuung. In diesen Zusammenhang gehören zudem Probleme durch unflexible Bring- und Abholzeiten (46 Prozent) oder lange Ferienschließzeiten (30 Prozent). Gerade Alleinerziehende haben der Studie zufolge daneben überdurchschnittlich oft Probleme mit den unflexiblen Betreuungszeiten und den feststehenden Abholterminen (IfD 2013: 56, Schaubild B4).

Bei nicht wenigen Eltern, die Betreuungseinrichtungen nutzen, bestehen Betreuungslücken: bei fast einem Viertel der Vollzeitberufstätigen zeigen sich solche Lücken von wenigstens einer Stunde am Tag, zugleich ist fast ein Viertel der Mütter mit den Betreuungs- und Schulzeiten weniger oder gar nicht zufrieden. Einen Teil der Mütter hindern diese Lücken daran eine Berufstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten, von denjenigen die solche Ziele verfolgen werden 18 Prozent wegen der Betreuungsdefizite davon abgehalten. Das betrifft besonders Mütter mit Kindern unter drei Jahren sowie teilzeitbeschäftigte Mütter, die lieber Vollzeit arbeiten würden. Alleinerziehende beklagen dieses Defizit mit 22 Prozent am häufigsten (IfD 2013: 75).

Alleinerziehende benötigen eine Betreuungsstruktur zu Randzeiten und am Wochenende nicht nur wegen des (gewünschten) Umfangs ihrer Erwerbstätigkeit, sondern wegen der Lage der Arbeitszeiten: Mehr als ein Viertel der alleinerziehenden Mütter arbeitet abends (27 Prozent) und jede zehnte in der Nacht (10 Prozent). Fast die Hälfte (45 Prozent) geht der Erwerbstätigkeit mindestens alle drei bis vier Wochen am Samstag, 22 Prozent am Sonntag nach (vgl. Prognos AG 2016: 32).

Von den Nichtberufstätigen Eltern mit Kindern, die noch auf Betreuung angewiesen sind, wären gern 360.000 Personen erwerbstätig und können das allein deshalb nicht sein, weil ihnen ein Betreuungsangebot fehlt. 360.000 Elternteile sind also dringend auf den Ausbau der Betreuung angewiesen (IfD 2013: 178). 650.000 Personen würden ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, wenn sie eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung hätten (IfD 2013: 179).

In der Summe würden 1 Million Elternteile unmittelbar von einem Ausbau der Betreuung hinsichtlich ihrer Erwerbschancen und damit Familieneinkommen profitieren.

Zu berücksichtigen ist bei dem Zusammenhang Berufstätigkeit und Betreuung aber auch, dass der Zugang zur U3-Betreuung den Nachweis einer Berufstätigkeit voraussetzt. In den qualitati-

³ Die Kosten der Betreuung sind für Eltern ganz unterschiedlich und hängen in der Höhe von der täglichen Betreuungszeit, vom Einkommen, sofern danach gestaffelt wird, und Geschwistertarifen ab. Zudem bestehen bei den Kosten beträchtliche regionale Unterschiede. So werden in der Studie für die höchstens fünfstündige Betreuung eines kleinen Kindes in einer Tageseinrichtung ohne Mittagessen im Durchschnitt Kosten von 87 Euro im Monat genannt (IfD 2013: 51).

ven Interviews im Rahmen der Studie des IfD wurde von einem Teufelskreis berichtet: ohne Betreuung keine Arbeitsstelle, ohne Arbeitsstelle keine Betreuung (IfD 2013: 93).

Ein Ausbau der Kinderbetreuung erhöht also ganz eindeutig die Möglichkeiten für Mütter, berufstätig bzw. existenzsichernd berufstätig zu sein.

2.5 Effekte der ergänzenden Kinderbetreuung auf die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern

Einer der offensichtlichsten und auch wichtigsten Effekte einer bedarfs- und flächendeckenden Kinderbetreuung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Über 80 Prozent der Doppelverdienerpaaire und berufstätigen Alleinerziehenden begründen ihre Nutzung der Betreuung mit Berufstätigkeit (vgl. IfD 2013: 77). Die Akzeptanzanalyse zeigt durch ein Betreuungsangebot, welches die Elternwünsche bezüglich des Umfangs der Betreuungszeiten erfüllen würde, könnten zwölf Prozent der nichtberufstätigen Eltern und sechs Prozent der teilzeitbeschäftigten Eltern ihre Beschäftigung ausweiten bzw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Davon würden zum allergrößten Teil Mütter profitieren (IfD 2013: 178f., Schaubild B 23). Nur mit stetigem Ausüben einer Berufstätigkeit besteht die Möglichkeit, sich und seine Kinder langfristig vor Armut zu schützen. Sie verbessert die Stabilität von Familien und reduziert die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (vgl. Achatz et al. 2013).

Wie eine Studie des IW Köln im Auftrag des BMFSFJ zeigte, könnte ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren erhöhen. Überwiegend wäre das die gewünschte Vollzeitbeschäftigung, die der gleichen Studie zufolge das statistische Armutsrisiko Alleinerziehender erheblich reduzieren würde. Darüber hinaus wurde belegt, dass sich ganztägige Betreuungsangebote mittelfristig auch für die öffentliche Hand durch Einsparungen bei Sozialleistungen rechnen (vgl. BMFSFJ 2012).

2.6 Fazit

Wie die Auswertung vorhandener Expertise zeigt, kann angenommen werden, dass eine mittelbare Förderung der Ausbildung und Erwerbstätigkeit durch ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot Alleinerziehenden langfristig zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen und das Armutsrisiko ihrer Familie senken kann. Werden Alleinerziehende in der Organisation ihres spezifischen Alltags entlastet und ihre Teilhabechancen am Arbeitsmarkt deutlich verbessert, profitieren wahrscheinlich auch ihre Kinder.

Eine empirisch fundierte Wirkungsanalyse jenseits von Simulationsrechnungen fehlt dazu bislang. Diese Lücke ein Stück weit zu schließen, ist Anspruch dieses Evaluationsvorhabens zur Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung.

3. Hypothesen zur Wirksamkeit der Angebote ergänzender Kinderbetreuung auf die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie begünstigende Rahmenbedingungen in den Modellprojekten

An die vorstehende Sekundäranalyse rückgebunden, wurden für die Abbildung und Bewertung der Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuungsangebote folgende Hypothesen als Grundlage für die Datenerhebungsinstrumente (Fragebögen, Leitfäden; siehe Anhang) formuliert (I. bis IV.). Annahmen über begünstigende Bedingungen für die Umsetzung der Modellprojekte sowie die Wirksamkeit von Netzwerkarbeit im Sinne der Sensibilisierung für den Bedarf nach ergänzender Kinderbetreuung sowie der Verstärkung der Angebote fanden ebenso Eingang in die Hypothesen (V.).

I. Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung

- a. Der Bedarf ergänzender Kinderbetreuung besteht, weil das reguläre Angebot öffentlich bereit gestellter Kinderbetreuung die Erwerbsarbeitszeiten oder Ausbildungszeiten nicht abdeckt.
- b. Der Bedarf ergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten an Wochentagen, während Spätschichten, in den Ferienzeiten und im Krankheitsfall übersteigt im Vergleich den Bedarf an Wochenenden und über Nacht.
- c. Jenseits von Krankheitsfällen besteht ein Bedarf an flexiblen Angeboten ergänzender Kinderbetreuung, da die individuellen Erwerbsarbeitszeiten variieren, zum Teil auch kurzfristig.

II. Nutzung des Angebots

- a. Die Alleinerziehenden waren mit der Qualität des Angebots ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten mehrheitlich zufrieden.
- b. Die Alleinerziehenden sind mit dem Angebot ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten zufrieden, wenn ihre Kinder sich damit wohlfühlen.
- c. Das Angebot ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten deckte einen Teil des Bedarfs an ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung ab.

III. Sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden

- a. Die Teilhabe von Alleinerziehenden steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung.
- b. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung ermöglicht die Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer Erwerbsarbeit.
- c. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung ermöglicht eine Beibehaltung oder Ausweitung des Erwerbsarbeitszeitvolumens.
- d. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung ermöglicht die Aufnahme einer Berufsausbildung/eines Studiums oder deren Abschluss.

- e. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung erleichtert die Umsetzung eines Karriereschritts.
- f. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung stabilisiert sich das Haushaltseinkommen.
- g. Mitunter steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung mittelbar das Erwerbseinkommen.
- h. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung kann mittelbar der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach Sozialgesetzbuch II beendet werden.
- i. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung nimmt die Zufriedenheit bei den Alleinerziehenden mit ihrer ökonomischen Situation zu.
- j. Bei den Alleinerziehenden steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung.

IV. Auswirkungen auf die Kinder

- a. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung steigt die Teilhabe der Kinder.
- b. Ihre Kinder haben aus Sicht der Alleinerziehenden, die mithilfe des Angebots ergänzender Kinderbetreuung eine Ausbildung/ein Studium anfangen oder fortsetzen konnten bzw. ihre Erwerbstätigkeit beibehalten oder erweitern konnten, mehr Möglichkeiten, in entspannter Atmosphäre Zeit mit ihnen verbringen zu können, auch da sie weniger Sorgen in Bezug auf die materielle Versorgung ihrer Kinder haben.
- c. Steigt durch das Angebot ergänzender Kinderbetreuung das Haushaltseinkommen, wird ein Teil dieses Einkommenszuwachses für bisher gegebenenfalls ungedeckte Bedarfe des Kindes verwendet.

V. Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung

- a. Netzwerkarbeit erhöht bei den angesprochenen Akteuren das Problembewusstsein für den Mangel an Angeboten von ergänzender Kinderbetreuung, die über das Angebot öffentlich bereit gestellter Betreuungsangebote hinaus gehen.
- b. Netzwerkarbeit erhöht bei den angesprochenen Akteuren das Problembewusstsein dafür, dass ein bedarfsdeckendes Angebot von ergänzender Kinderbetreuung die Voraussetzung für die Existenzsicherung bei Einelternfamilien sein kann.
- c. Kooperationsvereinbarungen mit örtlichen Jobcentern begünstigen die Arbeit in den Projekten hinsichtlich der Wirksamkeit für Alleinerziehende.
- d. In den Kommunen, wo die Modellprojekte angesiedelt sind, erhöht Netzwerkarbeit die Wahrscheinlichkeit der Verstetigung des Angebots ergänzender Kinderbetreuung.
- e. Für die Abdeckung spontan anfallender flexibler Kinderbetreuungsbedarfe braucht es Bereitschaftsdienste von Betreuungspersonen.

- f. Je individueller die ergänzende Kinderbetreuung auf den individuellen Bedarf der Alleinerziehenden abgestimmt werden kann, umso wirksamer ist sie.
- g. Gebührenfreiheit fördert eine tatsächlich bedarfsdeckende Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuungsangebote und erhöht damit mittelbar die Wahrscheinlichkeit der Erweiterung der Erwerbstätigkeit.
- h. Eigene Vereinbarkeitsprobleme sowie flexible Anforderungen an die Arbeitszeiten zu Randzeiten, am Wochenende und in der Nacht erschweren die Rekrutierung von Tagespflegepersonen für ergänzende Kinderbetreuungsangebote.
- i. Je höher das bereit gestellte Budget für die Personalkosten für das Angebot ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung ist, desto eher sind qualifizierte Betreuungspersonen zu finden.

4. Forschungsdesign

4.1 Datengrundlage: quantitative und qualitative Erhebung

Für die Evaluation wurden sowohl quantitative wie auch qualitative Methoden zur Datengewinnung verwendet. Insgesamt erstrecken sich die Messzeitpunkte über drei Wellen (Beginn, Mitte, Ende). Da zu jedem Messzeitpunkt sowohl bezüglich der qualitativen wie auch der quantitativen Methoden jeweils dieselbe Fallgruppe befragt wurde, handelt es sich hier um ein Längsschnittdesign, genauer um ein Paneldesign. Dies wurde gewählt, um die längerfristige Wirkung der Projekte auf die sozioökonomische Lage der Alleinerziehenden und ihrer Kinder sowie Erfahrungen der Projektleiterinnen mit der Umsetzung der Kinderbetreuungsangebote bzw. Beratung aufzeigen zu können. Des Weiteren werden sowohl die Projektleiterinnen wie auch die Projektteilnehmer/-innen befragt, um neben der individuellen auch die strukturelle Perspektive auf das Projekt abbilden zu können.

Für die Erstellung der Erhebungsinstrumente jeder Welle dienten als Grundlage Hypothesen, welche wiederum auf einer vorangegangenen Sekundäranalyse bekannter Forschungsergebnisse basierend aufgestellt wurden. Die Grundannahmen der Hypothesen waren, dass Alleinerziehende wegen einem Mangel an bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten oft geringe Erwerbseinkommen haben, gar nicht erwerbstätig sein können oder nicht eine Ausbildung/Studium aufnehmen bzw. beenden können, weshalb sie überproportional Grundsicherungsleistungen für sich und ihre Kinder beziehen müssen (Problembeschreibung). Eine weitere Grundannahme war, dass mit der Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung außerhalb regulärer Angebote die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung erleichtert wird und damit eine Verbesserung der Einkommenssituation bzw. eine Steigerung der Einkommensmobilität in Alleinerziehendenhaushalten einhergehen kann. Ebenso wurde angenommen, dass dadurch das Wohlbefinden der Kinder steigt (potenzielle Lösung).

Für die Bemessung von Wirksamkeit wurden auf der Folie der Hypothesen entsprechende Indikatoren festgelegt (z.B. Höhe Haushaltseinkommen, Grad der Zufriedenheit mit Vereinbarkeit).

4.1.1 Quantitative Erhebung

Die quantitativen Daten wurden mit einem standardisierten Fragebogen und vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erhoben. Die Adressaten waren die Teilnehmer/-innen des bereitgestellten Angebots der ergänzenden Kinderbetreuung. Die geschlossene Methode, also der weitgehende Verzicht auf offene Antwortmöglichkeiten, machte das Operationalisieren der Indikatoren praktikabel. Der Schwerpunkt der Fragebögen der ersten und zweiten Welle lag

- A) auf den Grunddaten für die Gesamteinschätzung bezüglich
 - des tatsächlichen Bedarfs (Umfang und Ausgestaltung),
 - der Nutzung von Kinderbetreuung (Häufigkeit)
 - der Zufriedenheit mit den Angeboten ergänzender Kinderbetreuung (Qualität)
- B) auf der Beurteilung der Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung mit dem Ziel herauszufinden, ob
 - eine Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Weiterbildung aufgenommen wurde
 - der Umfang einer Erwerbsarbeit oder die Position/Verantwortung ausgebaut wurde (Umfang, Karriereschritt)

- die bereits bestehende Erwerbstätigkeit beibehalten werden konnte in Umfang/Position (Stabilität)
 - das Erwerbseinkommen (Einkommensmobilität) gesteigert werden konnte
 - sich von staatlichen Transfereinkommen gelöst werden konnte (im Bereich Existenzsicherung, SGB II)
 - ein Effekt auf die materielle und soziale Lage der Kinder zu erkennen ist
- C) auf der Nutzung und Bewertung der Angebote flexibler Kinderbetreuung:
- Was ist der tatsächliche Bedarf?
 - Kann der Bedarf gedeckt werden?
 - Wie werden die Angebote genutzt?
 - Zufriedenheit und Qualität der Angebote

In der dritten Welle wurden die Schwerpunkte A), B) und C) weitestgehend wiederholt. Ein weiterer Schwerpunkt lag

- D) auf der Teilhabe der teilnehmenden Alleinerziehenden und ihrer Kinder im Hinblick auf
- dem gemeinsamen Verbringen entspannter Zeit
 - Gesundheit
 - Teilhabe des Kindes in Bezug auf Freizeitaktivitäten

4.1.2 Qualitative Erhebung

Um aus den Interviews möglichst aussagekräftige Daten hinsichtlich der Rahmenbedingungen in den Projekten für die Wirksamkeit der Angebote zu gewinnen und während des Interviews keine wichtigen Nachfragen zu vergessen, wurden entlang der Hypothesen Interviewleitfäden nach dem SPSS-Verfahren (vgl. Helfferich 2011: 180) erstellt.⁴ Die Grundannahme war, dass der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung seitens der öffentlichen Hand bislang nicht anerkannt ist und die Frage nach einer guten, gelingenden Umsetzung solcher Angebote offen ist (Problembeschreibung). Mit der exemplarischen Umsetzung ergänzender Kinderbetreuung bzw. Beratung sowie der Sensibilisierung öffentlicher Akteure (z.B. Kommune, Arbeitgeber) durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit könnte eine flächendeckende Schaffung ergänzender Kinderbetreuungsangebote befördert werden (Problemlösung). Da die Datenlage zu diesem Thema noch sehr klein aufgestellt ist und das Operationalisieren diesbezüglicher Fragestellungen impraktikabel ist, wurde die Form des Interviews gewählt. Der Schwerpunkt der Befragung lag bei den Rahmenbedingungen vor Ort. Hierbei ging es vor allem darum, was als hinderlich und was als günstig innerhalb des Modellprojektes wahrgenommen wird bzw. wurde. In der ersten Welle wurde auch Bezug auf die Auswahl der Alleinerziehenden und Betreuungspersonen genommen. Die Interviews wurden in Ton aufgenommen und anschließend nach einfachen Regeln transkribiert (siehe Anhang).

⁴ SPSS meint im ersten Schritt das Sammeln von Fragen, von deren Antworten man sich möglichst viel Erkenntnisgewinn verspricht. Im nächsten Schritt werden die Fragen auf ihre Eignung geprüft. Zu konkrete Fragen oder Fragen, die bereits innere Erwartungen aufgrund von Vorwissen bedienen, wurden hier aus dem Leitfaden entfernt. Im dritten Schritt wurden die Fragen sortiert, um eine möglichst ansprechende Dramaturgie zu erreichen. Der letzte Schritt galt der Subsumtion einzelner Fragen zu größeren sinnvollen Fragen und Erzählaufforderungen (Helfferich 2011: 180ff.).

Auswertungsmethode

Die Auswertung der Interviews wurde in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring vorgenommen. Diese bietet den Vorteil, sämtliches Kommunikationsmaterial, also auch Interviews, systematisch zu bearbeiten und neben manifesten auch latente Inhalte in ihrem jeweiligen Kontext und Bedeutungsfeld zu erfassen. Zudem kann das zu analysierende Material ausgewertet werden, ohne es auf quantitative Kriterien zu reduzieren (vgl. Mayring 2000a: 469). Die qualitative Inhaltsanalyse erfolgt theoriegeleitet (aus vorangehender Sekundäranalyse) und bietet somit ein gewisses Maß an Objektivität. Eine der vier konkreten Verfahrensweisen, um den Informationsgehalt von Texten zu erfassen, ist die deduktive Kategorienbildung (Mayring 2000a: 472ff.). Danach werden vor der Auswertung theoriegeleitete Kategorien festgelegt, anhand derer die Interviews ausgewertet werden sollen. Abschließend werden die jeweiligen Textstellen den Kategorien des Kodierleitfadens zugeordnet (siehe Tabelle 1).

Kodierleitfaden Endbericht (Auszug)

Definition der Kategorien (Es wird genau definiert, welche Textbestandteile unter eine Kategorie fallen.)	Ankerbeispiele (Es werden konkrete Textstellen angeführt, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiele für diese Kategorie gelten sollen.)	Kodierregeln (Es werden dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, Regeln formuliert, um eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen.)
Bedarf an ergänzender Betreuung	„Größte Problem, ist im Grunde die Zeit, also dass ich, da es sich meistens um diese Nachmittagsstunden handelt, dass ich halt eigentlich immer wieder (...)“ (B1)	Alle Aussagen zu den Bedarfen an ergänzender Kinderbetreuung.
Nutzung des Angebotes	„Durchweg positiv, also manche Mütter können es kaum fassen, besonders, wenn sie dann im Projekt drin sind, die sind total, also sie können es wirklich nicht fassen, dass es sowas gibt, sind total froh, dass es sowas gibt. Man spürt immer, plötzlich wie die Steine vom Herzen fallen, weil es schon sehr viel Druck und Spannung erzeugt, einfach sich kümmern zu müssen und nicht so leicht eine Lösung zu finden für dieses Problem. Insofern kann ich nur sagen, wir sind da sehr, ja werden freudig begrüßt von allen, dass es das gibt.“ (B1)	Äußerungen über die Qualität und die Bedarfsdeckung des Angebotes.

Sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden sowie deren Zufriedenheit mit der finanziellen Situation als auch mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	„Dass die Bedarfe meistens längerfristig sind. Ein Fall, wo wir ergänzende Kinderbetreuung bieten, das wird solange gehen, wie der Sohn in der Grundschule ist, also über 2 Jahre, zufällig ist das jetzt im Zeitraum des Modellprojektes. Teilweise ist es so, dass die Menschen Zeitverträge haben mit der Option der Verlängerung. D.h., da können wir nicht 100%ig sagen, wird es weiter gehen, wenn die eine Vertragsverlängerung kriegen, würden wir die weiter begleiten. Eine Frau wird in die Ausbildung gehen ab August, die würde über 2 Jahre begleitet, dann wäre sie unabhängig.“ (NRW1)	Alle Aussagen bezüglich einer Verbesserung/Beibehaltung/Verschlechterung der sozioökonomischen Situation der Alleinerziehenden bei Inanspruchnahme des Angebots. Betrifft u.a.: Beibehaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung, Erwerbs- oder Haushaltseinkommen oder der Bezug von Grundsicherungsleistungen. Des Weiteren alle Aussagen zur Zufriedenheit mit den gegebenen Umständen.
Auswirkungen ergänzender Kinderbetreuung auf die Kinder	„Ein Detail zu den Wirkungen habe ich vergessen. Nämlich dass die Kinderfeen eine Entspannung in die Familie bringen, und dass das auch schön ist. Ich hatte die hier sitzen, und wie die dann erzählt haben, was die Kinder davon haben, und wie sie die Zeit mit ihnen verbringen, die bringen eine Entspannung in die Familie, und die Kinder werden mehr in den Mittelpunkt gerückt“ (NRW1)	Alle Aussagen zu den Auswirkungen der ergänzenden Kinderbetreuung auf die Kinder selbst.
Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung	„Aber die Finanzierung ist ein Faktor. Das ist aber nicht geklärt. Das ist die größte Hürde bei den Alleinerziehenden, selbst wenn es genug Betreuungsplätze gäbe, haben wir da noch die Hürde der Finanzierung.“ (RLP1)	Alle Aussagen zu den Rahmenbedingungen für eine wirksame und problemorientierte Lösung bezüglich eines umfassenden, öffentlichen und kostengünstigen Angebots an ergänzender Kinderbetreuung.

Tabelle 1: Kodierleitfaden Endbericht

4.1.3 Fallgruppen

Generell galt, dass möglichst alle Projektteilnehmer/-innen befragt werden sollten. Deswegen wurden die Teilnehmer/-innen zu Beginn ihrer Inanspruchnahme der ergänzenden Kinderbetreuung verpflichtet, bei der dazugehörigen Projektumfrage mitzumachen.

Die Befragung verlief anonymisiert. Für die Projektleiterinnen wurde eine bei ihnen verbleibende Tabelle entworfen, mit der sie den befragten Alleinerziehenden eine Nummer zuordnen konnten. Diese Nummern wurden den Fragebögen der ersten zweiten und dritten Welle zugeordnet und in der Datenerfassung berücksichtigt, womit das Ablesen von (individuellen) Veränderungen ermöglicht wurde. Außerdem wurden keine zu identifizierenden Details der Teilnehmenden abgefragt. Die Umfragebögen wurden von den Projektleiterinnen an die Teilnehmer/-innen geleitet und diese gaben die ausgefüllten Bögen zurück. Die Auswertung und Erfassung wurde anschließend unabhängig durch den VAMV-Bundesverband vorgenommen.

Die Fragebögen zur ersten Welle gingen am 27. März 2015 an die Projektleiterinnen, wurden aber zu verschiedenen Zeitpunkten von den Alleinerziehenden ausgefüllt. Die Fragebögen zur zweiten Welle wurden am 24. Juni 2016 verschickt. Am 25. Januar 2017 gingen die Fragebögen der dritten Welle an die Projektleiterinnen. Bei allen Erhebungswellen wurde eine Frist festgesetzt, in dem der Rücklauf der Fragebögen erfolgt sein musste, um noch in die Auswertung mit aufgenommen zu werden.

Der Rücklauf belief sich bei der ersten Welle auf 31 Teilnehmer/-innen, wobei es aus Berlin 16, aus RLP zehn und aus NRW fünf waren. Bei der zweiten Welle hat sich der Rücklauf auf 19 Teilnehmer/-innen verkleinert. In Berlin ist die Zahl auf 13, in RLP auf zwei und in NRW auf vier gesunken. Der geringe Rücklauf vor allem in RLP in der zweiten Welle war verursacht durch die zumeist schwierige Kontaktaufnahme, sofern die Alleinerziehenden mittlerweile das Projekt verlassen hatten. Desweiteren war in RLP die Beratung und somit die Teilnahme am Projekt eine verpflichtende Maßnahme vom Jobcenter. Sobald die Maßnahme beendet war, dürfte die Motivation zu einer weiteren Beteiligung gesunken sein. Im Laufe des Gesamtprojektes wurden zwar weitere ausgefüllte Fragebögen der ersten und zweiten Welle zurückgesendet, diese konnten aber wegen begrenzter Kapazitäten sowie Bearbeitungsgründen nicht für die Auswertung berücksichtigt werden. Eine Erweiterung der Stichprobe hätte eine vollständige Aktualisierung der Erfassung und Auswertung der quantitativen Daten erfordert. In der dritten Welle belief sich der Rücklauf auf 16 bzw. 19 Teilnehmer/-innen. In Berlin waren es elf Teilnehmer/-innen, in RLP eine und in NRW unverändert vier.⁵ Um für RLP ebenfalls Aussagen treffen zu können, wurden die Daten der ersten Welle teilweise durch nach Ablauf der Rücklauffrist verspätet abgegebene Daten ergänzt und überarbeitet. Somit konnte in der dritten Erhebungswelle für RLP im Endeffekt ein konsistenter Rücklauf von vier Teilnehmer/-innen verzeichnet werden. Die als Expertinnen befragten Projektleiterinnen sind für die Umsetzung und Organisation der Kinderbetreuung bzw. Beratung in den Modellprojekten verantwortlich. In jedem Bundesland gab es demnach drei Interviews, allerdings wechselte die Projektleiterin in NRW nach der ersten Welle.

⁵ Anhand der quantitativen Daten lässt sich zeigen, dass ein zufälliger Wegfall der Teilnehmer/-innen vorliegt und somit keine Verzerrung der Daten entstanden ist. Sowohl unzufriedene als auch zufriedene Teilnehmer/-innen sind im Projekt geblieben bzw. haben es verlassen. Den höchsten Wegfall hat RLP bereits in der zweiten Welle zu verzeichnen, bei dem es sich ebenfalls um ein ausgewogenes Maß an eher unzufriedenen und eher zufriedenen Teilnehmer/-innen handelt, die das Projekt verlassen haben.

4.2 Methodenkritik

Ein wichtiges Kriterium wissenschaftlicher Forschung ist die Sicherung der Objektivität. Da die Evaluation von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des VAMV-Bundesverbandes durchgeführt wurde, handelt es sich hier um eine Selbstevaluation. Objektivität konnte insofern nicht vollends gewährleistet werden, insbesondere bezüglich der Interviewführung. Das nötige Maß an Unabhängigkeit wurde durch die Integration eines externen wissenschaftlichen Beirats in das Evaluationsvorhaben erreicht.

Ein weiterer die Objektivität der Daten einschränkender Einflussfaktor war der sogenannte Creaming-Effekt oder auch die soziale Erwünschtheit (vgl. Alt 2013: 223ff.). Bei der Beantwortung des Fragebogens durch die Projektteilnehmer/-innen kann es zu Antwortverzerrungen gekommen sein, da die Projektleiterinnen die Bögen nach dem Ausfüllen an sich genommen haben, auch wenn die Auswertung unabhängig verlief und somit die Teilnehmer/-innen anonym blieben. Die Gefahr bestand also dennoch, dass die Befragten bevorzugte Antworten gegeben haben aus Angst vor sozialer Ablehnung. Außerdem zu nennen ist die kriteriengeleitete Auswahl der Alleinerziehenden. Aufgrund einer nicht-zufälligen Auswahl von Teilnehmenden musste eine Bewertung und Einschätzung der Wirksamkeit der in den Modellprojekten angebotenen Kinderbetreuung sowie Beratung vor dem Hintergrund der (subjektiven) Auswahl der Alleinerziehenden stattfinden. Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Modellprojekte auf Regelangebote war zu bedenken, dass in den Modellprojekten Alleinerziehende teilnahmen, bei denen von vornherein positive Entwicklungen durch die Inanspruchnahme des konzipierten Angebotes antizipiert werden konnten (vgl. Alt 2013: 224). Alleinerziehende, die zwar eine ergänzende Kinderbetreuung dringend bräuchten, jedoch einer Betreuung in ihrer Wohnung eher ablehnend gegenüberstehen, konnten in Berlin und NRW im Rahmen der Modellprojekte nicht erreicht werden.

Daneben nahmen in Berlin anders als in NRW viele Alleinerziehende teil, die einen Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung am Nachmittag hatten, denn darin liegt der Schwerpunkt des Angebots des Projektes in Berlin.

Zu bedenken ist auch, dass das Modellprojekt in RLP grundlegend anders konzipiert war als in NRW und Berlin und dass insbesondere in der Befragungswelle zwei und drei arbeitsmarktfremde und schlecht qualifizierte Teilnehmer/-innen vom Jobcenter Mainz zum Coaching vermittelt wurden. Es kam dadurch zu einer Verschiebung des Schwerpunktes von ergänzender Kinderbetreuung zu einem ganzheitlichen Ansatz (inklusive Lebensmanagement).

Schlussendlich ist noch das Forschungsdesign kritisch zu erwähnen. Wie bereits aufgeführt, wurde ein Paneldesign gewählt, um den Zeitverlauf und ggf. Verbesserungen aufzeigen zu können. Bei einer Panelbefragung musste jedoch immer bedacht werden, dass ein gewisser Anteil der Teilnehmenden bei einer erneuten Erhebung ausfällt. Dies konnte auch bei den Modellprojekten verzeichnet werden. Hierbei hat sich die Nummerierung der einzelnen Teilnehmer/-innen im Kontext des Anonymisierungsverfahrens im Nachhinein als für die Auswertung zuträglich erwiesen. Effekte der Wirksamkeit konnten somit teilweise deutlicher identifiziert werden. Weiterhin konnte es passieren, dass ein Paneleffekt eintritt. Das bedeutet, dass es im Verlauf der wiederholten Messungen zu Veränderungen bei den Teilnehmer/-innen kommen konnte (z.B. Zusammenzug mit zweitem Erwachsenen, Geburt eines Kindes) (vgl. Häder 2010: 119). Hinzu kommen Entwicklungen, die Einfluss auf die Indikatoren haben, jedoch nicht

erfragt werden und somit fälschlicherweise als Effekt der Kinderbetreuung beschrieben wurden (z.B. Anstieg Haushaltseinkommen durch Lottogewinn).

Die Ergebnisse dieser Panel-Befragung wurden daher nicht als repräsentative Befragung Alleinerziehender mit Betreuungsbedarfen zu Randzeiten und in Notfallsituation geltend gemacht, sondern sollen nur auf die oben genannte Fallgruppe von Alleinerziehenden bezogen werden. Gleichwohl wurden auf die Allgemeinheit übertragbare Lösungsansätze aufgezeigt.

5. Quantitative Ergebnisse: Datenauswertung der teilnehmenden Alleinerziehenden

5.1 Welle 1 – Ausgangssituation

5.1.1 Sozioökonomische Ausgangslage

Im Folgenden wird die sozioökonomische Ausgangslage auf der Grundlage der ersten Welle dargestellt.

5.1.1.1 Alter

Von den 31 Alleinerziehenden, die an den Projekten teilnahmen, waren 16 Alleinerziehende (52 Prozent) zwischen 26 und 40 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller teilnehmenden Alleinerziehenden lag bei 36 Jahren. Nur ein alleinerziehender Elternteil war zu Beginn der Projektlaufzeit unter 25 Jahre alt. Mit einem Alter von 52 und 50 Jahren vergleichsweise etwas älter waren lediglich zwei Alleinerziehende.

Damit waren die teilnehmenden Alleinerziehenden jünger als die in Deutschland lebenden Alleinerziehenden insgesamt, die zu 47 Prozent zwischen 40 und 49 Jahre alt sind (Prognos AG 2015: 3).

5.1.1.2 Alter und Anzahl der Kinder

Insgesamt lebten bei den 31 befragten Alleinerziehenden 43 Kinder. Während 21 der Alleinerziehenden mit einem Kind in einem Haushalt lebten (65 Prozent), sorgten neun Alleinerziehende für zwei Kinder (29 Prozent). Nur ein Elternteil lebte mit vier Kindern zusammen. Somit entsprach die Anzahl der Kinder in den Haushalten der befragten Alleinerziehenden den repräsentativen Daten zu Alleinerziehenden in Deutschland (Prognos AG 2015: 2).

Zum Alter der Kinder: Acht der Kinder waren sechs oder sieben Jahre alt. Unter-3-jährige gab es sechs, drei- bis fünfjährig waren zwölf der Kinder. Insgesamt waren 23 Kinder bereits sechs Jahre alt oder älter und damit überwiegend bereits im Schulalter. Nur drei Kinder waren bereits über zwölf Jahre alt.

5.1.1.3 Dauer des Alleinerziehens

Zu Beginn der Projektteilnahme lebte fast die Hälfte der Alleinerziehenden (45 Prozent) bereits zwischen ein bis drei Jahren in der Lebensform alleinerziehend. Nur vier Alleinerziehende (13 Prozent) waren erst vor Kurzem, genauer bis vor einem Jahr oder kürzer, alleinerziehend geworden. Etwas länger und damit seit mehreren Jahren womöglich mit zeitlichen Schwierigkeiten in dieser Lebenssituation konfrontiert, war ebenfalls fast die Hälfte der Alleinerziehenden (45 Prozent). Diese 14 Teilnehmer/-innen sorgten für ihre Kinder bereits zwischen drei und acht Jahren allein. Nur eine der teilnehmenden Alleinerziehenden war seit über acht Jahren alleinerziehend. Repräsentative Daten weisen für circa ein Drittel aller Alleinerziehenden eine Dauer von über acht Jahren in dieser Lebensphase aus (Ott et al. 2011: 50).

Mit jüngeren Kindern eine Betreuung passend zu den Arbeits- oder Ausbildungszeiten bzw. für den Wiedereinstieg zu organisieren, ist gegebenenfalls schwieriger als mit älteren Kindern. Allerdings ist für viele Eltern der Eintritt in die Schule ebenfalls problematisch, da die Unterrichtszeiten oft früher enden als die Betreuungszeiten in der Kita. Hort- und Ganztagschulplätze fehlen vielerorts (IfD 2013: 49-182). Die Altersangaben zu den Kindern weisen ebenfalls

auf diesen Zusammenhang hin. Zu vermuten ist, dass der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern größer ist und deshalb Alleinerziehende, die noch nicht acht Jahre oder mehr allein erziehen, überrepräsentiert sind. Leben sie mit älteren Kindern zusammen, haben sie womöglich mithilfe privater und öffentlicher Angebote Arrangements treffen können und/oder ihre Erwerbsarbeitssituation dauerhaft angepasst.

5.1.1.4 Familienleben

Gefragt wurde auch nach der Zufriedenheit mit dem eigenen Familienleben. Beantwortet werden konnte die Frage mithilfe einer Skala von 0 bis 10, wobei die höchste Ziffer die größte Zufriedenheit darstellte. Die in den Projekten aufgenommenen Alleinerziehenden waren zu Beginn ihrer Teilnahme eher zufrieden mit ihrem Familienleben (Durchschnitt: 6,5). Über die Hälfte, hierbei entspricht das 19 Alleinerziehenden (61 Prozent), gab an, eher zufrieden oder sehr zufrieden damit zu sein. Das größte Maß an Zufriedenheit gaben drei Alleinerziehende (10 Prozent) an, diese sind also „ganz und gar zufrieden mit ihrem Familienleben“. Unzufrieden waren dagegen sieben Alleinerziehende (23 Prozent). Weder das eine noch das andere galt für fünf der befragten Alleinerziehenden (16 Prozent).

Mit ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung waren die Alleinerziehenden dagegen eher unzufrieden, der Durchschnittswert betrug 3,8 auf einer Skala von 0 bis 10, wobei der Wert 10 Ausdruck des höchsten Maßes an Zufriedenheit darstellte. Unzufrieden waren 20 Alleinerziehende (67 Prozent). Mehr oder weniger zufrieden waren neun von ihnen (30 Prozent) (siehe Abbildung 1). Dieses Ergebnis erstaunt wenig, wird doch die Unzufriedenheit aufgrund eines Mangels an Kinderbetreuung und den damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich der tatsächlichen oder gewünschten Erwerbsarbeitszeiten Grund gewesen sein, an den Projekten teilnehmen zu wollen. Das Interesse der befragten Alleinerziehenden an ergänzender Kinderbetreuung findet in diesen Angaben ihren Ausdruck. Gleichwohl wirkt sich diese Unzufriedenheit offensichtlich nicht derart auf das Familienleben aus, als dass es deswegen nicht als zufriedenstellend erachtet wird. Für sich betrachtet, wird mit dem Familienleben mehr als die Frage der Vereinbarkeit verbunden, so die Annahme.

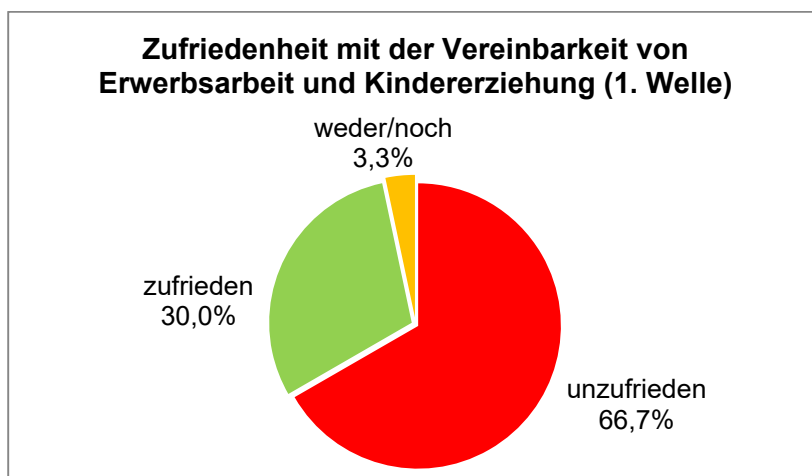


Abbildung 1: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung (1. Welle)

5.1.1.5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Die meisten der befragten Alleinerziehenden hatten gute formale Bildungsabschlüsse, denn elf von ihnen (36 Prozent) hatten das Abitur bzw. die Fachhochschulreife, und weitere zehn (32 Prozent) die mittlere Reife. Das waren zusammen zwei Drittel. Einen Hauptschulabschluss hatten vier Alleinerziehende (13 Prozent). Lediglich zwei Alleinerziehende hatten zum Zeitpunkt der Befragung keinen Bildungsabschluss, wobei dazu eine 19-jährige unter den befragten Alleinerziehenden zählt.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss konnten 26 der 31 Alleinerziehenden angeben (84 Prozent). Da neun der Alleinerziehenden einen Hochschulabschluss hatten, war die befragte Gruppe im Schnitt etwas höher qualifiziert, als repräsentative Daten aufzeigen (BMAS 2013b: 22f.; Prognos AG 2015: 4f.). Nur fünf der Alleinerziehenden (16 Prozent) verfügten über keine berufliche Ausbildung (siehe Abbildung 2).

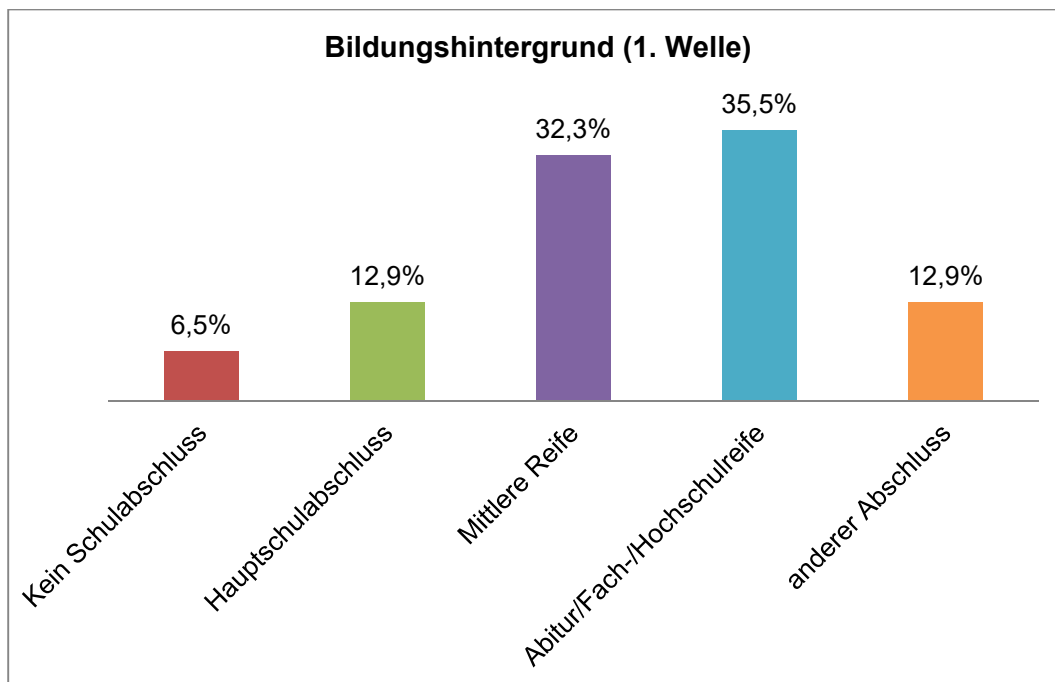


Abbildung 2: Bildungshintergrund (1. Welle)

5.1.1.6 Erwerbstätigkeit

Die Daten zu den Erwerbs- und/oder Ausbildungssituationen der Alleinerziehenden zeigen vielfältige Lebenssituationen auf. Nur zwei der 31 Alleinerziehenden waren zum Befragungszeitpunkt in Vollzeit sozialversicherungspflichtig erwerbstätig (6 Prozent). Fünf weitere der Teilnehmenden waren in Vollzeit beschäftigt (16 Prozent), jedoch entweder in einer Weiterbildung, mit mehreren Jobs oder Sonstigem. Im Rahmen einer Selbstständigkeit gingen vier der Alleinerziehenden einer Erwerbsarbeit nach (13 Prozent). Zwei waren ausschließlich in einem Minijob tätig (6 Prozent). Noch in Ausbildung oder Studium befanden sich weitere vier Alleinerziehende (13 Prozent).

5.1.1.7 Umfang der Erwerbstätigkeit

Insgesamt betrachtet, waren laut der Angaben 19 Alleinerziehende (61 Prozent) erwerbstätig. Ihr durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitsumfang betrug 31,5 Stunden. Nicht erwerbstätig zum Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme waren zwölf Alleinerziehende (39 Prozent) (siehe Abbildung 3). Aufgrund des Zuschnitts des Projektes in RLP waren zu Beginn ihrer Teilnahme an dem Projekt allein dort neun von zehn der Alleinerziehenden nicht erwerbstätig (entspricht 29 Prozent aller 31 befragten Alleinerziehenden). Deswegen ist der Befund zur durchschnittlichen Arbeitszeit auf die Projektteilnehmer/-innen in Berlin und NRW zu beziehen.

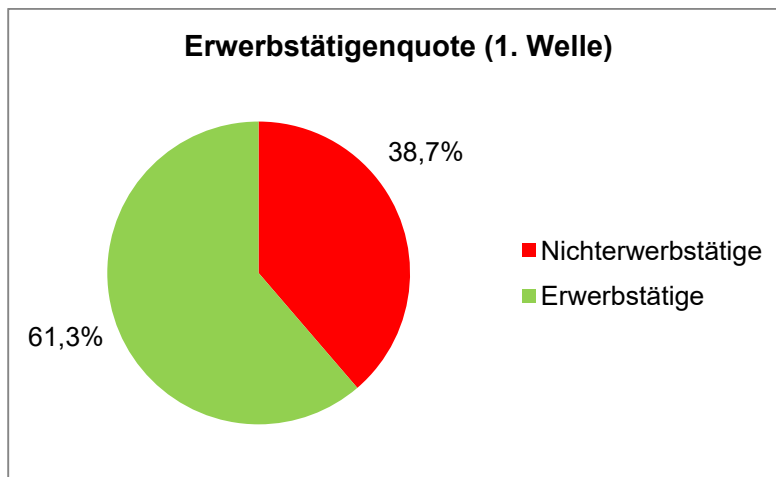


Abbildung 3: Erwerbstätigenquote (1. Welle)

Von den 19 Alleinerziehenden, die mitteilten, in welcher Branche sie zum Zeitpunkt der Befragung beschäftigt waren oder ihre Ausbildung absolvierten, waren fünf im Bereich Erziehung/Bildung tätig, vier im Gesundheitswesen, zwei im Handel und Verkauf, zwei im Öffentlichen Dienst sowie eine/r in Industrie und Produktion. Sechs kreuzten „Sonstiges“ an.

Anhand der Ergebnisse zu den Erwerbs- und Ausbildungskonstellationen wurde schnell deutlich, dass in sehr unterschiedlichen beruflichen Situationen ein Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung existiert. Daneben bestand, wie die entsprechenden Daten zeigen, der Wunsch, mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Arbeitssituation zu verändern.

5.1.1.8 Einkommen und Grundsicherungsleistungen

Zehn der befragten Alleinerziehenden verfügten über kein **Erwerbseinkommen**. Acht von ihnen erzielten ein Erwerbseinkommen in einer Höhe zwischen 1000 und 1400 Euro. Auf die Gesamtheit bezogen, entsprach das einem Anteil von 26 Prozent. Fünf aller Befragten (16 Prozent) erwirtschafteten weniger als 1000 Euro Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit. Gerade einmal vier der teilnehmenden und befragten Alleinerziehenden (13 Prozent) erhielten als Nettoverdienst mehr als 2000 Euro im Monat (siehe Abbildung 4). Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind also meistens nicht sonderlich hoch und werden kaum ausreichen, um den grundlegendsten Bedarf der Familie decken zu können.

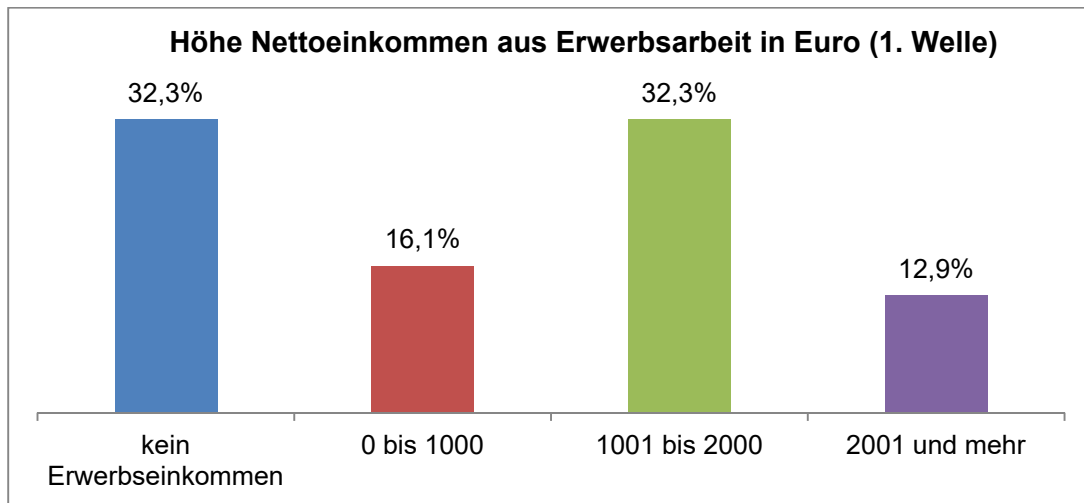


Abbildung 4: Höhe Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit in Euro (1. Welle)

Dazu passt der hohe Anteil Alleinerziehender, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen. In Berlin waren acht und damit die Hälfte der befragten Alleinerziehenden auf **Grundsicherungsleistungen** angewiesen.

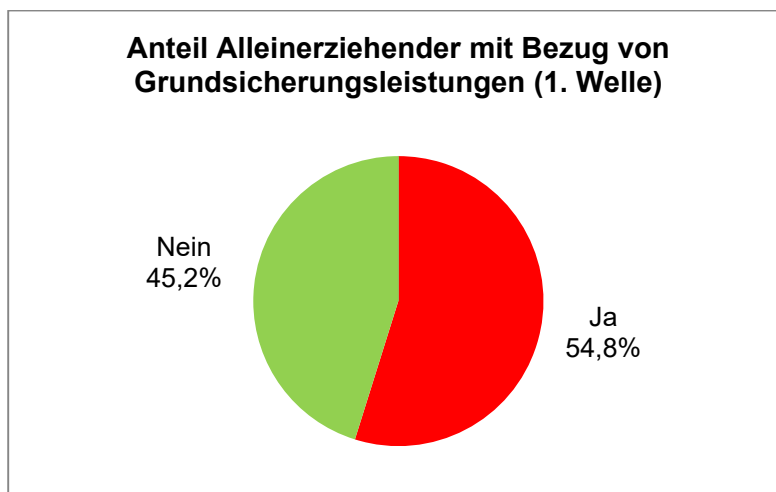


Abbildung 5: Anteil Alleinerziehender mit Bezug von Grundsicherungsleistungen (1. Welle)

Die andere Hälfte konnte allerdings unabhängig davon leben. In RLP, wo die Teilnehmenden vom Jobcenter vermittelt wurden, erhielten sieben der zehn Alleinerziehenden staatliche Grundsicherungsleistungen. In NRW stellte sich die Situation etwas anders dar, denn dort hatten nur zwei von fünf Alleinerziehenden einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Insgesamt erhielten somit 17 aller in der ersten Welle Befragten Grundsicherungsleistungen, das entsprach einem Anteil von knapp 55 Prozent. Dieser Anteil ist höher als die allgemeine Quote des SGB II-Bezuges von Alleinerziehenden, die bei 38,4 Prozent (2014) liegt (Bundesagentur

für Arbeit 2015: 3).⁶ 14 der Alleinerziehenden (45 Prozent) lebten unabhängig von staatlichen Transferleistungen zur Existenzsicherung (siehe Abbildung 5).

Vor dem Hintergrund der Einkommenssituation kann erstaunen, dass die Alleinerziehenden im Durchschnitt eher zufrieden mit ihrem **Lebensstandard** (Durchschnitt: 5,5) waren. 17 Alleinerziehende waren damit zufrieden (55 Prozent), wohingegen zehn (36 Prozent) es nicht waren. Weder in die eine noch in die andere Richtung tendierten drei der Alleinerziehenden (10 Prozent).

Anders als mit ihrem Lebensstandard, waren die teilnehmenden Alleinerziehenden mit ihrer **finanziellen Situation** dennoch eher unzufrieden (Durchschnitt: 4,3). 18 (58 Prozent) gaben an, dass sie entweder nicht oder eher unzufrieden damit sind. Lediglich ein Viertel (26 Prozent) zeigte sich zufrieden. Weder mit ihrer finanziellen Situation zufrieden noch unzufrieden waren fünf der Alleinerziehenden (16 Prozent) (siehe Abbildung 6).

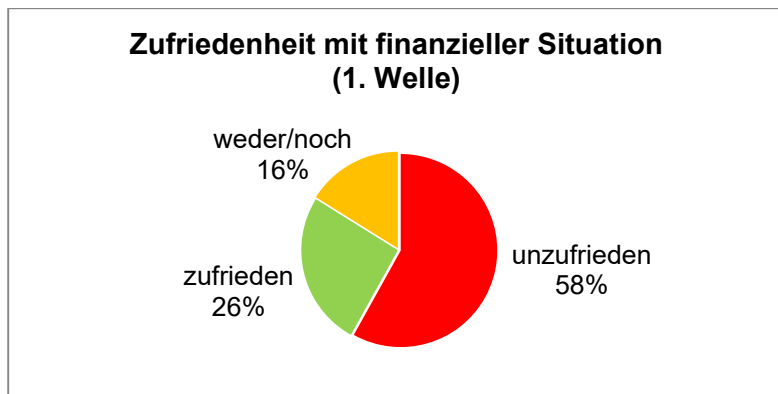


Abbildung 6: Zufriedenheit mit der finanziellen Situation (1. Welle)

Seinen Ausdruck findet dieser Umstand darin, dass es für fast alle Alleinerziehenden problematisch ist, ihrem Kind/ihren Kindern alles **kaufen und bezahlen zu können**, was es/sie braucht bzw. brauchen.

Nur eine der 31 Befragten gab an, ihrem Kind ohne Probleme alles bezahlen zu können, inklusive Extras. Eine einzige weitere Alleinerziehende hatte keine Probleme damit, allerdings ohne Extras. Das heißt, 29 von 31 Alleinerziehenden konnten ihren Kindern nicht unbesorgt das Notwendige bezahlen.

Mit 21 Alleinerziehenden (68 Prozent) gaben mehr als zwei Drittel an, dass es gerade so reicht. Ein Viertel (26 Prozent), das sind acht der Befragten, musste verneinen: diese Alleinerziehenden mussten sich immer wieder für das Wichtigste entscheiden und konnten ihrem Kind/ihren Kindern nicht alles bezahlen, was es braucht/sie brauchen (siehe Abbildung 7).

⁶ Für den Vergleich ist zu beachten, dass bei dieser Hilfequote Bezieher/-innen von SGB XII-Leistungen nicht enthalten sind.

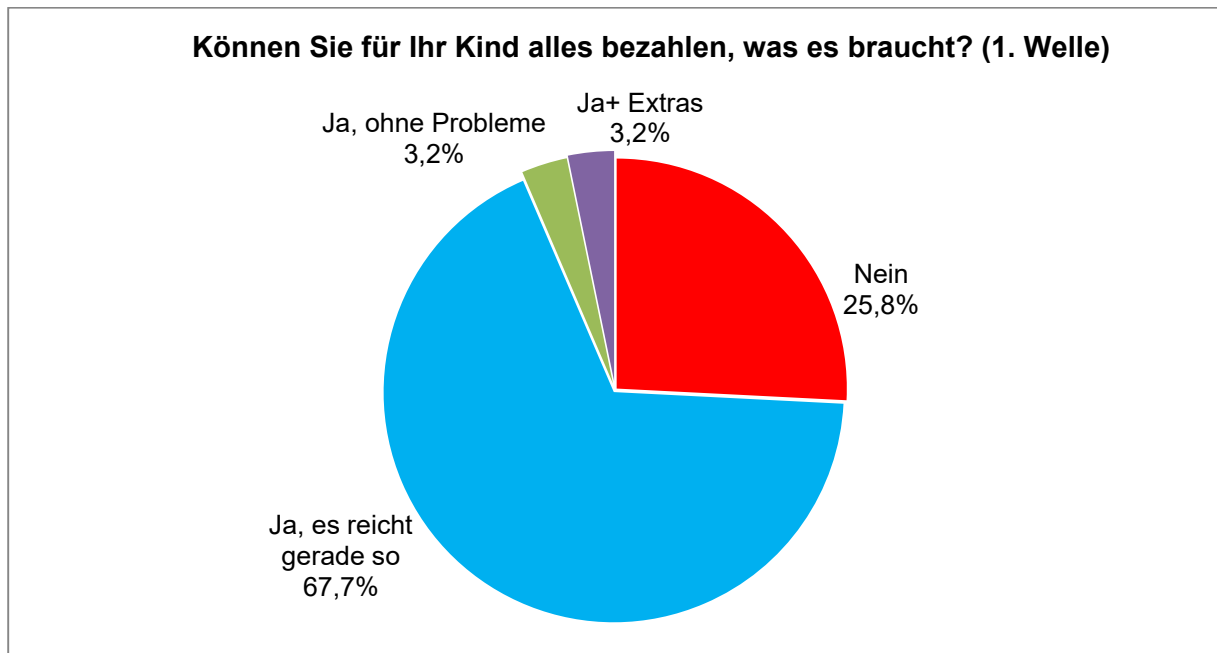


Abbildung 7: Können Sie für Ihr Kind alles bezahlen, was es braucht? (1. Welle)

In der Zusammenschau mit den Daten zu Einkommen und Erwerbstätigkeit zeigt sich bei der ersten Welle, dass sich unter den teilnehmenden Alleinerziehenden einige befanden, die trotz Unabhängigkeit von Sozialleistungen ihren Kindern mit dem von ihnen erwirtschafteten Einkommen nicht ohne Probleme alles Notwendige kaufen konnten.

Wie die Daten vermuten lassen, lebten sehr viele der befragten Alleinerziehenden wahrscheinlich in materieller Knappheit. Die Spielräume insbesondere bei der soziokulturellen Teilhabe, sprich Gütern, die nicht nur die physische Existenz absichern, werden begrenzt gewesen sein. Exemplarisch dafür stand folgendes Ergebnis: Die Hälfte der Alleinerziehenden (17 Alleinerziehende, 55 Prozent) konnte sich und ihrem Kind/ihren Kindern aus finanziellen Gründen keinen **einwöchigen Urlaub im Jahr** ermöglichen.

5.1.2 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung zu Projektbeginn

Am häufigsten wurden die Kinder der teilnehmenden Alleinerziehenden bereits im Rahmen öffentlicher Angebote in Kindertageseinrichtungen betreut. 18 Alleinerziehende gaben dies an. Nur in zwei Fällen betreuten Tagesmütter die Kinder. Hortbetreuung nahmen fünf in Anspruch. Diese öffentlichen Angebote deckten also den Bedarf der teilnehmenden Alleinerziehenden nicht ab, sechs der Alleinerziehenden hatten sich möglicherweise deshalb bereits nichtöffentliche Kinderbetreuung organisiert.

Gefragt wurde auch danach, ob die Alleinerziehenden bereits ergänzende Kinderbetreuung (bezahlte/professionelle Betreuung über die Regelöffnungszeiten der Einrichtungen hinaus) in Anspruch nahmen. Bejaht hatten diese Frage sieben Alleinerziehende (23 Prozent).

Wenig überraschend zeigte sich ein Bedarf an ergänzender Betreuung bei kleinen Kindern sowie jüngeren Schulkindern. Die genannten Gründe für den Bedarf der befragten Alleinerziehenden waren vielfältig, wie die Ergebnisse zeigen.

5.1.2.1 Gründe für den Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung

Der von 17 Alleinerziehenden (55 Prozent) und damit am häufigsten genannte Grund für den Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung waren „Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuung“. Vier weitere benötigten ergänzende Kinderbetreuung, um eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Jeweils fünf Alleinerziehende (je 16 Prozent) spezifizierten ihren Bedarf mit der Angabe von Schichtdienst, Überstunden sowie der Erhöhung ihrer Arbeitszeit. Mit zehn Alleinerziehenden gab ein Drittel (32 Prozent) sonstige Gründe an. Damit werden die Thesen I. a. und I. c. bestätigt, wonach ein Bedarf insbesondere wegen der Erwerbsarbeitszeiten, die nicht zum regulären Angebot passen, besteht. In der Zusammenschau wurde sehr deutlich, dass die Alleinerziehenden, die an dem Projekt beteiligt waren bzw. dafür ausgewählt wurden, zusätzliche Kinderbetreuung benötigten, um ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können bzw. um in ihre Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung zu investieren.

5.1.2.2 Lage der benötigten zusätzlichen Kinderbetreuung

„Mit diesem Jobangebot hatte ich nicht gerechnet, aber ich war sehr froh. Das einzige Problem vor dem ich stand: Wie kann die Betreuung für meine Tochter über 18:00 Uhr hinaus gewährleistet werden?“ (Projektteilnehmerin aus Berlin)⁷

Die Angaben zur Lage der benötigten zusätzlichen Betreuungszeiten zeigten den größten Bedarf zu Randzeiten am Nachmittag sowie am Wochenende auf. Diese Antworten wurden jeweils von 17 Alleinerziehenden (55 Prozent) gegeben, wobei es bei acht Alleinerziehenden Überschneidungen gab. Sehr häufig wurde auch der Zeitraum spätabends von 18:00-22:00 Uhr angegeben (15 Alleinerziehende, 48 Prozent). Ferienzeiten nannten zwölf Alleinerziehende (29 Prozent) und Krankheit der Mutter oder des Kindes elf (36 Prozent). Morgendliche Randzeiten stellten für sieben Alleinerziehende (23 Prozent) einen zusätzlichen Betreuungsbedarf dar, Hol- und Bringdienste am Nachmittag wünschten sich sechs der Befragten (19 Prozent). Nur zwei meldeten Bedarf in der Nacht an (7 Prozent).

Dieses Bild bestätigt die These I. b. nur bedingt, wonach der Bedarf ergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten an Wochentagen, während Spätschichten, in den Ferienzeiten und im Krankheitsfall den Bedarf am Wochenende und über Nacht übersteigt. Der Bedarf am Wochenende war größer als angenommen und überstieg, anders als erwartet, den Bedarf während Spätschichten und in den Ferien. Wie erwartet, bestand besonders zu Randzeiten Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung, allerdings weitaus häufiger am Nachmittag und/oder abends als morgens. Hier sei an den „Creaming Effekt“ erinnert (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

5.1.2.3 Planbarkeit des Bedarfes an ergänzender Kinderbetreuung

Dass der Bedarf regelmäßig und zu wiederkehrenden gleichen Zeiten bestand, zeigen die Ergebnisse zur Absehbarkeit von Betreuungslücken. 28 der befragten Alleinerziehenden (90 Prozent) gaben an, ihren Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung regelmäßig ein paar Tage oder sogar länger als zwei Wochen im Voraus anmelden zu können. 16 der 31 Alleinerziehenden (52 Prozent) konnten länger als zwei Wochen im Voraus ihren Bedarf anmelden. Nur zwei

⁷ Bei diesem und den folgenden Zitaten der teilnehmenden Alleinerziehenden handelt es sich nicht um ihm Rahmen der Evaluation erhobene qualitative Daten, sondern um Erfahrungsberichte der Teilnehmenden, welche die Projektleiterinnen der VAMV Landesverbände für die Evaluation zur Verfügung gestellt haben.

Alleinerziehende (7 Prozent) kreuzten die Möglichkeit an, dass sie ihren Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung erst am selben Tag anmelden können.

Es waren also nicht plötzlich anfallende Termine/Schichten/Überstunden, die gedeckt werden mussten. Ergänzende Kinderbetreuung ist somit planbar. Nur ein Teil des Bedarfes fällt kurzfristig an, wie in These I. c. formuliert.

5.1.2.4 Umfang des Bedarfes

Für die Wirksamkeit ergänzender Betreuung, so die Annahme, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Angebote die Lücken schließen. Insofern spielte neben Lage und Planbarkeit auch der Umfang, der besteht und gedeckt werden soll, eine Rolle. 15 Alleinerziehende schätzten ihren Bedarf auf 6-10 Stunden pro Woche (48 Prozent) ein, das wären durchschnittlich ein bis zwei Stunden täglich. Lediglich drei Alleinerziehende (10 Prozent) vermuteten, dass sie 15 Stunden oder mehr pro Woche ergänzende öffentliche Kinderbetreuung benötigen. Fünf Alleinerziehende (16 Prozent) hatten einen relativ geringen Bedarf von einer Stunde bis fünf Stunden wöchentlich (siehe Abbildung 8). Dahinter kann ein täglicher Bedarf von einer einzigen Stunde gestanden haben, der für die Alleinerziehenden bereits eine entscheidende Lücke im Alltag darstellte. Oder aber es handelte sich um einzelne Tage mit längeren Arbeitszeiten oder Schichtdiensten.

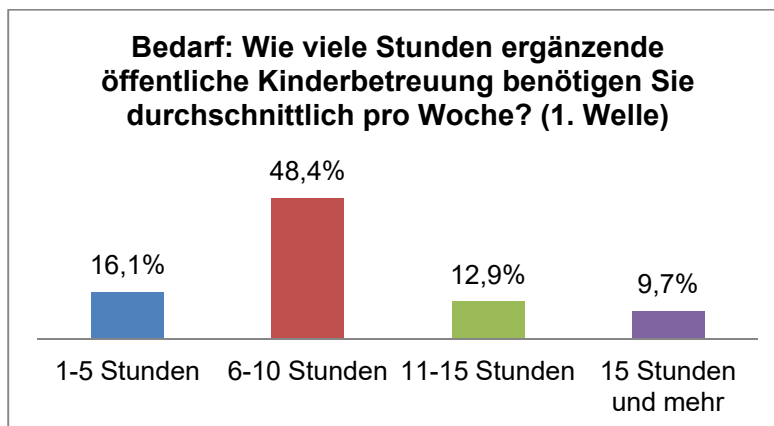


Abbildung 8: Bedarf: Wie viele Stunden ergänzende öffentliche Kinderbetreuung benötigen Sie durchschnittlich pro Woche? (1. Welle)

5.1.2.5 Gewünschte Form der ergänzenden Kinderbetreuung

Neben der Lage und dem Umfang des Bedarfes wurde danach gefragt, in welcher Form sich die Alleinerziehenden ergänzende Angebote wünschen. 23 der teilnehmenden Alleinerziehenden (74 Prozent) gaben an, sich ergänzende Kinderbetreuung durch eine Betreuungsperson zu Hause zu wünschen. Verlängerte Öffnungszeiten der bereits genutzten Einrichtungen wünschten sich acht Alleinerziehende (26 Prozent), zusätzliche Hortbetreuung nannten sechs Alleinerziehende (19 Prozent). Die Fragestellung erlaubte Mehrfachnennungen, wovon acht Alleinerziehende (26 Prozent) Gebrauch machten. Diese Alleinerziehenden waren nicht auf eine bestimmte Form der ergänzenden Kinderbetreuung festgelegt.

Die Interpretation dieser Daten musste vor dem Hintergrund stattfinden, dass in den Modellprojekten mehrheitlich ergänzende Kinderbetreuung zu Hause angeboten wurde und somit Alleinerziehende teilnahmen, die von vornherein diese Form als akzeptabel erachtet hatten (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

Zusammengefasst: Die teilnehmenden Alleinerziehenden hatten einen dringenden wiederkehrenden Bedarf an zusätzlicher Betreuung am Nachmittag und/oder abends für einige wenige Stunden. Offensichtlich reichten die Öffnungszeiten der genutzten Einrichtungen zu diesen Zeiten nicht aus. Viel Bedarf wäre gedeckt und Vereinbarkeitsprobleme gelöst, würden die Angebote der Modellprojekte verstetigt und öffentliche Angebote ihre Öffnungszeiten zu den Randzeiten morgens und abends entsprechend verlängern.

5.1.3 Erwartungshaltung zur Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung

Im Rahmen der Evaluation zur Wirksamkeit der in den Projekten bereit gestellten ergänzenden Betreuung wurde davon ausgegangen, dass sich mithilfe der Schließung von Betreuungslücken mittelbar die ökonomische Lage der teilnehmenden Alleinerziehenden verbessern wird (vgl. Thesen III. f.-h.). In der ersten Erhebung wurde die eigene Erwartungshaltung der Alleinerziehenden abgefragt, um die Bedeutung ergänzender Kinderbetreuung aus ihrer Sicht zu ermitteln. Das Ergebnis zeigt, dass für mindestens zehn der 31 Alleinerziehenden zusätzliche Kinderbetreuung existenziell relevant war. Diese zehn Alleinerziehenden (32 Prozent) antizipierten zu Beginn ihrer Projektteilnahme, mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung ihren Bezug von Grundsicherungsleistungen beenden zu können. Drei weitere Alleinerziehende (10 Prozent) mit Bezug von Grundsicherungsleistungen stellten darauf ab, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, zunächst unabhängig davon, ob sie zusätzliche staatliche Leistungen beanspruchen müssen. Bemerkenswert ist, dass ein Drittel (zehn Alleinerziehende) „lediglich“ anstrebte, die Erwerbstätigkeit im aktuellen Umfang aufrechterhalten zu können und damit langfristig eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit zu vermeiden.

Fast alle Alleinerziehenden (28 bzw. 90 Prozent) gingen davon aus, dass die ergänzende Kinderbetreuung ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit erleichtern wird.

5.2 Welle 2 – erste Effekte

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der zweiten Welle beschrieben. Der Rücklauf in dieser Welle betrug 19 von bisher 31 Alleinerziehenden.

5.2.1 Erste Effekte zur Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung im Alltag

„Positive Auswirkung auf mein Familienleben hat es, dass ich meine Ausbildung absolvieren kann, ich dadurch ausgelassen bin und die Zeit, die ich habe, intensiv mit meinen Kindern verbringe. Am Ende meiner Ausbildung brauche ich keine ergänzende Betreuung mehr. Aber Dank Ihrer Unterstützung ist das alles erst möglich.“ (Projektteilnehmerin aus NRW)

Bis auf eine und damit fast alle der 19 Alleinerziehenden denken, dass die ergänzende Kinderbetreuung ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung erleichtert hat. Für elf traf dies völlig zu.

5.2.2 Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung

„Ich habe den VAMV – insbesondere den Kontakt mit der Koordinatorin – auf unserem Wege sehr zugewandt, hilfsbereit und fördernd erlebt – offen für unsere Bedürfnisse, mit dem Blick auf größtmögliche Selbstständigkeit und eigene Weiterentwicklung. Beide Kinderbetreuerinnen gehen sehr kompetent und liebevoll interessiert mit meinem Sohn um, der mit beiden von Beginn an sehr gerne seine Zeit verbringt.“ (Projektteilnehmerin aus Berlin)

„Das Wissen um den liebevollen Umgang der Betreuerin mit meinem Sohn lässt mich mit einem guten und beruhigten Gefühl meiner Arbeit nachgehen.“ (Projektteilnehmerin aus Berlin)

Mit der Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung waren 16 Alleinerziehende und somit die meisten zufrieden. Zwei schätzten die Qualität als mittelmäßig ein und eine Alleinerziehende beantwortete diese Frage nicht. Somit bewahrheitet sich These II. a. Keine der Alleinerziehenden bringt Unzufriedenheit mit der Qualität zum Ausdruck. Von jenen 16, die zufrieden waren, hatten 14 den Eindruck, dass sich ihre Kinder mit der ergänzenden Kinderbetreuung wohlfühlten. Insgesamt gaben dies 15 Alleinerziehende an, zwei weitere nahmen an, dass sich ihr Kind teilweise wohlfühlte (siehe Abbildung 9).

17 der befragten Alleinerziehenden beantworteten die offene Frage nach den Gründen, warum sich ein Kind in der ergänzenden Kinderbetreuung wohlfühlt oder auch nicht. 15 äußerten sich durchweg positiv bezüglich des Wohlbefindens der Kinder mit Begründungen u.a. wie: Zuverlässigkeit, Struktur im Alltag, vertraute Bindung, Kind im Fokus sowie Agilität der Betreuer/-in (jung) und Freundlichkeit. Die zwei negativen Begründungen bezogen sich einerseits auf das Alter der Betreuungsperson und den damit verbundenen Erziehungsstilen, andererseits wollte ein Kind lieber von der Mutter betreut werden als von einer Betreuerin.

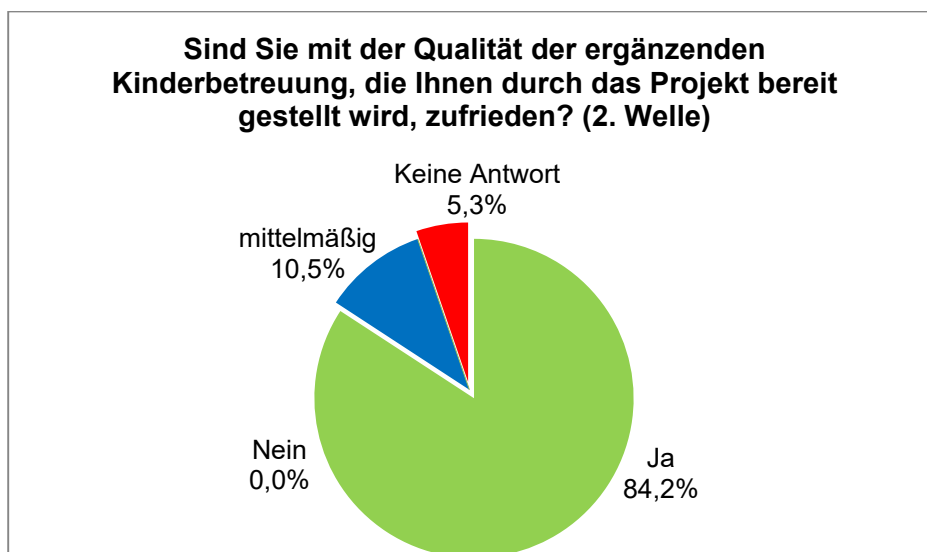


Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Qualität ergänzender Kinderbetreuung im Modellprojekt (2. Welle)

Die Vermutung aus These II. b. ist somit bestätigt: für die Qualität der Kinderbetreuung ist das Wohlbefinden der Kinder ein Kriterium. Zu vermuten ist auch, dass dieser Zusammenhang für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten entscheidend ist.

5.2.3 Bedarfsveränderung an ergänzender Kinderbetreuung in der Mitte der Projektlaufzeit

90 Prozent der Alleinerziehenden gaben in der zweiten Erhebungswelle eine andere Betreuungszeit an, als zu Modellprojektbeginn von ihnen eingeschätzt wurde. Auffällig ist dabei, dass die erwarteten Betreuungszeiten am Wochenende weniger notwendig erschienen, aber dafür die Randzeiten wie am Nachmittag bis 18 Uhr als auch spätabends bis 22 Uhr überpro-

portional an Bedeutung gewonnen haben. These I. b., welche besagt, dass der Bedarf zu Randzeiten den Bedarf an Wochenenden übersteigt, kann somit (teilweise) bestätigt werden.

In der ersten Befragungswelle zu Beginn des Modellprojektes sollten die teilnehmenden Alleinerziehenden ihren Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung geschätzt in Stunden pro Woche angeben. In der zweiten Befragungswelle wurde nun nach dem tatsächlichen Bedarf gefragt: 42 Prozent der Befragten sahen ihren geschätzten Bedarf bestätigt, jedoch weitere 42 Prozent benötigten im Endeffekt sogar weniger Betreuungsstunden in der Woche. 16 Prozent benötigten mehr Betreuung als sie zu Beginn geschätzt hatten. Bezüglich des Bedarfs an Betreuungsstunden in der Woche ergab sich folgendes Bild: 11-15 Stunden wurden gar nicht benötigt, wohingegen der Bedarf an 1-5 Stunden pro Woche von 16 Prozent auf 37 Prozent anstieg. Der Bedarf an 6-10 Stunden pro Woche sank um ein Prozent auf 47 Prozent und der Bedarf an 15 oder mehr Stunden ergänzender Betreuung stieg um knapp ein Prozent auf 11 Prozent. Hier sei erneut an den „Creaming Effekt“ bzgl. Angebot und Bedarf erinnert (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

5.3 Welle 3 – Veränderungen und Effekte in Hinblick auf die Gesamtlaufzeit des Projektes

In der dritten Welle belief sich der Rücklauf ebenfalls auf 19 Teilnehmer/-innen (bzw. 16 ohne die nachträglichen Fragebögen aus RLP).

5.3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5.3.1.1 Bedarfsdeckung

Bei der Frage nach der Bedarfsdeckung gaben in der dritten Erhebungswelle 53 Prozent (zehn der 19 Alleinerziehenden) an, dass ihr Bedarf seit der Projektteilnahme gedeckt ist. 47 Prozent gaben wiederum an, dass der Bedarf nicht gedeckt ist.

Hier muss differenziert werden, da die Projekte je nach Bundesland anders konzipiert sind. In NRW, wo die Zahl der teilnehmenden Einelternfamilien sehr gering war, konnte der Bedarf zu 100 Prozent abgedeckt werden. In Berlin war bei knapp 46 Prozent der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung vollkommen gedeckt und in RLP lag die Bedarfsdeckung bei 25 Prozent.

Aus Sicht der Modellprojekte sowie vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden ist aber auch schon die teilweise Deckung des Bedarfes als ein Erfolg zu werten. These II. c., wonach in den Projekten ein Teil der Betreuungslücken geschlossen werden können, wurde mit der dritten Befragung bestätigt.

5.3.1.2 Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Das Beste war und ist es immer noch: Meine Tochter kennt diese Person schon sehr lange. Ich wusste und weiß, dass ich um 18:00 Uhr Feierabend machen kann. Wenn ich dann gegen 19:00 Uhr nach Hause komme, sind die Hausaufgaben erledigt, das Abendbrot gegessen. So kann ich dann wenigstens die letzten 90 Minuten des Tages entspannt mit meiner Tochter verbringen bevor sie ins Bett muss.“
(Projektteilnehmerin aus Berlin)

„Ich hab keine Zukunftsängste, [...] [weil ich] bezüglich der Betreuung meines Sohnes während meiner Arbeitszeit meinen aktuellen Job als gefährdet sehen muss. Diese Sorgenfreiheit übertrage ich automatisch auf meinen Sohn, der trotz seiner jungen fünf Jahre sehr sensible Antennen für sein Umfeld und

besonders für mein Gemüt hat, welches sich dann in seinem Verhalten widerspiegelt.“ (Projektteilnehmerin aus NRW)

Im Vergleich zur ersten Erhebungswelle stieg in der Gesamtschau die Zufriedenheit mit der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsarbeit um über 50 Prozent von ursprünglich 30 Prozent (Welle 1) auf 63 Prozent (Welle 3). Die Unzufriedenheit sank dementsprechend von 67 Prozent auf 26 Prozent. 11 Prozent der teilnehmenden Alleinerziehenden gaben in der dritten Erhebungswelle an, mit der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsarbeit weder zufrieden, noch besonders unzufrieden zu sein (siehe Abbildung 10). These III. j., wonach bei den Alleinerziehenden durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung steigt, kann mit der dritten Erhebung also bestätigt werden.

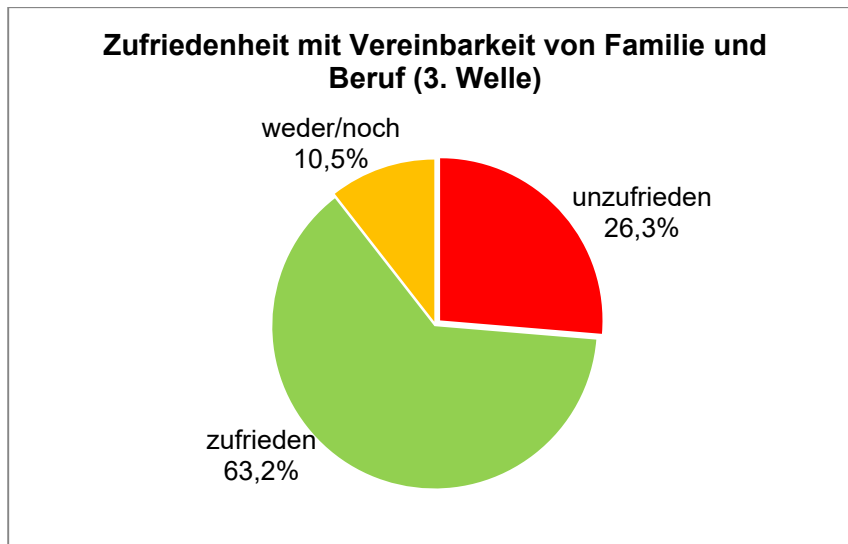


Abbildung 10: Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf (3. Welle)

In der letzten Erhebungswelle wurde zudem nach dem Wohlbefinden bezüglich der Gesundheit gefragt. Hier gaben mehr als zwei Drittel (13 Alleinerziehende, 68 Prozent) an, dass sie sich seit Projektteilnahme gesünder fühlen. Fünf Alleinerziehende gaben an, dass dies für sie eher nicht zutrifft (26 Prozent) und eine Teilnehmerin gab keine Antwort.

Zusätzlich wurde gefragt, ob die teilnehmenden Alleinerziehenden mehr entspannte Zeit mit ihrem Kind/ihren Kindern verbringen konnten, seitdem sie ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können. Hier ergab sich folgendes Bild: Bei 58 Prozent traf dies zu (elf der 19 Alleinerziehenden) und bei 32 Prozent nicht (sechs Alleinerziehende). 11 Prozent (zwei Alleinerziehende) gaben keine Antwort, da diese trotz Teilnahme am Projekt keine ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nahmen (RLP). Unter Vorbehalt kann These IV. b., wonach Alleinerziehende durch ergänzende Kinderbetreuung mehr entspannte Zeit mit ihren Kindern verbringen können, also bestätigt werden.

5.3.2 Veränderungen in Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit

Insgesamt gaben 15 der 19 Alleinerziehenden in der dritten Befragungswelle an, dass sie seit Projektbeginn eine positive Veränderung bezüglich der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildungssituation erlebt haben, das sind 79 Prozent (siehe Abbildung 11).

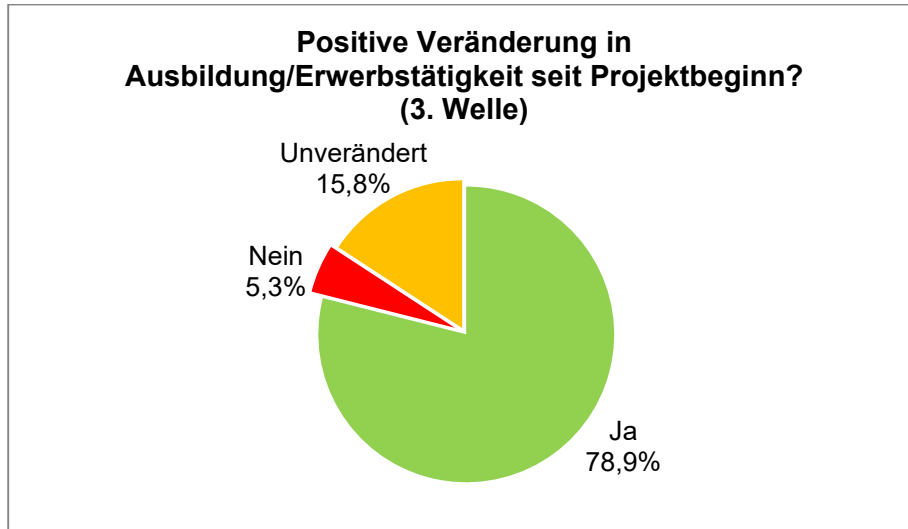


Abbildung 11: Positive Veränderungen in Ausbildung/Erwerbstätigkeit seit Projektbeginn (3. Welle)

5.3.2.1 Aufnahme und Ausbau einer Erwerbstätigkeit

„Aufgrund der flexiblen Kinderbetreuung im Rahmen des Modellprojektes konnte ich mich beruflich weiterentwickeln und den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.“ (Projektteilnehmerin aus Berlin)

Zehn der teilnehmenden Alleinerziehenden konnten während ihrer Teilnahme an den Projekten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (wovon zwei den Abschluss einer Ausbildung und vier den Beginn einer Weiterbildung angaben), das sind 53 Prozent der in der dritten Welle befragten Alleinerziehenden. Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Ausgangslage (39 Prozent Nichterwerbstätige) ist die Anzahl derer, die im Laufe des Projektes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten, als Erfolg zu betrachten. These III. b. (Aufnahme einer Erwerbsarbeit durch Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung) wird demnach bestätigt.

Ein Drittel (32 Prozent) der teilnehmenden Alleinerziehenden gaben an, dass sie dank der Teilnahme am Projekt den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit beibehalten bzw. nicht verringern mussten. Knapp die Hälfte (47 Prozent) wiederum konnten ihren Stundenumfang sogar ausbauen. Darunter befand sich eine Alleinerziehende, die von Erwerbslosigkeit auf eine Vollzeit-erwerbsarbeit umsatteln konnte (von Null auf durchschnittlich 43 Stunden die Woche). Zwei Teilnehmer/-innen konnten ihre Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle ausbauen und weitere drei konnten den Stundenumfang ihrer Teilzeitarbeit um vier bis fünf Stunden durchschnittlich pro Woche aufstocken. 21 Prozent (vier Alleinerziehende) konnten den Stundenumfang ihrer Erwerbstätigkeit nicht ausbauen. Hier handelt es sich ausschließlich um teilnehmende Alleinerziehende aus RLP, von denen drei gar keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Die Zahlen zeigen, dass die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung eine Beibehaltung oder Ausweitung des Erwerbsarbeitszeitvolumens ermöglichen kann und bestätigt These III. c.

5.3.2.2 Ausbildung und Weiterbildung

„Meine Tochter ist mittlerweile fast fünf Jahre alt und es erfordert eine klare Struktur und gute Planung, um mein Muttersein und die Anforderungen des Studiums zu managen. Bevor ich in das Modellprojekt aufgenommen wurde, war mein Leben sehr stressig. Als Pendlerin stand ich immer wieder vor der Situation, dass meine Tochter und mein Stundenplan sich nicht vereinbaren ließen. Diese Zeit war sehr anstrengend, ich kam nur selten zur Ruhe.[...] Als ich Unterstützung durch eine Kinderbetreuerin bekam [konnte ich nun] einmal pro Woche nachmittags an der Uni bleiben, meine Aufgaben erledigen und musste nicht nach Berlin hetzen, in der Hoffnung, noch pünktlich vor Kita-Schließung anzukommen.“
(Projektteilnehmerin aus Berlin)

Im Rahmen der Projektteilnahme konnten fünf Alleinerziehende eine Weiterbildung und zwei eine Ausbildung beginnen, eine konnte eine Weiterbildung und drei eine Ausbildung abschließen.

Diese Daten dokumentieren sehr wahrscheinlich einen direkten Zusammenhang zwischen der Deckung des individuellen Bedarfs an ergänzender Kinderbetreuung und den Erwerbs- und Weiterbildungschancen. Thesen III. a. (Teilhabe der Alleinerziehenden steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung); III. b. (Teilhabe am Arbeitsmarkt und Aufnahme von Erwerbsarbeit); III. c. (Beibehaltung/Ausweitung des Stundenumfanges) sowie III. d. (Aufnahme/Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung) erweisen sich insofern als zutreffend.

5.3.3 Finanzielle Situation

Wie in These III. i. angenommen, wuchs die Zufriedenheit mit der ökonomischen Situation. Diese stieg von 26 Prozent zu Beginn auf 53 Prozent in der dritten Erhebungswelle. Dementsprechend sank die Unzufriedenheit somit von 58 auf 26 Prozent. 21 Prozent waren zum dritten Erhebungszeitpunkt weder besonders zufrieden noch unzufrieden (siehe Abbildung 12).

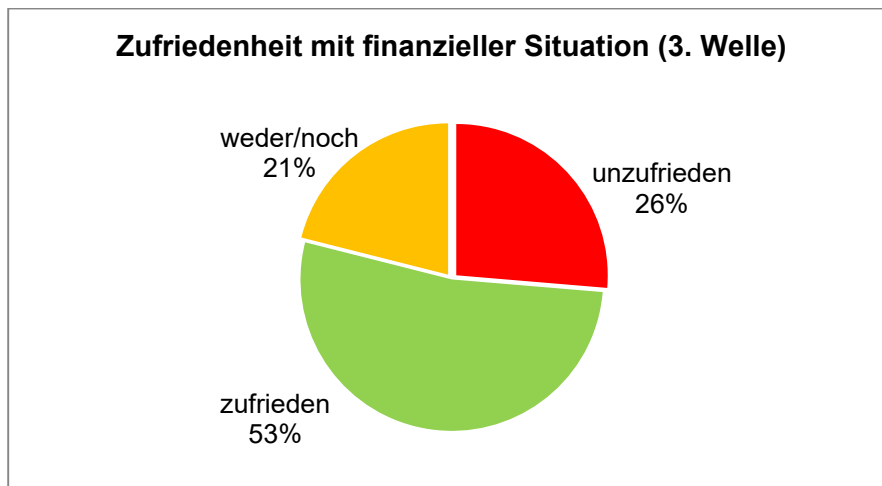


Abbildung 12: Zufriedenheit mit finanzieller Situation (3. Welle)

5.3.3.1 Leistungsbezug

In der dritten Befragungswelle gaben acht (42 Prozent) der teilnehmenden Alleinerziehenden an, dass sie derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder dem SGB XII beziehen. In der ersten Befragungswelle waren es noch 17 (55 Prozent), die diese Frage mit Ja beantworteten (siehe Abbildung 13 und Abbildung 14).

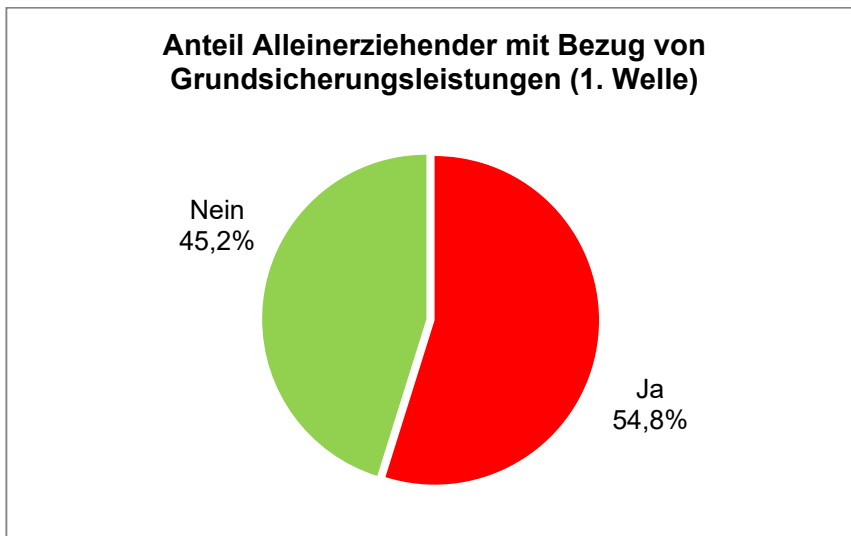


Abbildung 13: Anteil Alleinerziehender mit Bezug von Grundsicherungsleistungen (1. Welle)

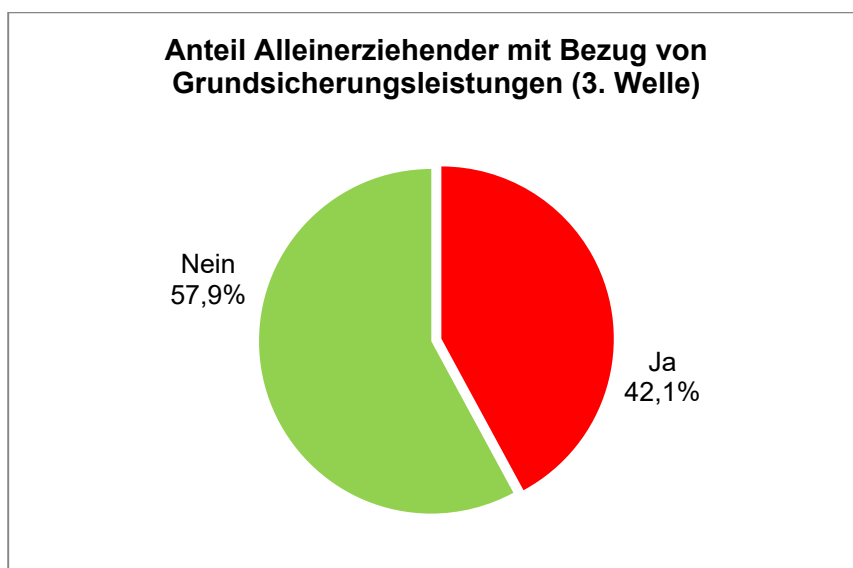


Abbildung 14: Anteil Alleinerziehender mit Bezug von Grundsicherungsleistungen (3. Welle)

Fünf der 19 Alleinerziehenden blieben unverändert im Leistungsbezug, wohingegen zwei von einem Nicht-Bezug in einen Bezug an Grundsicherungsleistungen in der dritten Erhebungswelle rutschten. Grund dafür war einmal der Abschluss einer Weiterbildung und einmal der Beginn einer Ausbildung, wodurch letztlich die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive erhöht wurde. Elf Alleinerziehende gaben in der dritten Erhebungswelle an, dass sie keine Grundsicherungsleistungen (mehr) beziehen. Von diesen elf Teilnehmer/-innen waren fünf in der ersten Erhebungswelle jedoch noch im Bezug von Grundsicherungsleistungen. Eine Ausnahme stellte RLP dar, da die teilnehmenden Alleinerziehenden hier vom Jobcenter an das Projekt vermittelt wurden. Alle in der Projektevaluation verbleibenden Alleinerziehenden aus RLP waren weiterhin im Leistungsbezug. Somit kann die These III. h. (Beendigung des Bezugs von SGB II/ALGII durch Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung) bestätigt werden.

5.3.3.2 Netto- und Haushaltseinkommen

Eine der zentralen Fragen der Evaluation ist, wie sich die ergänzende Kinderbetreuung mittelbar auf die Einkommenssituation auswirkt.

Die Daten weisen nach, dass in der dritten Befragungswelle im Vergleich zur ersten bei 19 Prozent (3 Teilnehmer/-innen) das Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit angestiegen ist, bei 63 Prozent (13 Teilnehmer/-innen) blieb es unverändert und bei 13 Prozent (2 Teilnehmer/-innen) ist das Nettoeinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit gesunken. Drei der vier verbleibenden Teilnehmer/-innen aus RLP gaben an, unverändert keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen und eine gibt gar keine Antwort.

Bemerkenswert ist, dass nur bei zwei Alleinerziehenden sowohl das Nettoeinkommen als auch das Haushaltseinkommen anstieg.

Insgesamt ist das Haushaltseinkommen (Summe aller Einnahmen) bei zehn Alleinerziehenden angestiegen (53 Prozent), blieb unverändert bei sieben (37 Prozent) und ist bei einer gesunken (5 Prozent).

Wie in den Thesen III. f. und III. g. angenommen, kann ergänzende Kinderbetreuung mittelbar zur Steigerung des Erwerbseinkommens sowie zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens beitragen.

5.3.4 Teilhabe der Kinder

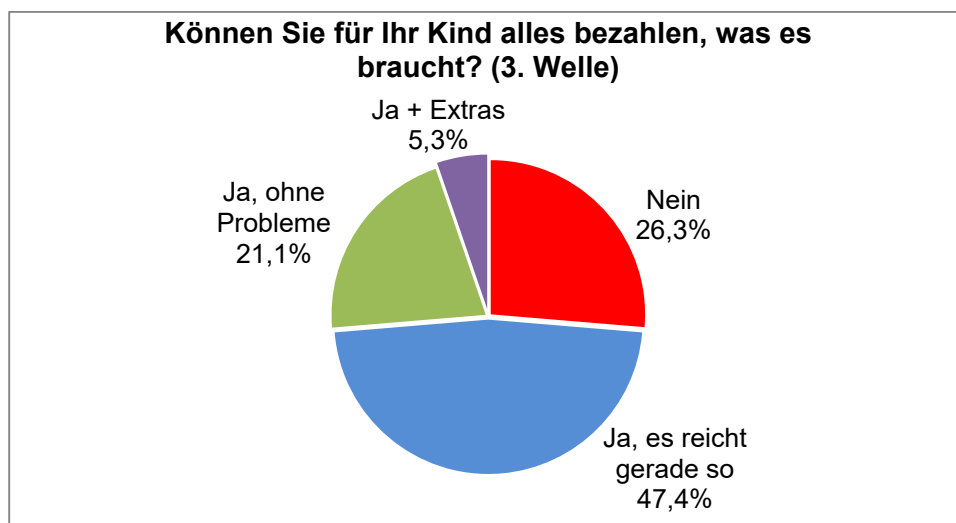


Abbildung 15: Kaufen können (3. Welle)

Im Vergleich zur ersten Erhebungswelle gaben in der dritten Welle 21 Prozent (statt 3 Prozent) an, dass sie ihren Kindern mittlerweile ohne Probleme alles bezahlen können, was sie brauchen. Demnach sank die Zahl derer, bei denen es gerade so ausreicht von 68 Prozent in der ersten Welle auf 47 Prozent in der letzten Welle. Unverändert bei 26 Prozent blieb die Zahl derer, die sich bei Käufen für die Kinder immer für das Wichtigste entscheiden müssen. Um 2 Prozent stieg der Anteil derer, die sogar Geld für Extras übrig haben, von 3 Prozent auf 5 Prozent (siehe Abbildung 15). Die Daten zeigen, dass bei steigendem Haushaltseinkommen durch

ergänzende Kinderbetreuung ungedeckte Bedarfe der Kinder gedeckt werden können und These IV. c. gilt somit als bestätigt.

Ergänzend wurde in der letzten Erhebungswelle danach gefragt, ob für das Kind mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung vermehrt Freizeitaktivitäten (z.B. Verein, AG, Freunde treffen, ggf. Hausaufgabenbetreuung) organisiert werden konnten. Elf Alleinerziehende gaben an, dass diesbezüglich kein Zusammenhang besteht und acht Alleinerziehende sahen einen Zusammenhang, so dass das Kind regelmäßiger an bestehenden oder sogar neuen Freizeitaktivitäten teilnehmen konnte als auch, dass bereits bestehende Freizeitaktivitäten dank der ergänzenden Kinderbetreuung nicht aufgegeben werden mussten. These IV. a. kann also bestätigt werden.

5.3.5 Perspektivische Lösungsvorschläge der teilnehmenden Alleinerziehenden in Bezug auf ergänzende Kinderbetreuung

Am Ende des Fragebogens wurden in Form einer offenen Antwortmöglichkeit die teilnehmenden Alleinerziehenden danach gefragt, was in Zukunft die beste Lösung für sie und ihr Kind wäre, in Bezug auf ergänzende Kinderbetreuung. Von den 17 Alleinerziehenden, die geantwortet haben, waren acht der Meinung, dass die ergänzende Kinderbetreuung, so wie sie diese zum Befragungszeitpunkt erhielten, genau ihren Anforderungen entsprach und für den reibungslosen Tagesablauf unentbehrlich war. Weitere wünschten sich zusätzlich eine bedarfsdeckende und kostenfreie Infrastruktur bezüglich Kindergarten und Schule sowie flexiblere und familienfreundlichere Arbeitgeber.

6. Qualitative Ergebnisse: Wirksamkeit der Modellprojekte aus Sicht der Projektleiterinnen

Neben der Befragung der Alleinerziehenden sah die Evaluation eine qualitative Analyse zur Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung anhand von leitfadengestützten Interviews mit den Projektleiterinnen in den Modellprojekten vor. In allen drei Wellen wurden dafür im Frühjahr 2015, im Sommer 2016 sowie im Frühjahr 2017 jeweils drei etwa einstündige Gespräche mit den Projektleiterinnen geführt und anschließend für die Auswertung transkribiert.⁸

6.1 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung

„[...] wir sind hier ein Tropfen auf dem heißen Stein, und das finde ich so ätzend.“ (NRW1, Z. 513f.)

In allen Projekten wurden als dringender Bedarf die Randzeiten, morgens und abends vor und nach den Öffnungszeiten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen, genannt (vgl. RLP1, Z. 184; RLP2, Z. 389-392; B1, Z. 128-136.; NRW1, Z. 458, 471). RLP hob daneben den Bedarf zu Ferienzeiten hervor (vgl. RLP1, Z. 180ff.). These I. b. wird insofern bestätigt, da der Bedarf an Wochenenden und über Nacht zumindest bei den für die Projekte ausgewählten, teilnehmenden Alleinerziehenden nicht im Vordergrund stand. Die Perspektive der Projektleiterinnen war womöglich bestimmt durch das Angebot, welches sie umsetzten. In Berlin lag dabei der Schwerpunkt auf den Randzeiten und weniger auf dem Wochenende oder über Nacht (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

In NRW und Berlin bestand bei den teilnehmenden Alleinerziehenden der größte Bedarf zu den Randzeiten an Wochentagen. Genauer zeitlich eingegrenzt, handelte es sich dabei um die Zeiten morgens vor acht Uhr und nachmittags nach 17 Uhr. Die größten Schwierigkeiten im bestehenden System bestünden laut den interviewten Projektleiterinnen zum einen in einer mangelnden Infrastruktur der öffentlichen Angebote (Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen, zu wenige Ganztagseschulplätze, zu geringe Förderung bzw. Zuschüsse durch das Jugendamt für ergänzende Kinderbetreuung) und zum anderen mit den hohen Kosten privat organisierter (und finanzierter) Kinderbetreuung (vgl. RLP3, Z. 214-218, Z. 58-64; NRW3, Z. 255ff.).

„Selbst die klassische Tagesmutter arbeitet zu den ihr passenden Zeiten, 7:30 - 17:30 im besten Falle. Freitags vielleicht nur bis 14 Uhr und dann haben wir das gleiche Problem.“ (RLP3, Z. 214-217).

Diese Betreuungslücken wären aus Sicht der Projektleiterinnen eigentlich einfach zu schließen, angesichts eines Bedarfes von zum Teil wenigen Stunden am Tag.

⁸ Die Befragungszeitpunkte der Projektleiterin in Rheinland-Pfalz (Melanie Oehl) waren am 25. März 2015 (1. Welle), am 16. August 2016 (2. Welle) und am 09. März 2017 (3. Welle), in Berlin (Solveig Henning) am 7. April 2015 (1. Welle), am 6. September 2016 (2. Welle) und am 22. März 2017 (3. Welle) und in Nordrhein-Westfalen (Marion Hering, Antje Beierling) am 26. März 2015 (1. Welle), am 12. August 2016 (2. Welle) und am 08. März 2017 (3. Welle).

Die angegebenen Fundstellen geben die Zeilennummern des betreffenden Transkripts an, wobei folgende Abkürzungen verwendet wurden: Berlin, 1 Welle = B1; Berlin, 2 Welle = B2; Berlin, 3 Welle = B3; Nordrhein-Westfalen, 1 Welle = NRW1; Nordrhein-Westfalen, 2 Welle = NRW2; Nordrhein-Westfalen, 3 Welle = NRW3; Rheinland-Pfalz, 1 Welle = RLP1, Rheinland-Pfalz, 2 Welle = RLP2; Rheinland-Pfalz, 3 Welle = RLP3

„Es ging immer so drei Stunden pro Woche pro Familie, aber bei manchen auch mehr. Es ging manchmal wirklich nur darum, die Tochter abzuholen und dann kam die Mutter halt um acht oder so.“ (B3, Z. 137–139)

Wie in These I. a. vermutet, deckte das reguläre Angebot nicht die Erwerbsarbeitszeiten oder Ausbildungszeiten der teilnehmenden Alleinerziehenden ab. Stellvertretend brachte es die Projektleiterin aus NRW zutreffend für alle Modellprojekte auf den Punkt:

„Weil die Arbeitszeiten so liegen, dass sie von der regulären Kinderbetreuung nicht abgedeckt werden. Und das sind überwiegend keine ungewöhnlichen Berufe, die typischen Frauenberufe, Pflegebereich, Hotel- und Gaststättenbereich, teilweise Einzelhandel. Das sind die überwiegenden Bereiche. Und manchmal benötigen sie es, weil die Kitaöffnungszeiten zu gering sind, manchmal nachmittags eine halbe Stunde oder eine Stunde, wenn die Kita bis 17.00, oder 17.30 Uhr auf hätte, bräuchten sie das nicht. Und auch, weil Arbeitgeber keine Rücksicht nehmen auf die Lebenswelt von Alleinerziehenden, auch Kollegen und Kolleginnen. Das ist das, was ich höre, das ist manchmal ziemlich heftig.“ (NRW1, Z. 467-474)

Die Projektleiterin in NRW vertritt die Meinung, dass ein Teil der Kinderbetreuungsbedarfe gedeckt werden kann, wenn die institutionelle Kinderbetreuung ein wenig flexibilisiert würde.

„Wir haben in NRW einen ganz niedrigen Prozentsatz nur, der länger als 17.30 Uhr offen hat. Das ist ja schon fast für eine ganz normale Vollzeitstelle fast unmöglich. Also dort mit ein bisschen Flexibilität könnte man sicher einigen Müttern helfen.“ (NRW3, Z. 227-230)

Allerdings betont sie auch, dass eine Betreuung in den Haushalten, so wie es im Modellprojekt ausgestaltet war, unumgänglich sein werde auf Dauer. Als Beispiel bringt sie Berufe wie Ärzte an, die selbstverständlich vor Ort sein müssen, wenn sie benötigt werden. Aber dann müsse eben auch das Angebot geschaffen werden. Sie unterstreicht die Flexibilität und die geringeren Kosten bei häuslicher Betreuung im Vergleich zu weiteren institutionellen Gruppen außerhalb der regulären Kita-Öffnungszeiten (NRW3, Z. 542-560).

Damit die zusätzlich zu betreuende „Lücke“ so klein wie möglich bleibt, müssen sowohl Arbeitgeber als auch Alleinerziehende an einem Strang ziehen.

Ein wichtiger Punkt, so schließt die Projektleiterin aus NRW, ist, dass das Angebot sich nach den Lebensbedingungen des Kindes richtet und nicht nach den Arbeitsverhältnissen der Eltern.

„Wir wollen, dass die Lücke geschlossen wird, die man nicht anders schließen kann und wir wollen, dass die kindgerecht geschlossen wird.“ (NRW3, Z. 552f.)

Die Projektleiterin aus RLP fordert eine bedarfsorientierte Ganztagsbetreuung, die reguläre Zeiten von sieben bis 17/18 Uhr abdeckt, die aber flexibel gestaltet werden kann, sprich nach Arbeitszeiten der Eltern. Aufgrund von Schichtdiensten, insbesondere in typischen Frauenberufen, so die Projektleiterin, würde das Angebot aber nicht ausreichen. Ihrer Einschätzung nach benötigt es zusätzlich eine finanzielle Entlastung für Kinderbetreuung und Netzwerke für Betreuung in der Nacht sowie zu frühen und späten Randzeiten (RLP3, Z. 202-218).

Wie in Berlin (vgl. B1, Z. 491; 672f.) und NRW (vgl. NRW1, Z. 330f.) bestand auch bei den Alleinerziehenden im Projekt des LV RLP der Bedarf an Kinderbetreuung vorwiegend, um einer existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen zu können:

„Da geht es primär um die Arbeitsaufnahme. Also da geht es um: Ich will in Arbeit gehen, ich bin ausgebildet, aber ich habe kein adäquates Angebot. Also weder von Seiten der Arbeitgeber [...] Auf der anderen Seite können die Frauen sich auch nicht so bewerben wie sie gerne würden. Also die Betreuung, es

reicht einfach nicht. [...] Also eine der ersten Fragen im Bewerbungsgespräch, das habe ich hier wieder im Projekt gelernt, ist: Wie organisieren Sie die Kinderbetreuung? Und dann ist es oft so, dass man sagt, in drei Fällen hatte ich das jetzt: Ich hätte einen Betreuungsplatz, einen Ganztagsbetreuungsplatz, wenn ich Arbeit hätte, bekomme den aber erst, wenn ich die Arbeit habe, aber die Arbeit kriege ich erst, wenn ich den Platz habe.“ (RLP1, Z. 220-238)

„Und das waren direkt Anfragen, wo es um einen Arbeitsplatz oder keinen Arbeitsplatz ging, Ausbildung weiter machen können, oder abbrechen müssen. Also, es war sofort, was machen wir jetzt damit. Und die Erfahrungen sind, dass die Alleinerziehenden, die sich hier melden, die haben schon alle Möglichkeiten ausgelotet in ihrem privaten Feld oder weitgehend. Es ist bislang niemand hierhin gekommen, dem wir gesagt haben, tut uns leid, wir haben im Moment keine ergänzende Betreuung für Sie, aber Sie können gerne in die Beratung kommen. Das macht niemand.“ (NRW1, Z. 16-22)

Für eine tragfähige Lösung, die eine Perspektive für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erweiterung der Arbeitszeiten bietet, sind viele der Alleinerziehenden in den Projekten auf eine längerfristige, verlässliche Zusage ergänzender Kinderbetreuung angewiesen. Aber nicht nur in Bezug auf langfristigen Bedarf, sondern auch bezüglich kurzfristig anfallender Betreuung *„gibt es noch Lücken“* (B3, Z. 88ff.). These I. c., wonach jenseits von Krankheitsfällen ein Bedarf an flexiblen Angeboten ergänzender Kinderbetreuung besteht, da die individuelle Erwerbsarbeitszeiten variieren, zum Teil auch kurzfristig, konnte demnach bestätigt werden.

6.2 Nutzung des Angebots

6.2.1 Auswahl der Alleinerziehenden

„[...] da ist ein Härtefall neben dem anderen, ich möchte nicht, dass einer von denen in Armut fällt.“ (NRW1, Z. 345f.)

In NRW und Berlin wurden in den Projekten Alleinerziehende nach Kriterien, die im Rahmen des Projektes festgelegt wurden, ausgewählt. Laut den Interviews zählten dazu: Einkommen, Bezug von Grundsicherungsleistungen, drohender Arbeitsplatzverlust, drohender Abbruch einer Ausbildung, Nicht-Vorhandensein privater Netzwerke (vgl. NRW1: Z. 319-320; B1, Z. 64-79). In erster Linie wurde nach Dringlichkeit entschieden. Von den Alleinerziehenden, die anfragten, wurden diejenigen ausgewählt, bei denen nach Ansicht der Projektleiterinnen am dringendsten schnelle Hilfe geboten war. Dringlichkeit wurde definiert nach der Bedeutung der ergänzenden Kinderbetreuung für die Existenzsicherung der Alleinerziehenden. Praktisch übersetzt, lautete meist die Frage: Rettet die ergänzende Kinderbetreuung in dem Projekt den Job, die Weiterbildung oder den Abschluss?

„Also es geht nach der Dringlichkeit, der Existenzbedrohung, eigentlich das, diese existenzielle Bedrohung, und auch, kann sich jemand auf Dauer eine Existenz sichern.“ (NRW1, Z. 330f.)

„Momentan lag halt wirklich der Focus auf der schnellen Hilfe, weil es meistens ja sehr akut war, und wir gesagt haben, ok, wir helfen, und wenn sich das erst mal alles ein bisschen beruhigt hat, diese Lücke geschlossen ist, und alles gut läuft, die Mutter wieder in den Beruf einsteigen kann, oder mehr arbeiten kann, was auch immer, dann ist eher Zeit und Ruhe, da nochmal genauer zu schauen und was gibt es noch für Möglichkeiten, ja.“ (B1, Z. 488-493)

Laut den Projektleiterinnen aus Berlin und NRW haben sich in ihren Projekten zumeist diejenigen Alleinerziehenden gemeldet, die im Vorfeld bereits alle anderen Möglichkeiten zur Schließung ihrer Betreuungslücken ausgeschöpft hatten und/oder sowieso bereits in Kontakt mit dem VAMV standen. Berlin und NRW hatten schnell eine *„lange Liste“* (B1, Z. 13) mit Alleinerziehenden, die fast alle existenziell auf ergänzende Kinderbetreuung angewiesen waren. Den

Projektleiterinnen aus Berlin und NRW fiel es sehr schwer, eine Auswahl zu treffen und in der Folge Alleinerziehenden abzusagen und sie damit in ihrer Not allein zu lassen. In den Interviews wurden die moralischen Bedenken der Projektleiterinnen, nicht allen helfen zu können, sehr deutlich. Dies in Rechnung gestellt, hat sich die Projektleiterin aus Berlin in Einzelfällen entschieden, den hohen Hilfebedarf auch bei Alleinerziehenden jenseits von existenzieller Armut anzuerkennen. Die Projektleiterin begründete diese Entscheidung damit, dass eine große Hilfebedürftigkeit zum Beispiel bestehen kann, wenn es um die Sicherung einer bestehenden Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensumstände geht (Neuanfang nach Kündigung, plötzlicher Eintritt ins Alleinerziehen).

„Also das sind wirklich sehr, teilweise wirklich schwierige Fälle, wo zwar alle Kategorien irgendwie gegeben sind und dann eine vielleicht nicht, eben wenn er ein hohes Einkommen hat, wenn ich rein menschlich sehe, und trotzdem braucht er Hilfe. Aber wir können, glaube ich nicht jedem helfen.“ (B1, Z. 664-667)

In RLP wurden die Alleinerziehenden vom Jobcenter in die Projekte vermittelt. Die formalen Anforderungen waren somit Arbeitslosengeldbezug, alleinerziehend und wohnhaft in Mainz. Die individuelle Auswahl und damit die Auswahl der Kriterien obliegen den Mitarbeitenden der Jobcenter. *„[...] wir kriegen nicht mit, wie ausgewählt wird.“ (RLP1, Z. 95f.)* Nach Eindruck der Projektleiterin wurden im ersten Projektjahr diejenigen AE „geschickt“, bei denen Aussicht auf einen unmittelbaren Nutzen des Coachings bestand, zum Beispiel da eine abgeschlossene Berufsausbildung von den Alleinerziehenden bereits mitgebracht wurde. Daneben berichtet die Projektleiterin von einem hohen Migrationsanteil.

In RLP lief das Projekt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zunächst etwas schleppend an. Die von Seiten des Jobcenters für das Projekt ausgewählten Alleinerziehenden wurden über das Angebot in dem Projekt nicht informiert und waren deswegen oft im Unklaren darüber, was sie erwartete. Die Projektleiterin musste zu Beginn jedes einzelnen Coachings darüber aufklären. Für die betreffenden Alleinerziehenden stellte die Teilnahme an dem Projekt eine verpflichtende Maßnahme im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter dar. Sie waren sozusagen gezwungen, teilzunehmen. Andernfalls hätte ihnen die Leistung zum Lebensunterhalt gemäß SGB II als Sanktion gekürzt werden können.

6.2.2 Qualität des Angebots ergänzender Kinderbetreuung

„Und ich würde jetzt wirklich mal pauschal sagen, bei den meisten oder eigentlich bei allen wird das sehr positiv bewertet. Von beiden Seiten. Von den Kindern, von den Müttern. Die Betreuungsperson ist für die Kinder glaub ich eine ganz wichtige zweite Bezugsperson geworden.“ (B2, Z. 36–39)

Sowohl in NRW als auch in Berlin waren laut der Projektleiterinnen die Alleinerziehenden durchweg zufrieden und sehr dankbar. Insbesondere in NRW aufgrund der dauerhaften Betreuung über das Projekt hinweg, aber auch in Berlin hat sich ein großes Vertrauensverhältnis zwischen Betreuerin bzw. Betreuer und dem Kind bzw. der Mutter entwickelt (NRW3, Z. 74-83; B3, Z. 156ff.). Die Projektleiterin aus Berlin berichtet, dass die Alleinerziehenden jüngere Betreuer/-innen bevorzugten. Gründe dafür waren die Herangehensweisen an die Erziehung als auch u.a. Einschränkungen in der Beweglichkeit (B3, Z. 174-178). Die Thesen II. a. (Zufriedenheit mit der Qualität des Angebots) und b. (Zufriedenheit mit dem Angebot, wenn sich das Kind wohlfühlt) wurden dadurch bestätigt.

Als Qualitätsdefinition im Hinblick auf die Modellprojekte sahen Berlin als auch NRW vor allem Individualität, Flexibilität und kindbezogene Bedürfnisanpassung (NRW3, Z. 240-251; B3, Z. 156-166).

„Weil die Flexibilität so sehr gegeben ist und weil die Kinder sich sehr stark den Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnissen der Eltern anpassen müssen und das wollten wir ja eigentlich verhindern. Dass sie aus ihrer Umgebung rausgerissen werden, aus dem Rhythmus. Sie müssen extrem früh aufstehen teilweise, werden genauso geweckt wie die Mütter und werden dann irgendwie schlaftrunken irgendwo hingebacht und von da aus wieder irgendwohin gekarrt. Das halten wir auch von unserer pädagogischen Sicht nicht für gut. Wir wollten, dass die Kinder möglichst viel ihren eigenen Lebensraum haben und ihre eigenen Lebensgewohnheiten auch leben können. Dass diese extremen Betreuungszeiten, die weder durch Institution noch durch die Veränderung beim Arbeitgeber anders gestaltet werden können, dass es dafür ein sehr gutes Angebot geben muss. Aber eben kindbezogen, sehr stark auf das Kind bezogen.“ (NRW3, Z. 240-251)

6.2.3 Bedarfsdeckung

Abgesehen von der Lage der Betreuungslücken im Wochen-, Monats- und Jahresverlauf wurde von allen festgestellt, dass der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung meist längerfristig besteht (vgl. RLP1, Z. 270, Z. 584, Z. 412; RLP2, Z. 420f.; B1, Z. 168f.; NRW1, Z. 427; NRW2, Z. 119-123).

In den Interviews thematisierten alle drei Projektleiterinnen mit Nachdruck, dass sie ihr Angebot von Anfang an für nicht ausreichend erachteten, um den ganzen Bedarf der teilnehmenden Familien zu decken. Dies bezog sich entweder auf den Umfang der finanzierten/vermittelten Betreuungsstunden oder aber auf die Befristung des Angebots im Modellprojekt mit einer von vornherein begrenzten Laufzeit. Die Projektleiterinnen erkannten zu Beginn in den Gesprächen mit den beteiligten Alleinerziehenden schnell einen dauerhaften Bedarf, um eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu ermöglichen, welcher zudem nicht immer regelmäßig ist, sondern auch punktuell auftreten kann (vgl. NRW3, Z. 189-187; B3, Z. 112f., Z. 115-119).

Der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in Berlin und NRW konnte jedoch größtenteils gedeckt werden. In NRW wurde in Abweichung zu vorherigen Annahmen kurz nach Start der Projektlaufzeit entschieden, den beteiligten Alleinerziehenden dauerhafte ergänzende Betreuung über die ganze Projektlaufzeit anzubieten. Begründet wurde dieser Schritt damit, den Alleinerziehenden Sicherheit und Perspektiven (überhaupt) ermöglichen zu wollen.

„Ja, die Liste ist länger als wir umsetzen können, weil die Betreuungszeit, die wir jetzt vergeben können, ist ja sozusagen limitiert.“ (B1, Z. 81f.)

„Wir hatten ursprünglich gedacht, dass ergänzende Kinderbetreuungen sich auf einen bestimmten Zeitraum begrenzen, einen engeren Zeitraum, vielleicht ein halbes Jahr, 3 Monate, das hat sich in der Form nicht bewahrheitet.“ (NRW1, Z. 423-425)

In Berlin haben die teilnehmenden Alleinerziehenden im ersten Jahr oft mehr Stunden in Anspruch nehmen müssen als dies eigentlich in der Betreuungsvereinbarung festgehalten wurde:

„[...] es gab immer mal wieder Anfragen, ob da nicht doch eine Erhöhung noch stattfinden kann.“ (B3, Z. 112f) „[...] Und vielleicht auch gar nicht mal so eine regelmäßige Erhöhung, sondern punktuell [...]“ (B3, Z. 115f.)

Die Projektleiterin aus Berlin betont, dass das Angebot ergänzender Kinderbetreuung die Familien im Grunde entlastet, *„aber trotzdem gibt es noch Lücken irgendwie, auch wenn es so spontane Sachen sind, wo ich auch so schnell gar keinen finden konnte für irgendeinen Termin.“* (B3, Z. 88-91)

These II. c. konnte bestätigt werden, denn das Angebot ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten deckt (nur) einen Teil des Bedarfes ab.

In RLP war im Verhältnis zu den anderen beiden Bundesländern überproportional keine reguläre Kinderbetreuung vorhanden, weshalb der Betreuungsbedarf kaum gedeckt werden konnte:

„Ja, also im zweiten Jahr hatten wir immerhin eine. Das liegt aber an mehreren Gründen. Zum einen daran, dass der Kinderschirm zwar Betreuung vermittelt, also das heißt, wir haben Betreuungspersonen, aber der Betreuungsbedarf, der dann da ist, wenn keine öffentliche Betreuung da ist, der ist ja immens. Und da sind wir gleich in Summen, in Früh- und Nachtdienst und das können wir nicht abdecken.“ (RLP3, Z. 146–150)

Das Modellprojekt in RLP ist als Angebot von Coaching/Beratung konzeptualisiert worden (vgl. RLP1, Z. 264-270)⁹. Die Beratung zielte darauf ab, Hilfestellungen bei der Durchsetzung bestehender Ansprüche auf reguläre öffentliche Kinderbetreuung und zum anderen Vermittlung in bereits bestehende Angebote ergänzender Kinderbetreuung zu leisten (vgl. RLP2, Z. 228-236). Neben persönlicher Stabilisierung sollten zusammen mit der Alleinerziehenden mithilfe bestehender öffentlicher Betreuungsangebote sowie privater Netzwerkstrukturen, die noch nicht genutzt wurden, Betreuungslücken geschlossen werden. Den Alleinerziehenden sollte es nach dem Coaching möglich sein, auf eigenen Beinen zu stehen, denn *„[...] es nützt nichts, wenn ich die Lücken herausfinde und ihnen nichts in die Hand gebe.“* (RLP1, Z. 351ff.)

Im Hinblick auf die Vermittlung regulärer Kinderbetreuung, waren in RLP Erfolge zu verzeichnen:

„Und zwar meistens in Kindergärten, oder einfach in Krippen, das was eben zur Verfügung stand. Da habe ich in 3 Fällen, nein in 4 Fällen die Erfahrung gemacht, dass allein die Androhung einer Klage reicht, um doch noch plötzlich einen Platz zu generieren. Das haben wir dann auch gemacht.“ (RLP2, Z. 103–106)

6.3 Sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden und deren Zufriedenheit

Der nachfolgende Abschnitt nimmt fast ausschließlich Bezug zu den Projekten in NRW und Berlin, da im dritten und letzten Projektjahr (im Gegensatz zum ersten Jahr) vor allem arbeitsmarktferne Alleinerziehende vom Jobcenter an RLP vermittelt wurden und die Vergleichbarkeit aufgrund geringer Vermittlung in ergänzende Kinderbetreuung nicht gegeben ist. Die emotionale Belastung einer Langzeitarbeitslosigkeit, so berichtet die Projektleiterin aus RLP, ließ die teilnehmenden Alleinerziehenden in anderen Dimensionen denken: *„Die denken gar nicht an Kinderbetreuung, die haben gar kein Geld.“* (RLP3, Z. 507f.)

„Da sind dann oft nicht mehr so große Kapazitäten frei. Und da ist Kinderbetreuung bei den Frauen ein Tüpfelchen auf dem "i" noch. Das heißt, die haben dann zwar das Problem Kinderbetreuung, haben

⁹ Die berichteten Erfahrungen von RLP basieren auf einer Vielzahl von Coachings. Es nahmen insgesamt mehr Alleinerziehende am Projekt teil als durch die quantitative Evaluation erfasst, da diese eine kürzere Verweildauer hatten als die Teilnehmer/-innen in den beiden anderen Projekten. Die Projektleiterin nimmt demnach nicht nur Bezug auf die vier Teilnehmer/-innen, die in der quantitativen Evaluation ausgewertet wurden.

dann aber auch keinen Nerv mehr nach dem 643igsten Antrag dann nochmal zur Stadt zu gehen und nachzufragen, ich bin aber alleinerziehend, ich habe aber einen Rechtsanspruch.“ (RLP3, Z. 109-113)

6.3.1 Teilhabe von Alleinerziehenden

Die Projektleiterinnen aus NRW und Berlin berichten, dass sich für einige der Alleinerziehenden im Projekt die Teilhabe (insbesondere in Bezug auf Erwerbsarbeit) enorm verbessert hat.

„Ja, dass Dinge passieren können dadurch. Also dass Mütter zum Beispiel sich selbstständig machen konnten, dass sie neue Jobs angenommen haben, dass sie auch mutiger geworden sind im Umgang mit ihren Arbeitgebern. Dass sie da den Kontakt suchen, Gespräche suchen, dass sie auch ein bisschen mehr fordern und jetzt aktuell bei einer Mutter, den Job auch mal wechseln will, weil sie da nicht ganz zufrieden ist und sie mit bestimmten Sachen nicht einverstanden ist. Also insofern denke ich, dass sehr viel passiert und dass das auch was mit dem Selbstwertgefühl der Mütter macht [...]“ (B3, Z. 13–21)

Die Projektleiterin aus NRW berichtet auch von Familien, die es überhaupt erst mit Hilfe der ergänzenden Kinderbetreuung und der dazugehörigen Beratung geschafft haben, einen notwendigen Umzug zu organisieren, um ihre Arbeitssituation dauerhaft zu verbessern oder auch überhaupt erstmals eine Erwerbsarbeit aufzunehmen (NRW3, Z. 16-22, Z. 24ff., Z. 66f.).

Die Berichte der Projektleiterinnen bestätigen somit die Thesen III. a. (Teilhabe der Alleinerziehenden) und b. (Teilhabe am Arbeitsmarkt und Aufnahme einer Erwerbsarbeit).

6.3.2 Erwerbstätigkeitssituation und Karriereschritte

„Die eine qualifiziert sich höher, die andere hat eine Arbeit aufgenommen, eine hat einen unbefristeten Vertrag bekommen und zwei haben eine Ausbildung begonnen.“ (NRW3, Z. 67ff.)

Sowohl die Projektleiterin aus NRW als auch aus Berlin berichtete von zahlreichen Verbesserungen in Bezug auf die Erwerbs- und/oder Ausbildungs-/Weiterbildungssituation der Alleinerziehenden. Die Spannweite umfasste alles, vom Aufbau einer Selbstständigkeit, unbefristeter Festanstellung, Ausweitung des Erwerbsarbeitszeitvolumens bis hin zur Aufnahme und/oder zum Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung (B3, Z. 13-21; NRW3, Z. 16-22, Z. 52-60, Z. 67ff.).

Die Thesen III. c. (Beibehaltung/Ausweitung des Erwerbsarbeitszeitvolumens) und d. (Aufnahme einer Berufsausbildung/eines Studiums oder deren Abschluss) können anhand der Aussagen der Projektleiterinnen somit bestätigt werden. These III. e., nach welcher die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung die Umsetzung eines Karriereschritts erleichtert, kann nicht eindeutig bestätigt werden.

6.3.3 Zufriedenheit der Alleinerziehenden

Die beiden Projektleiterinnen beobachteten eine Erhöhung der Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen und betonen die Entlastung. Dem Spagat zwischen Erwerbsarbeit und Kindererziehung konnte in den drei Jahren Projektlaufzeit konkret entgegen gewirkt werden. Den Alleinerziehenden konnte die Sorge um ihre Kinder hinsichtlich angemessener Betreuung und der Stress des Organisierens teilweise oder ganz und gar genommen werden (NRW3, Z. 74-83; B3, Z. 58).

„Ja, die sind alle sehr sehr dankbar. Es ist ein großes Vertrauensverhältnis entstanden zwischen Kinderfeen und den Kindern, aber eben auch den Müttern, weil sie wissen, dass ihre Kinder gut und zuverlässig betreut sind. Und das wirkt sich auf das ganze Familiensystem aus, weil sie einfach keine Sorgen und keinen Stress mehr haben, wer wann ihre Kinder betreut. Und nicht mehr ganz viel organisieren müssen. Und auch nicht mehr das Gefühl haben, dass sie mit anderen, wenn sie Leistungen für die Kinderbetreuung im Verwandten-, Bekannten- oder Familienkreis, sofern es die überhaupt mal gab, in

eine Abhängigkeit geraten. Und hier wissen sie, es ist alle geplant, es ist alles eingespielt, die Kinderfeen und die Kinder sind super aufeinander eingespielt und eingestimmt und es ist einfach eine super große Entlastung.“ (NRW3, Z. 74-83)

These III. j., dass durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung die Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung steigt, wird insofern bestätigt.

6.4 Auswirkungen ergänzender Kinderbetreuung auf die Kinder

In den Interviews wurde insbesondere von den Projektleiterinnen aus Berlin und NRW die Perspektive auf den Gewinn der ergänzenden Betreuung für die Kinder eingebracht (vgl. NRW2, Z. 28-47). In Berlin wurden die Kinder häufig von den Betreuungspersonen zu ihren Nachmittagsaktivitäten wie Freizeitkursen, aber auch Therapieterminen begleitet (vgl. B1, Z. 149-157; B3, Z. 42ff.). Ein Hinweis darauf, dass sich These IV. a. bewahrheitet, denn dadurch steigt die Teilhabe der Kinder, hier zum Beispiel an Freizeitangeboten. Wie sich der Alltag der Kinder verändern kann, schildert eindrücklich die Projektleiterin aus NRW:

„Ein Detail zu den Wirkungen habe ich vergessen. Nämlich dass die Kinderfeen eine Entspannung in die Familie bringen, und dass das auch schön ist. Ich hatte die hier sitzen, und wie die dann erzählt haben, was die Kinder davon haben, und wie sie die Zeit mit ihnen verbringen, die bringen eine Entspannung in die Familie, und die Kinder werden mehr in den Mittelpunkt gerückt. Damit habe ich nicht so gerechnet, da war ich selber ganz beeindruckt [...]“ (NRW1, Z. 505-509)

Wie in These IV. b. antizipiert, kann den Alleinerziehenden und ihren Kindern durch die ergänzende Kinderbetreuung mitunter ermöglicht werden, gemeinsam entspannte Zeit zu verbringen (NRW3, Z. 74-83). Vor allem aber bringt die ergänzende Betreuung eine Entspannung insgesamt in die Familie und rückt das Nachgehen von kindbezogenen Bedürfnissen in den Fokus der Aufmerksamkeit.

6.5 Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung

6.5.1 Wirksamkeit von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ansprache Alleinerziehender und anderer Akteure sowie potentieller Netzwerkpartner in der Kommune gelang zu Beginn der Projektlaufzeit unkompliziert und schnell, da diese Kontakte häufig bereits etabliert waren. So fanden die Projekte in diesen Kreisen auch schnell einen breiten Bekanntheitsgrad (vgl. B3, Z. 326-329).

„[...] wir hatten ja im Vorfeld in der Stadt Essen schon Verhandlungen, das Projekt größer aufzustellen. D.h. es war eigentlich in Essen schon ein Begriff. Ich habe rumtelefoniert, also diejenigen, mit denen ich sowieso schon Kontakt hatte, sei es BCAs des Jobcenters, Jugendamt, wir haben das nochmal angekündigt [...]“ (NRW1, Z. 127-130)

Als Akteure in den Netzwerken wurden genannt: Ministerien/Senat, Runde Tische für Vereinbarkeit in den Kommunen, an denen mitunter auch die Industrie- und Handelskammer IHK sowie große Arbeitgeber aus der Region sitzen (vgl. RLP1, Z. 549ff.), trägerübergreifende Arbeitsgruppen, in denen Anbieter von Betreuungsangeboten genauso vertreten sind wie städtische Vertreter bis hin zu Bürgermeistern (z.B. „Kinder und Jugend“ in Mainzer Neustadt) (vgl. RLP2, Z. 444-460).

Die Modellprojekte erhielten von den angesprochenen Akteuren meist eine sehr positive Resonanz. In RLP übernahm im März 2015 die damalige Staatsministerin Irene Alt die

Schirmherrinnenschaft für das Projekt, was die Nachfolgerin Anne Spiegel weiterführt (RLP3, Z. 416ff.; 636f.).

Für die Wirksamkeit der Netzwerkarbeit in den Projekten wurde vermutet, dass das Bewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung sowie ein bedarfsdeckendes Angebot als Voraussetzung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit bei den angesprochenen Akteuren erhöht werde (vgl. Thesen V. a. und V. b.). Diese Thesen wurden bestätigt, nicht zuletzt dadurch, dass das Thema ergänzende Kinderbetreuung unter dem Tenor „Armutsprävention“ diskutiert wird (vgl. B3, Z. 326-329; NRW3, Z. 536-538). Die Thesen wurden insofern noch ergänzt, als dass die angesprochenen Akteure jetzt „sensibilisierter“ dafür sind, „dass es eine Lösung dafür gibt. Und zwar eine preiswerte noch dazu“ (vgl. NRW3, Z. 477-482).

Zu Beginn der Projektlaufzeit stand die Ansprache von lokalen Arbeitgebern oder Industrie- und Handelskammern nicht im Vordergrund der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, wurde jedoch von allen Projekten als einer der nächsten Schritte geplant. Am Ende des Projektes stellte sich heraus, dass dieses Vorhaben kaum oder gar nicht umzusetzen war.

In den Gesprächen reflektierten die Projektleiterinnen, dass ihre Arbeitszeit für Öffentlichkeitsarbeit zu Lasten der Organisation der ergänzenden Kinderbetreuung geht. Das Investieren in Öffentlichkeitsarbeit ist demnach eine Frage der Kapazitäten und Prioritäten. Nicht alle Optionen, die sich auftun, konnten deshalb in diesem Feld genutzt werden (vgl. NRW2, Z. 532-534).

Insbesondere einzelne Fallgeschichten, die der ergänzenden Kinderbetreuung eine direkte Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung verdanken, fanden Gehör. Wird dem Bedarf ein individuelles Gesicht gegeben, konnten die Projektleiterinnen einfacher davon überzeugen. Dies, so die Projektleiterin aus RLP, ist einer der großen Gewinne aus dem Modellprojekt, denn mit diesen Fallbeispielen werde konkret sowohl der Bedarf „bewiesen“ als auch die Wirksamkeit der Bedarfsdeckung (vgl. B2, NRW2, RLP2, Z. 491-497).

NRW machte mithilfe eines informativen Flyers zum Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“, einem kurzen „Erklärfilm“ und einem regelmäßigen Newsletter an einen großen Verteiler (u.a. BCAs) auf sich aufmerksam.

„Die ganzen Beauftragten für Chancengleichheit, die BCAs, die Gleichstellungsbeauftragten, die sind alle in diesem Verteiler drin und werden über unseren Newsletter mit dem Projekt immer wieder konfrontiert. Und dann haben die natürlich auch solche Aha-Erlebnisse.“ (NRW3, Z. 521-524)

Die Thesen V. a und b., dass Netzwerkarbeit bei den angesprochenen Akteuren das Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung erhöht und dass Kinderbetreuung die Voraussetzung für eine eigene Existenzsicherung ist, konnte bestätigt werden.

6.5.2 Bereitschaftsdienst und Individualität

„Also zusätzlich würde ich das schon sinnvoll finden, man müsste eben schauen wie man das organisiert.“ (B3, Z. 389)

Anders als NRW war in Berlin und RLP zumeist nur eine feste Kinderbetreuerin in einer Familie tätig.

Die Projektleiterin aus Berlin berichtete, dass es sich bei Ausfällen der Betreuungsperson nicht immer einfach gestaltete, einen Ersatz zu finden, zudem oftmals kurzfristig. Dies lag aber nicht an fehlenden Betreuer/-innen, sondern mehr daran, dass eine „andere“ noch unbekannt war.

Zudem sei der organisatorische Aufwand bei solchen Notfällen immens gewesen (B3, Z. 127-134).

Das Projekt in NRW wurde von Beginn an so aufgezogen, dass jeweils zwei Betreuer/-innen für eine Familie zuständig waren, so dass der Bedarf an Bereitschaftsdiensten bei Notfällen abgedeckt werden konnte.

Nur so könne sichergestellt werden, dass der Individualität der Familien flexibel Beistand gewährleistet werden kann, so die Projektleiterin aus NRW:

„[...] man kann das schlecht über einen langen Zeitraum planen, weil die da auch mit Dienstplänen kommen, die auch immer durcheinander geschmissen werden. Also man weiß, die ganze nächste Woche ist Frühdienst und dann am Mittwoch sagen sie, ätsch, jetzt hab ich Spätdienst, weil jemand ausgefallen ist. Und wenn dann diese Kinderfee sich auf Frühdienst eingestellt hat und den Spätdienst nicht machen kann, dann kriegen wir oft die zweite Kinderfee dazu. Weil da so viel Flexibilität drin ist, soviel Flexibilität kriegen wir nur in der Betreuung hin, wenn wir mindestens auch mit zweien da ran gehen.“ (NRW3, Z. 210–217)

Die Annahme, dass es für die Abdeckung spontan anfallender flexibler Kinderbetreuungsbedarfe Bereitschaftsdienste von Betreuungspersonen braucht (These V. e.) konnte somit bestätigt werden.

In allen drei Projekten wurde sich durchweg dafür eingesetzt, die ergänzende Betreuung den Bedürfnissen der Familie anzupassen.

„Ich denke, die Individualität beeinflusst die Wirksamkeit maßgeblich. Also nicht individuell wäre ja, wenn ich sagen würde, jede Familie bekommt eine Stunde pro Tag, sie braucht aber 1,5 Stunden, dann haut das schon wieder nicht hin.“ (B3, Z. 234–236)

„Betreuungsangebote müssen ja zur Familie passen. Deshalb passgenau und bedarfsgerechte Betreuung.“ (RLP3, Z. 268-269)

Wie in These V. f. vermutet, bestätigt sich die Annahme, dass, je individueller die ergänzende Kinderbetreuung auf den individuellen Bedarf der Alleinerziehenden abgestimmt werden kann, sie umso wirksamer ist.

6.5.3 Personalqualität und -quantität (insbesondere bzgl. Kosten)

Für Randzeiten sehr früh am Morgen (ab 4 Uhr) und über Nacht war es für alle Projekte schwierig, Personen zu finden, die diese Arbeitszeiten anbieten mochten: *„[...] aber alles, was vor 6 Uhr ist, ist ein Problem [...] da finden wir niemanden. Diese Arbeit macht keiner in Mainz [...]“ (RLP1, Z. 468ff.).*

Somit bestätigte sich These V. h., wonach flexible Anforderungen es erschweren, Betreuungspersonen zu finden.

Abgesehen davon, war z.B. in Berlin die Suche nach Betreuungspersonen zunächst unkompliziert: *„Wir haben sie überwiegend so gefunden, dass sie uns gefunden haben [...] am Anfang musste ich gar nicht viel tun. Also da sind wirklich die uns zugeflogen.“ (B1, Z. 187-190)*

In Berlin und NRW wurde im Vorfeld der Organisation der ergänzenden Kinderbetreuung entschieden, für die Betreuung zu Randzeiten auf einen Bildungsanspruch zu verzichten. Demzufolge mussten die zu findenden Betreuungspersonen dafür keine Qualifizierung als Erzieher/-innen oder Pädagog/-innen mitbringen und auch nicht entsprechend entlohnt werden.

„Der ist super, weil der ist ein Comic und mit ganz einfachen Mitteln macht er deutlich, was ergänzende Kinderbetreuung ist. Ich glaube, der Film dient einmal das Projekt vorzustellen. Dass wir die Betreuung

machen, aber auch dass Arbeitgeber sich nach Lebenssituationen richten. Und ich glaube, es wird deutlich, dass man für die ergänzende Kinderbetreuung kein hochqualifiziertes Personal braucht.“ (NRW3, Z. 452-457)

In RLP wird das anders eingeschätzt. Die Projektleiterin dort fordert eine ergänzende Kinderbetreuung mit qualifiziertem Tagespflegepersonal.

Die Umsetzung der Beschäftigung der Betreuungspersonen und der notwendigen Betreuungsstunden war für die Projekte eine schwierige Aufgabe. Als Ergebnis von Vorüberlegungen, Kalkulationen und Gesprächen mit potentiellen Betreuungspersonen wurden in NRW und Berlin die Betreuungspersonen auf Basis der Ehrenamtszuschale mit 10 Euro (Berlin) bzw. 11 Euro (NRW) Stundenlohn vergütet. Diese Lösung wird von NRW als „Vehikel“ (NRW1, Z. 395) bezeichnet und auch von Berlin derart beschrieben.

Zu bedenken geben die Projektleiterinnen, dass eine existenzsichernde Anzahl von Arbeitsstunden für die Betreuungspersonen praktisch schwer umsetzbar war. Sie konnte z.B. nicht zu den Randzeiten in mehreren Familien gleichzeitig arbeiten (ggf. eine Stunde am Tag ab 17 Uhr pro Familie).

„Das Problem ist, in dem Moment, wo die Arbeitszeiten frühmorgens liegen, spät abends, an den Wochenenden, also die typischen Zeiten, ist es natürlich schwer, jemanden richtig anzustellen. Wie soll ich jemanden finden, der selbst bei einer Halbtagsstelle total verteilte Arbeitszeiten hat, also es ist auch ein logistisches und organisatorisches Problem. Das haben wir noch nicht gelöst, da müssen wir gucken, auch wie teuer wäre das dann. Dann kommt man nicht mehr mit 11€ pro Stunde rum.“ (NRW1, Z. 396-402)

Bei der Frage nach einer Lösung dieses Problems berichtet die Projektleiterin aus NRW folgendes:

„Ich halte einen Mix für ein optimales Zusammenspiel. Man braucht verlässliche Arbeitnehmer/-innen, die man einplanen kann, aber man braucht auch die Flexibilität von freien und Selbstständigen, die man zwischendurch da einschieben kann. Das sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben. Man braucht diese Flexibilität, aber man braucht auch, also es ist nicht schlecht, wenn man auf gewisse Arbeitnehmer/-innen Zugriff hat, wo man sagen kann, das ist dein Plan, so musst du arbeiten und nicht, kannst du so arbeiten. Das ist immer ein Unterschied. Das würde uns die Sache so ein bisschen vereinfachen. Also ich halte so einen Mix für gut.“ (NRW3, Z. 307–314)

In RLP und in NRW konnte auf Betreuungspersonen für die ergänzende Kinderbetreuung zugegangen werden, die bereits für dortige beim VAMV angesiedelte Betreuungsangebote tätig waren.

„Und da gibt es Schnittmengen zu den Kinderfeen. Das ist nicht 1:1 übertragbar, aber es gibt Schnittmengen. D.h. wir haben da einige Menschen, auf die wir zurückgreifen konnten. Das war auch sehr gut, weil wir, was ich eingangs schilderte, eben sehr schnell handeln mussten oder wollten. [...] Weil es Erfahrungen gab, konnten wir das. Würde ein anderer Träger neu anfangen, würde das in der Form nicht gehen.“ (NRW1, Z. 76-82)

Die Erfahrungen der Projekte mit der Umsetzung der ergänzenden Kinderbetreuung sowie der Netzwerkarbeit zeigen, dass die Anknüpfung an bereits bestehende Strukturen einen effizienten Einsatz der Mittel ermöglicht.

„Ja, das ist so, als hätten alle darauf gewartet, und alle würden es gerne machen, aber sie haben kein Geld. Und sie haben die Organisationsstrukturen nicht, beides nicht.“ (NRW1, Z. 260f.)

Aufwand entstand besonders in Berlin dadurch, dass neue und mehr Betreuungspersonen gesucht werden mussten, als vermutet, da der Bedarf der Alleinerziehenden in den gleichen Zeiträumen (Nachmittagsstunden in der Regel inklusive Abholen von der Schule oder Kita) lag. Für jede neue Familie musste praktisch eine neue Betreuerin organisiert werden, was der Projektleiterin in Berlin relativ viel administrative Arbeit abverlangte (vgl. B1, Z. 309-325). Diese Arbeitszeit ging auf Kosten anderer Projektaufgaben wie z.B. der Öffentlichkeitsarbeit.

Wie in NRW waren es in Berlin Personen, die nicht (mehr) berufstätig waren und sich etwas Geld dazu verdienen wollten (vgl. B1, Z. 193-197). Es waren häufig z.B. Rentner/-innen oder Student/-innen. In allen Projekten waren die Betreuungspersonen zu Beginn ausschließlich sowohl weiblich als auch ohne eigene jüngere Kinder, die sie betreuten. *„Also die meisten haben dann eben entweder schon große Kinder, oder gar keine, insofern passt das jetzt für die meisten, ansonsten würde das, glaube ich, nicht so gut gehen.“* (B1, Z. 300ff.) Im Laufe der Jahre kamen vereinzelt männliche Betreuer hinzu (NRW3, Z. 113-116; B3, Z. 259ff.).

Neben der Motivation des Zuverdienstes erzählten die Projektleiterinnen davon, dass die betreuenden Personen ihre Zeit mit dem Kind und die dadurch entstandene Bindung an die Familie als Gewinn für ihr Leben erachteten (vgl. B1, Z. 259f.; NRW2, Z. 32-34).

6.5.4 Kooperation mit dem Jobcenter

Bei den Jobcentern, so berichteten die Interviewpartnerinnen, bestand von vornherein ein ausgeprägtes Problembewusstsein, eine Erhöhung dessen war insofern kaum möglich. *„Also wenn ich mit der Beauftragten für Chancengleichheit vom Jobcenter rede, dann sagt die mir, ich kann Ihnen gleich zehn Leute schicken, auf Anhieb.“* (NRW1, Z. 144f.) Gleichwohl mündet dies nicht in eigenen Bemühungen in Richtung Vermittlung in Kinderbetreuung oder gar Finanzierung ergänzender Kinderbetreuung (und sei es als Überbrückung).¹⁰

Das Modellprojekt in RLP hatte mit der Lotsenfunktion einen spezifischen Zuschnitt. Da es vor Projektbeginn einen Kooperationsvertrag mit dem Jobcenter abgeschlossen hatte, wurde in der ersten und zweiten Welle der Interviews insbesondere in RLP näher auf das Agieren der Jobcenter bzw. der dort tätigen Vermittler/-innen eingegangen. Die Erfahrung der Projektleiterin zeigt, dass in den Jobcentern wenig Beratung und Unterstützung zur Schließung von Betreuungslücken angeboten wird, auch wenn es bei einigen Vermittler/-innen nicht an der Motivation fehle. Vielmehr scheint es an der Bereitstellung von personellen Ressourcen sowie Mitteln für ein Angebot zu mangeln. Daneben scheitere eine bessere Beratung Alleinerziehender an einem *„Zuständigkeitsgerangel“* (NRW1, Z. 177) zwischen Jobcenter und Jugendamt. Letzteres ist im Allgemeinen für die öffentliche Kinderbetreuung zuständig, nicht aber für die (besondere) Beratung und Vermittlung arbeitsloser Alleinerziehender.

Die Jobcenter, so die Projektleiterin aus RLP, müssten diese Beratung und Vermittlung einer bedarfsgerechten Betreuung eigentlich selbst leisten, doch sie stellte fest, dass *„das Jobcenter einfach strukturell darauf ausgelegt ist, in Arbeit zu bringen und nicht einfach den, die Gesellschaft so zu verändern, dass die Frauen auch Arbeit finden könnten. Das heißt, es wird kurzfristig vermittelt, damit die Zahlen stimmen, ja.“* (RLP1, Z. 118ff.).

¹⁰ Ist Kinderbetreuung zur Eingliederung in Arbeit erforderlich, kann sie gemäß § 16a Nr. 1 SGB II als kommunale Eingliederungsleistung gefördert werden.

„Wir machen sehr gute Arbeit auch für die Vermittler dort, das heißt wir entlasten ganz, ganz viel.“ (RLP1, Z. 565f.)

Aus Sicht der Projektleiterin kommt das Jobcenter seiner Beratungspflicht „nur sehr eingeschränkt“ nach und sie selbst übernehme deren Aufgaben (vgl. RLP2, Z. 128f., RLP3, Z. 10-16).

„Ich weiß nicht, warum, aber es wird davon ausgegangen, dass der Mensch, der da von einem sitzt, die Rechtslage genauso kennt. Und das tun sie einfach nicht, die kennen ihre Rechte nicht. Die kennen ihre Pflichten auch nicht.“ (RLP3, Z. 579-582)

Ein weiterer Punkt, den die Projektleiterin aus RLP anspricht, ist, dass die Alleinerziehenden als „Teil der Maschine“ (RLP3, Z. 427) angesehen werden, aber das Fachwissen über die spezifischen Lebenslagen von Alleinerziehenden nicht unbedingt vorhanden sei:

„Ich habe eine Mutter, deren Mann ist vor einem halben Jahr verstorben. Die Frau ist über vierzig Jahre alt, ungelernt, Migrantin mit fünf Kindern. Und das Jobcenter hat ihr, das ist kein Witz, gesagt, sie könnte ja jetzt Vollzeit arbeiten. Und dann bin ich da in den Kontakt mit der Sachbearbeitung gegangen und habe sie mal gefragt, wie sie sich das denn rein strukturell vorstellt. Konnte sie mir nicht sagen. Und dann habe ich noch gefragt, wie sie sich das denn emotional für die Frau vorstellt. Die Frau saß hier, die hatte 23 Jahre Ehe hinter sich, 23 Jahre hat der Mann alles geregelt, wie das eben manchmal in patriarchalen Strukturen noch so ist, das heißt, sie hatte keine Ahnung von Miete, Geld, wer ist mein Stromanbieter, welche Anträge muss ich stellen, was für Rechte habe ich, das hat alles der Mann gemacht. Klassisch. Und mal ganz abgesehen von der Trauerarbeit, den Haushalt mit fünf Kindern alleine zu stemmen, da war kein Verständnis von Seiten des Jobcenters.“ (RLP3, Z. 428-439)

„Da würde ich mir den Blick auf den Menschen wünschen“, schließt die Projektleiterin aus RLP (RLP3, Z. 574).

Sie kann von Erfolgen im Einzelfall in Bezug auf die Sensibilisierung und Verstetigung des Projektes mit Hilfe des Jobcenters berichten:

„Ja, und mit dem Jobcenter haben wir eine ganz gute Einigung hingekriegt bei dem Gespräch das Projekt weiterzuführen, und dabei haben wir auch thematisiert, dass so Einzelmaßnahmen für Frauen geeigneter sind als die 300ste Bewerbungsmaßnahme. Und das Jobcenter hat tatsächlich davon abgesehen, eine neue Maßnahme zu stricken für Alleinerziehende, wo es genau wieder Bewerbungstrainings gibt in Gruppen. Die haben dann davon abgesehen und sind jetzt am Überlegen, was können sie im Einzelfall anbieten. Das ist eine sehr positive Wendung.“ (RLP3, Z. 458-465)

Somit konnte die Annahme der These V. c., dass Kooperationen mit örtlichen Jobcentern die Arbeit in den Projekten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für Alleinerziehende begünstigt, bestätigt werden.

6.5.5 Gebührenfreiheit

„[...] wie kriege ich langfristige Lösungen für die Frauen hin, die nichts kosten.“ (RLP1, Z. 412)

Auf Seiten der Alleinerziehenden, so berichteten die Projektleiterinnen, war die Finanzierung der ergänzenden Kinderbetreuung – ob im Projekt oder außerhalb – immer problematisch (vgl. RLP2, Z. 321-323; NRW2, Z. 83-89). Auch kleinere Beträge, wie in Berlin, wo pro Einsatz eine Fahrtkostenpauschale von fünf Euro zu tragen war, konnten ein Hindernis darstellen (vgl. B1, Z. 385-417). Zum Teil sei der eigene finanzielle Beitrag von den Alleinerziehenden als nicht gerechtfertigt angesehen worden, da aus ihrer Sicht die öffentliche Hand zuständig sei für zu den Arbeitszeiten passende Betreuungsangebote (Berlin). Für die Verbindlichkeit und Wert-

schätzung des Angebotes der ergänzenden Kinderbetreuung sei der finanzielle Beitrag funktional und symbolisch aber wichtig gewesen, so die Projektleiterin in Berlin.

In RLP wurden den Alleinerziehenden selten seitens des Projektes Kinderbetreuung bereit gestellt, da das Coaching und die Beratung das zentrale Angebot darstellten. Wurden Kinderbetreuungsstunden über das ebenfalls beim VAMV Landesverband RLP angesiedelte Kinderschirmprojekt angeboten, mussten sich die Eltern mit ca. sechs Euro pro Stunde beteiligen. Gegebenenfalls wurde mit Geldern aus dem Projektbudget ein Zuschuss gewährt. Das Jobcenter, welches die Alleinerziehenden an das Modellprojekt vermittelte, beteiligte sich zum Bedauern der Projektleiterin nicht an den Kosten. Insofern, so die Projektleiterin, sei es für diese Alleinerziehenden sehr schwierig bis unmöglich gewesen diese ergänzende Kinderbetreuung zu finanzieren. Allgemein stellt die Projektleiterin fest: *„Aber die Finanzierung ist ein Faktor. [...] Das ist die größte Hürde bei den Alleinerziehenden, selbst wenn es genug Betreuungsplätze gäbe, haben wir da noch die Hürde der Finanzierung.“* (RLP1, Z. 417ff.) Sie halte daher *„langfristige Lösungen für die Frauen, die nichts kosten“* für sinnvoll (vgl. RLP1, Z. 412).

Auch die Projektleiterin aus NRW hob Gebührenfreiheit als Erfolgsfaktor hervor:

„Das ist echt ein Riesenvorteil. Das habe ich schon oft gehört, dass das echt ein Problem ist dann, weil die Leute nicht mal das bisschen bezahlen können.“ (NRW3, Z. 90ff.)

Wie nach These V. g. erwartet, lassen die Schilderungen der Projektleiterinnen den Schluss zu, dass Gebührenfreiheit eine bedarfsdeckende Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuungsangebote fördert und somit einen Beitrag ggf. zur Erweiterung der Erwerbstätigkeit leisten kann.

6.5.6 Wirkung und Bewertung des Coachings

Alle drei Modellprojekte basierten auf zwei Standbeinen: 1. Die ergänzende Kinderbetreuung und 2. Beratung/Coaching.

Da insbesondere in RLP das Coaching einen großen Stellenwert innerhalb des Modellprojektes hatte, soll hier noch einmal auf dessen Wirksamkeit eingegangen werden.¹¹

Im ersten Modellprojektjahr wurden von der Projektleiterin 19 Teilnehmer/-innen gecoacht, wodurch sieben (37 Prozent) Kinderbetreuung in Anspruch nehmen konnten. Zwei Familien wurde ergänzende Kinderbetreuung über den Kinderschirm vermittelt. Sechs Teilnehmer/-innen (32 Prozent) konnten Ausbildung, Schule oder Praktikum antreten. Weitere sechs konnten ihre wöchentliche Arbeitszeit erhöhen.

Die Projektleiterin reflektiert, dass sie im ersten Jahr vor allem „arbeitsmarktnahe“ Frauen vom Jobcenter geschickt bekommen habe (RLP3, Z. 101f.).

„[...] es sind die, die auch recht gut vermittelbar sind, habe ich den Eindruck. Also es sind nicht die mit den großen Vermittlungshemmnissen, sondern es sind die, bei denen auch schon größtenteils eine Ausbildung vorhanden ist, oder ein Abschluss, bei denen aber andere Hemmnisse sind.“ (RLP1, Z. 87-90)

Im zweiten Jahr wurden 33 Alleinerziehende vom Jobcenter in das Modellprojekt vermittelt, davon zwei Männer. 52 Prozent der Teilnehmer/-innen hatten einen Migrationshintergrund. Auch im zweiten Jahr konnten sieben Teilnehmer/-innen infolge des Coachings Kinderbetreu-

¹¹ Der folgende Abschnitt basiert auf Rohdaten der Projektleiterin aus RLP, welche diese für die Evaluation zur Verfügung gestellt hat.

ung in Anspruch nehmen, was einem Prozentsatz von 21 entspricht. Eine Familie konnte an ergänzende Kinderbetreuung über den Kinderschirm vermittelt werden. Zwei Teilnehmer/-innen (6 Prozent) konnten Ausbildung, Schule oder Praktikum antreten.

„[...] Sprachkurse waren ein großes Thema im letzten Jahr. Ich habe teilweise Frauen hier gehabt, die habe ich sehr schlecht verstanden, habe mir mit meinen Fremdsprachen weitergeholfen. Soviel Kapazität gibt es im Jobcenter nicht.“ (RLP2, Z. 352ff.)

Im dritten und letzten Modellprojektjahr wurden insgesamt 14 Teilnehmer/-innen gecoacht, von denen acht (57 Prozent) einen Migrationshintergrund hatten. Drei (21 Prozent) konnten mithilfe des Coaching ihren Kinderbetreuungsbedarf decken. Eine Familie wurde an die ergänzende Kinderbetreuung über den Kinderschirm vermittelt. In eine schulische oder berufliche Weiterbildung konnte im letzten Projektjahr niemand vermittelt werden. Drei Teilnehmer/-innen (21 Prozent) konnten ihre wöchentliche Wochenarbeitszeit erhöhen.

„Aber es eine emotionale Belastung, wenn man jahrelang in der Arbeitslosigkeit verharrt und vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur zu Maßnahmen geschickt wird, die man drei-, viermal schon gemacht hat, Bewerbertraining nennt sich das, und da geht es aber eigentlich gar nicht um die Dinge, die wichtig wären.“ (RLP3, Z. 118–121)

Als eines der größten Probleme in RLP stellte sich in den drei Jahren Projektlaufzeit heraus, dass „viele viele Frauen, die zu mir kommen, haben überhaupt erst gar keine Erstbetreuung“ (RLP3, Z. 59f.). Obwohl der Fokus des Projektes auf ergänzender Kinderbetreuung über das Kinderschirmprojekt lag, gestaltete sich das demnach schwierig. Es wurde alles versucht, um reguläre Betreuung zu vermitteln, was aber nur teilweise gelungen ist (RLP3, Z. 58–64). Folglich kam es im „ganzheitlichen Ansatz“ des Projektes zu einer Schwerpunktverschiebung. Es mussten oftmals erst ganz grundlegende Probleme und Unklarheiten beseitigt werden, bevor die Vermittlung von regulärer/ergänzender Kinderbetreuung Thema wurde.

„Ganz grundlegende Dinge. Und das ist natürlich hier in der Beratung auch alles auf dem Tisch. Die denken gar nicht an Kinderbetreuung, die haben gar kein Geld. Die denken in ganz anderen Dimensionen. Ganz ganz ganz ganz klein.“ (RLP3, Z. 506–509)

Die Projektleiterin aus RLP spricht an, dass vor allem Mobilität ein großes Problem darstellt. Die Infrastruktur ist nur mangelhaft ausgestaltet und überhaupt ist für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel oftmals schlichtweg kein Geld da in den Familien (RLP3, Z. 478).

„Da hat sich so im Projekt nochmal gezeigt, wie wichtig es ist, dass man ein Angebot macht, was auf die örtlichen, lokalen Begebenheiten passt. Also auch da wieder Kinderbetreuung etablieren, ja. Ganztags ja. Aber auch zu gucken, was ist denn, wenn der Vater oder die Mutter, die Alleinerziehenden in der Stadt arbeitet und in den entfernten Ortsteil muss, um abends das Kind abzuholen. Da gibt's ja gar keine Busse. Das muss man alles mitdenken und das hat sich in den Sozialräumen nochmal so gezeigt wie wichtig es ist, dass in den Sozialräumen Leute sitzen, die sich vor Ort auskennen.“ (RLP3, Z. 478–485)

Weitere Probleme sind ein hoher Migrationsanteil und entsprechende Sprachbarrieren. Aber auch Menschen aus bildungsfernen Schichten wissen nicht, worauf sie rechtlich Anspruch haben (RLP3, Z. 593–465). Hinzu kommen die „bürokratischen Anfahrtswege“, welche mithilfe des Coachings bewältigbar gemacht werden sollten (RLP3, Z. 42–48). Auch psychische Belastungen aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit spielten eine Rolle (RLP3, Z. 118–121).

Dass trotz der Hindernisse, die oben genannten Vermittlungen erfolgen konnten, lag nach Ansicht der Projektleiterin daran, dass „[...] wenn man sich die Mühe macht und das mal erfragt, das ist

am Anfang zwar ein Berg, aber dann weiß man wenigstens, worüber man gemeinsam spricht“ (RLP3, Z. 619-622).

Hinzu kommt, dass auch ehemalige Teilnehmer/-innen sich bei späteren Fragen oder Problemen nach wie vor an die Projektleiterin aus RLP wenden konnten und diese Möglichkeit durchaus in Anspruch nahmen (RLP3, Z. 134-138).

In den Modellprojekten in NRW und Berlin gehörte das Coaching der teilnehmenden Familien ebenso dazu, der Fokus lag aber auf ergänzender Kinderbetreuung. In Berlin begleitete die Projektleiterin in dem Zuge die Koordinatorin und Moderatorin beim Kennenlernen von Familie und Betreuer/-in (B3, Z. 156-166).

„Das entlastet glaub ich auch alle Beteiligten. Und sie fühlen sich da auch gut betreut, begleitet von mir, das Feedback bekomme ich.“ (B3, Z. 165f.)

Für ein breites Angebot an Schulungen und Coaching, so die Projektleiterin aus Berlin, hätte sie gerne mehr Zeit gehabt (B3, Z. 405-415).

Jenseits der Erfolge des Coachings auf individueller Ebene mussten die Projekte davon abrücken, im Coachingprozess übergreifend die Arbeitsbedingungen der Mütter verbessern zu können, weil u.a. die teilnehmenden Alleinerziehenden ihre Arbeitgeber nicht auf die Arbeitsbedingungen ansprechen wollten:

„Was uns hier nicht gelungen ist, ist dass wir im Coachingprozess versuchen, die Arbeitsbedingungen der Mütter zu verbessern. Auf dieser individuellen Ebene geht das nicht, weil die entweder befristete Verträge haben oder in einer Ausbildung sind, grade angefangen haben und somit in der Probezeit sind. Dann lassen sie sich auf überhaupt nichts ein. Deshalb habe ich damals schon gesagt, wir müssen das auf einer anderen Ebene machen.“ (NRW3, Z. 430-433)

„Das bleibt eine politische Aufgabe, familienfreundliche Arbeitszeiten immer wieder anzumahnen. Aber das kriegen wir in diesem Projekt nicht gebackten. Auf dieser individuellen Schiene nicht. Da hatten wir uns ein bisschen mehr erhofft, dass wir da ein bisschen mehr unterstützen können. Aber dafür sind die Arbeitsverhältnisse viel zu prekär. Da würde man ein Risiko eingehen, das will kein Mensch.“ (NRW3, Z. 438-443)

6.6 Verstetigung/Perspektivische Handlungsempfehlungen

„Die waren sehr begeistert. Also die Netzwerkpartner und Ansprechpartner, die wir angesprochen haben [...] waren durchweg begeistert. Nach dem Motto: das hätte es schon früher geben müssen. Gleichzeitig kam aber auch gleich die Frage, wie ist es finanziert? Ist die öffentliche Hand daran beteiligt? Und dann die Crux, dieses Projekt würde nicht stattfinden, wenn es öffentlich finanziert werden müsste.“ (RLP1, Z. 482-487)

Die Projektleiterin aus NRW berichtet von einem „engen Kontakt“ zum örtlichen Jugendamt (NRW3, Z. 502ff.). Zum Zeitpunkt des letzten Interviews waren die Verhandlungen dort im Hinblick auf die Implementierung des Modellprojektes bereits weit fortgeschritten. Zudem wurden Gespräche mit der Caritas und dem Bundesverband des Paritätischen geführt. Auch wurde der Flyer bei zahlreichen Anfragen den Städten in NRW zur Verfügung gestellt (NRW3, Z. 10f., Z. 399-406). „Aber es fehlt immer an der Finanzierung“, schließt die Projektleiterin aus NRW (NRW, Z. 406).

Mittlerweile wurde das Projekt im Jugendhilfeausschuss (JHA) für ein weiteres Jahr verlängert. Nach einer Evaluation innerhalb dieses Jahres (Kosten-Nutzen) besteht die Chance auf dauerhafte Implementierung. Zu erwähnen ist auch, dass NRW 2015, mit einjähriger Verzögerung

ein parallel laufendes „Pilotprojekt“ startete, finanziert von der Kommune, mit dessen Hilfe weitere zwanzig Familien bzgl. ergänzender Kinderbetreuung unterstützt wurden. Neben der Beantragung einer Transferstelle im Ministerium ist zum Zeitpunkt des Interviews weiterhin die Vernetzung mit den Kitas vor Ort geplant und auch Politikgespräche werden weiterhin forciert (NRW3, Z. 352-366, Z. 338-341).

„Ich finde, dass wir so viele Anfragen und Rückfragen haben, auch bundesweit. Landesweit auf jeden Fall. Da ist ganz großes Interesse da, sich damit auseinanderzusetzen. Das finde ich gut und das ist natürlich durch unsere Öffentlichkeitsarbeit passiert [...]“ (NRW3, Z. 517-520)

Die Öffentlichkeitsarbeit der anderen zwei Verbände, um ihr Vorhaben publik zu machen und auf lange Sicht zu verstetigen, fand ebenfalls Gehör. Auch die Projekte in Berlin und RLP informierten mithilfe eines Flyers, welcher an wichtigen Stellen wie Jugendamt und Jobcenter weitergegeben wurde (RLP3, Z. 551-554).

Die Projektleiterin aus RLP berichtet von Gesprächen mit politischen Parteien sowie einem „regen Austausch mit Familien- und Frauenministerium“, u.a. zum Modellprojekt (RLP3, Z. 659-663).

Auch die Projektleiterin aus Berlin berichtet von regelmäßigen Netzwerktreffen zur flexiblen Kinderbetreuung, doch *„wir kommen immer wieder zu dem Punkt, ja, so viele Möglichkeiten gibt es einfach nicht. Nach wie vor nicht. Und im Sinne der Verstetigung war innerhalb dieser Netzwerke einfach immer wieder die Hoffnung, diese MoKiS-Stelle¹². Was anderes nicht“ (B3, Z. 273-280).*

Die Annahme, dass die Netzwerkarbeit in den Kommunen, welcher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nachgegangen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Verstetigung des Angebots ergänzender Kinderbetreuung erhöht (These V. d.), konnte vor allem von NRW bestätigt werden.

Bei einer Schätzung zu Gesamt- und Overheadkosten, wenn ein Kind zehn Stunden pro Woche durchgängig im Jahr (52 Wochen) betreut werden muss, müssten laut der Projektleiterin in NRW 180 Euro pro Familie gerechnet werden. Die Betreuungskosten wurden auf durchschnittlich 14 Euro pro Stunde festgesetzt. Weitere Personalkosten wären Sozialpädagoginnen, Verwaltung und Leitung. Zusätzlich, aber nicht zu vergessen, seien Sachkosten, die dringend mit einkalkuliert werden müssten, denn insbesondere bei Betreuung am Wochenende kommen einige Stunden zusammen, in denen Ausflüge usw. gemacht werden (NRW3, Z. 542-545).

Auch Berlin vertritt die Ansicht, dass sich das Modellprojekt bewährt und das Konzept für eine Verstetigung geeignet sei. Daher liege alle Hoffnung auf MoKiS (B3, Z. 148-151, Z. 156-166, Z. 285-289).

„[...] ein ganz wichtiger Punkt ist, dass Mütter ihren Lebensunterhalt verdienen können, dass das sicher gestellt ist. Alles andere funktioniert halt einfach nicht [...]“ (B3, Z. 275ff.)

In RLP wurde im Hinblick auf eine Weiterführung des Projektes ein Handlungsleitfaden für FallmanagerInnen im Jobcenter und der Arbeitsagentur erstellt. Auch wurde überlegt, ob dort eine Inhausschulung sinnvoll wäre, um aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren, Bedarfe unübersehbar zu machen. Es bestehe zudem Kontakt zu dem Jugendamt Montabaur sowie

¹² MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice) ist eine zentrale Koordinationsstelle, welche seit Januar 2017 in Berlin ergänzende Kindertagesbetreuung an Familien vermittelt, wenn die regulären Kitaöffnungszeiten nicht ausreichen. Es handelt sich um ein öffentlich gefördertes Projekt, das andere Rahmenbedingungen hat als das Modellprojekt in Berlin.

dem Jobcenter Kaiserslautern (RLP3, Z. 49-51, Z. 357f.). Außerdem sei eine Abschlussveranstaltung für alle Netzwerkpartner geplant (RLP3, Z. 633-641, Z. 695-719).

„[...] ganz klar zeigen, wie wichtig es ist, dass die Alleinerziehenden in ihrer Suche und in ihrem Finden auch unterstützt werden [...]“. (RLP3, Z. 710ff.)

Zusätzlich wurde überlegt, eine Zertifizierung als Träger von Coachings zu machen, um das Angebot in Verstetigung zu bringen und sich dann vom jeweiligen Buchungsagenten (Jobcenter, Arbeitsagentur) buchen zu lassen und somit die Finanzierung zu sichern. Doch auf die Anfrage bei der Stadt hin, wurde gesagt, es sei kein Bedarf (RLP3, Z. 395-400). Schlussendlich gab die Projektleiterin aus RLP zu bedenken, dass immer auch auf regionale Unterschiede geschaut werden müsse, wenn es um die Übertragbarkeit des Projektes geht (RLP3, Z. 357-376).

In allen drei Projekten fehlte es an Ecken und Enden an der Finanzierung für eine Verstetigung (RLP3, Z. 341, Z. 405; B3, Z. 172f.; NRW3, Z. 387f, Z. 405f.).

Für die Beantwortung der Frage, welche Faktoren zum Gelingen der Modellprojekte beitragen bzw. die Wirksamkeit der ergänzenden Betreuung erhöhen, ist, trotz des immensen Organisationsaufwands, das hohe Engagement der Projektmitarbeiterinnen zu betonen. Ihre Hingabe kam zwischen den Zeilen und in der Art und Weise, wie sie in den Interviews ihre Eindrücke schilderten, deutlich zum Ausdruck. Angesichts der existenziellen Bedeutung für die teilnehmenden Alleinerziehenden ist es auch für die Projektleiterinnen, trotz der erwähnten Begrenzungen, befriedigend, direkt helfen zu können und mit konkreten Erfolgsgeschichten politisch werben zu können.

Schlussendlich fasst die Projektleiterin aus NRW eindrücklich zusammen:

„Es braucht vor allem einen langen Atem. Sowas setzt sich nicht von einem Tag auf den anderen um. Da müssen Menschen ihr Herzblut anhängen und dafür kämpfen und dafür sorgen. Und natürlich sind die froh, wenn sie mit unseren Erfahrungen argumentieren können, aber da fehlt uns momentan auch die Ressource“ (NRW3, Z. 411-414)

7. Fazit und Ausblick

„[...] also manche Mütter können es kaum fassen, besonders, wenn sie dann im Projekt drin sind, die sind total, also sie können es wirklich nicht fassen, dass es sowas gibt, sind total froh [...]“ (B1, Z. 542ff.)

Nach drei Jahren Projektlaufzeit und drei Datenerhebungswellen kann festgehalten werden:

Bei den teilnehmenden Alleinerziehenden bestand ein dringender Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in erster Linie wegen (potentieller) Erwerbsarbeits- bzw. Ausbildungszeiten, die nicht zum regulären Angebot passten. Zumeist benötigten die Alleinerziehenden regelmäßig wiederkehrend und langfristig ergänzende Kinderbetreuung, um in ihrem Alltag Kindererziehung und Beruf vereinbaren zu können. Aber auch kurzfristig anfallende Termine/Schichten/Überstunden mussten abgedeckt werden.

Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung wirkte sich, wie in den Hypothesen für die Evaluation vermutet, positiv auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder aus.

Die Daten zeigen, dass während der Teilnahme an den Modellprojekten die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung bei den Alleinerziehenden auf knapp zwei Drittel (von 30 auf rund 63 Prozent) und somit um mehr als das Doppelte angestiegen ist. Knapp achtzig Prozent der befragten Alleinerziehenden gaben darüber hinaus an, dass sich ihre Ausbildungssituation und/oder Erwerbstätigkeit positiv verändert hat. Auch die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation ist um mehr als das Doppelte angestiegen, von knapp 26 auf 53 Prozent seit Beginn der Teilnahme an den Modellprojekten.

Eine berufliche Veränderung (Beginn Weiter- oder Ausbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) hat die Hälfte der teilnehmenden Alleinerziehenden innerhalb der drei Befragungswellen meistern können. In der Folge stieg bei knapp 19 Prozent der Alleinerziehenden auch das Erwerbseinkommen zwischen den Befragungszeitpunkten an. Knapp 13 Prozent konnten sich von der Angewiesenheit auf staatliche Grundsicherungsleistungen befreien. Zudem wird die Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen bei denjenigen gesunken sein, die den Bezug zwar nicht beenden konnten, jedoch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder den Erwerbsumfang erweitert haben.

Innerhalb der drei Wellen konnte gezeigt werden, dass durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit mithilfe ergänzender Kinderbetreuung der Anteil derer ansteigt, die den materiellen Bedarf ihrer Kinder leichter decken können. Knapp die Hälfte der befragten Alleinerziehenden gab außerdem an, dass sich die Teilhabe der Kinder (u.a. durch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten) verbessert hat. Mehr Möglichkeiten, entspannt miteinander Zeit zu verbringen, gaben zwei Drittel der befragten Alleinerziehenden an.

Ergänzende Kinderbetreuung kann also mittelbar Erwerbschancen erhöhen, zur Steigerung des Erwerbseinkommens sowie zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens führen. Eine weitestgehende Gebührenfreiheit hat diesen Effekt begünstigt.

In den Modellprojekten gelangen die Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote sowie die Angebote der Beratung gut. Hinterfragt wurde in den Projekten, wie Betreuungspersonen gut und besser beschäftigt werden könnten. Die Wartelisten Alleinerziehender, die ebenfalls gern von den Modellprojekten profitieren würden, waren lang. Bei den teilnehmenden Alleiner-

ziehenden konnte der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in großen Teilen gedeckt werden. Es wurde von großer Dankbarkeit seitens der Alleinerziehenden berichtet, denn sie sahen sich in ihrer oft schwierigen Lage wahrgenommen und in ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit unterstützt. Ihre Kinder fühlten sich wohl und mit der Qualität der Betreuung waren die Alleinerziehenden zufrieden.

Die Modellprojekte stellten sich mit ihren neuen Erfahrungen und exemplarischen Erfolgsgeschichten in ihren Netzwerken vor und erhielten von öffentlichen Akteuren zum Teil großen Zuspruch. Für die Sensibilisierung hinsichtlich des Bedarfs von Alleinerziehenden waren die in den Modellprojekten gesammelten administrativen Erfahrungen und die individuellen Entwicklungen teilnehmender Alleinerziehender ein großer Gewinn. Der Bedarf an Kinderbetreuung auch zu Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien bekam durch die Modellprojekte Gesicht. Insbesondere Fallgeschichten, die der ergänzenden Kinderbetreuung eine direkte Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung verdanken, fanden Gehör, denn damit konnten die Projektleiterinnen überzeugen.

Die Modellprojekte waren aktiv mit der Verstetigung ihrer Angebote befasst. Von Seiten der Projektleiterinnen konnte gezeigt werden, dass großes Interesse bei anderen Akteuren und Trägern bestand, wie zum Beispiel anderen Kommunen, es jedoch zumeist an der Finanzierung scheiterte. NRW konnte erfolgreich eine Ausweitung und eine (bisher) einjährige Verlängerung von „Sonne, Mond und Sterne“ erreichen mit Perspektive auf langfristige Finanzierung durch die Kommune.

Die Projekte in den Bundesländern RLP, NRW und Berlin konnten aufzeigen, dass es dringenden Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung, aber auch eine entsprechende Lösung für dieses Problem gibt, welche umsetzbar ist. Im Detail konnte gezeigt werden, welche Bereicherung eine individuelle Bedarfsdeckung in den einzelnen Familien sein kann.

An eine Grenze sind die Projekte auf der individuellen Ebene der Arbeitsbedingungen der teilnehmenden Alleinerziehenden gestoßen. Hier konnte wenig bis kein Einfluss hin zu mehr Familienfreundlichkeit genommen werden. Insgesamt ist Coaching an Grenzen gestoßen, wenn es für individuelle Probleme strukturelle Lösungen brauchte.

Auf struktureller Ebene müsste ein öffentlich bereit gestelltes Angebot, dass durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung mittelbar die sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern soll, auch Angebote jenseits der institutionellen Betreuung in der Wohnung des Kindes schaffen. Ebenso muss für (politische) Schlussfolgerungen bedacht werden, dass in den Projekten mit hoher Wahrscheinlichkeit wenige Alleinerziehenden teilnehmen konnten, die einen dringenden Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung über Nacht oder am Wochenende hatten. Wie die Sekundäranalyse zeigte, sind das jedoch regelmäßig Arbeitszeiten Alleinerziehender.

Die positiven Effekte der ergänzenden Kinderbetreuung auf die sozioökonomische Situation und die Zufriedenheit von Alleinerziehenden sind ein Argument für eine öffentliche, bedarfsdeckende und flexible Kinderbetreuung, aber auch für zusätzliche Angebote, um die Lücken zu Randzeiten, am Wochenende, in den Ferien und über Nacht decken zu können – beides gebührenfrei.

Zu bedenken ist auch, dass die Evaluation und die Modellprojekte auf die Gruppe der Alleinerziehenden ausgelegt wurden, das Problem der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung aber ein allgemeines gesellschaftliches Problem ist, was jede Familienform betrifft.

Tatsächlich bedarfsdeckende Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende existenziell, denn nur wenn der Bedarf gedeckt wird, kann das Sichern der Existenz durch die eigene Erwerbstätigkeit gelingen.

8. Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Leitzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der Forschung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Forschungsbericht Nr. 08/2013, Nürnberg.
- Alt, Raimund (2013): Statistik: Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler, Wien.
- Andreß et al. (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Wiesbaden.
- Asmus, Antje; Papst, Franziska (2016). Armut Alleinerziehender, in: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin, S. 27-33.
- BMAS (Hrsg.) (2013a): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- BMAS (2013b): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013. Berlin, S. 22f.
- BMAS (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Berlin.
- BMFSFJ (2012): Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden. Berlin.
- BMFSFJ (2009): Dossier. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Berlin
- BMFSFJ (2008): Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. (Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008). Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2014. Nürnberg.
- Gathen, Marion von zur; Liebert, Jana (2016): Auswirkungen von Armut auf die Lebenswirklichkeit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin, S. 35-41.
- Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? DIW/SOEPpapers 660/2014, Berlin.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden.
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2013): Akzeptanzanalyse II. Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Forderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien, Abschlussbericht, Studie im Auftrag der Prognos AG, für das BMFSFJ und das BMF. Allensbach.
- Klammer, Ute et al (2011): Neue Wege – gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Gutachten der Sachverständigenkommission an das BMFSFJ für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Januar 2011, Berlin.
- Kraus, Tanja (2014): Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Eine Analyse der Partner- und Arbeitsmarktchancen. Wiesbaden.
- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und

- Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland.
- Lenze, Anne; Funcke, Antje (2016a): Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Familien in Deutschland. Factsheet, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Blomberg.
- Lenze, Anne; Funcke, Antje (2016b): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Mayring, Philipp (2000a): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- Mayring, Philipp (2000b): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum: Qualitative Sozialforschung, 1(2). Weinheim.
- Ott, Notburga; Hancioglu, Mine; Hartmann, Bastian (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht, Sozialforschung 421.
- Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden.
- Prognos AG (2016): Zukunftsreport Familie 2030. (In Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach als Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik), Berlin.
- Prognos AG (2015): Im Blickpunkt: Alleinerziehende wirksam unterstützen, Berlin.
- Radenacker, Anke (2012): Unterhaltsvorschuss als Einkommensquelle von großer Bedeutung. In: Informationen für Einelternfamilien 2/2012, S. 1-3.
- Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); Das Sozioökonomische Panel (SOEP) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Wagner, Susanne (2011): Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht 9/2011. Nürnberg.
- Wüstendörfer, Werner (2008): „Dass man immer nein sagen muss“, eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass, zit. nach boeckler impuls 2/2008.

Anhang

- Erhebungsinstrumente: Fragebögen, Interviewleitfäden
- Transkriptionsregeln
- Dokumentation der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der jeweiligen Modellprojekte: Fragebögen und Erfassung

Evaluation der Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Einelternfamilien

1. Befragungswelle: Ausgangssituation

1) Zu Ihnen

a) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrem Familienleben?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

a) Wie lange leben Sie bereits mit Ihrem Kind/Ihren Kindern allein in einem Haushalt?

- ☐ kürzer als 1 Jahr
- ☐ 1 – 3 Jahre
- ☐ 3 – 5 Jahre
- ☐ 5 – 8 Jahre
- ☐ länger als 8 Jahre

b) Wie alt sind Sie?

2) Ihre Kinder

a) Wie viele Kinder haben Sie?

b) Wie alt sind Ihre Kinder, die bei Ihnen mit im Haushalt leben?

- 1. Kind:
- 2. Kind:
- 3. Kind:
- 4. Kind:
- Weitere:

3) Ihre Ausbildung/Erwerbstätigkeit

a) Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- ☐ kein Schulabschluss
- ☐ Hauptschulabschluss
- ☐ Mittlere Reife
- ☐ Abitur/Fach-/Hochschulreife
- ☐ anderer Abschluss, nämlich:

b) Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung/einen Hochschulabschluss?

- ☐ keine abgeschlossene Berufsausbildung/keinen Hochschulabschluss
- ☐ Betriebliche/schulische Berufsausbildung mit einer Dauer von mindestens 3 Jahren
- ☐ Betriebliche/schulische Berufsausbildung mit einer Dauer von weniger als 3 Jahren
- ☐ Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss

c) Welche Aussagen treffen auf Ihre berufliche Situation bzw. Ihre Ausbildungssituation zu (vor der Teilnahme am Projekt)? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- ☐ Ich absolviere derzeit eine schulische/betriebliche Berufsausbildung.
- ☐ Ich studiere.
- ☐ Neben meiner Ausbildung oder meinem Studium gehe ich arbeiten.
- ☐ Ich habe mehrere Jobs, mit denen ich Geld verdiene.
- ☐ Ich nehme derzeit an einer Weiterbildung teil.
- ☐ Ich habe einen Minijob („450-Euro-Job“).
- ☐ Ich bin sozialversicherungspflichtig angestellt.
- ☐ Ich arbeite Vollzeit.
- ☐ Ich arbeite Teilzeit.
- ☐ Ich bin selbstständig/freiberuflich.
- ☐ Ich bin Beamtin.
- ☐ Ich gehe derzeit keiner Tätigkeit nach und absolviere derzeit auch keine Ausbildung oder Weiterbildung.

☐ Sonstiges

d) Wenn Sie erwerbstätig sind, in welchem Umfang (Wochenstunden) sind Sie durchschnittlich erwerbstätig?

Stundenanzahl pro Woche (insgesamt):

e) Falls Sie berufstätig sind, in welcher Branche sind Sie derzeit tätig/absolvieren Sie Ihre Ausbildung?

- ☐ Erziehung/Bildung/Soziales
- ☐ Handel/Verkauf
- ☐ Öffentlicher Dienst/Verwaltung
- ☐ Gastronomie
- ☐ Gesundheitswesen/Pflege
- ☐ Wissenschaft/Forschung
- ☐ Banken/Finanzen/Versicherungen
- ☐ Handwerk
- ☐ Industrie/Produktion
- ☐ Landwirtschaft
- ☐ Sonstiges

4) Ihr Haushalt

a) Alles in allem: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrem Lebensstandard?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

b) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrer finanziellen Situation?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Die folgenden Fragen sind Ihnen vielleicht unangenehm. Wir bitten Sie dennoch, sie zu beantworten. Wie von uns zugesichert, werden Ihre Daten anonymisiert und streng vertraulich behandelt.

c) Beziehen Sie derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder SGB XII?

☐ Ja

☐ Nein

d) Können Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder alles bezahlen, was es braucht/sie brauchen?

☐ Nein, ich muss mich immer wieder für das Wichtigste entscheiden.

☐ Ja, es reicht gerade so.

☐ Ja, ich kann ohne Probleme alles bezahlen, was mein Kind/meine Kinder brauchen.

☐ Ja, es reicht auch für Extras.

e) Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit? (Betrag, der von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern auf Ihr Konto überwiesen wird bzw. falls Sie selbstständig sind, was Ihnen monatlich netto zur Verfügung steht.)

☐ Kein Einkommen aus Erwerbsarbeit

☐ bis 450 Euro

☐ 451 – 800 Euro

☐ 801 – 1000 Euro

☐ 1001 - 1400 Euro

☐ 1401 – 1700 Euro

☐ 1701 – 2000 Euro

☐ 2001 Euro und mehr

f) Können Sie sich einmal im Jahr für mindestens eine Woche eine Reise für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder leisten?

☐ Ja

☐ Nein

5) Ihr Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung im letzten Jahr vor der Projektteilnahme

- a) In der Gesamtschau: Wie zufrieden waren Sie mit Ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- b) Wo wurde Ihr Kind/wurden Ihre Kinder im Rahmen öffentlicher Angebote betreut? (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Tagesmutter
- ☐ Hortbetreuung
- ☐ Keine öffentlichen Betreuungsangebote in Anspruch genommen.
- ☐ Sonstiges

- c) Nehmen Sie bereits ergänzende Kinderbetreuung (d.h. bezahlte/professionelle Betreuung über die Regelöffnungszeiten der Einrichtungen hinaus) in Anspruch?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

- d) Benötigen Sie ergänzende öffentliche Kinderbetreuung?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

- e) Falls Sie ergänzende Kinderbetreuung (öffentlich, professionell und/oder private Personen) in Anspruch nehmen oder benötigen, warum ist dies der Fall? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- ☐ Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuung
- ☐ Schichtdienst
- ☐ Erhöhung Stundenumfang der Erwerbstätigkeit

- ☐ Überstunden
- ☐ Aufnahme Ausbildung/Studium
- ☐ Abschluss Ausbildung (Berufsausbildung/Studium)
- ☐ Weiterbildung/Qualifizierung
- ☐ Sonstiges

f) Wann benötigen Sie ergänzende öffentliche Kinderbetreuung?

Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- ☐ morgens vor der Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtung
- ☐ Nachmittag/früher Abend nach Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (bis ca. 18:00Uhr)
- ☐ Spätabends (bis 22:00Uhr)
- ☐ in der Nacht
- ☐ am Wochenende
- ☐ Hol- und Bringdienste
- ☐ im Krankheitsfall (Sie oder Ihr Kind)
- ☐ tagsüber zu Schließzeiten
- ☐ tagsüber in den Ferien
- ☐ Sonstiges

g) Was schätzen Sie, wie viele Stunden ergänzende öffentliche Kinderbetreuung benötigen Sie durchschnittlich pro Woche?

- ☐ Ich benötige keine ergänzende Kinderbetreuung.
- ☐ 1-5 Stunden
- ☐ 6-10 Stunden
- ☐ 11-15 Stunden
- ☐ 15 Stunden und mehr

h) Wie weit im Voraus können Sie in der Regel zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung anmelden?

- ☐ länger als zwei Wochen im Voraus
- ☐ Oft nur kurzfristig ein paar Tage vorher

☐ Oft erst am selben Tag

i) Welche Formen ergänzender öffentlich bereitgestellter Kinderbetreuung wünschen Sie sich am ehesten?

- ☐ verlängerte Öffnungszeiten der bereits genutzten Kindertageseinrichtung
- ☐ Tagesmutter
- ☐ Betreuungsperson zu Hause
- ☐ Hortbetreuung
- ☐ Sonstiges
- ☐ Keine Präferenz
- ☐ Ich wünsche keine ergänzende Kinderbetreuung.

6) Veränderungen mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung

a) Denken Sie, dass die ergänzende Kinderbetreuung Ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung erleichtern wird?

- ☐ Trifft völlig zu
- ☐ Trifft eher zu
- ☐ Trifft eher nicht zu
- ☐ Trifft nicht zu

b) Welche beruflichen Veränderungen streben Sie **mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung** an? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- ☐ Ich möchte eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
- ☐ Ich möchte mehr Stunden in der Woche (durchschnittlich) erwerbstätig sein.
- ☐ Ich möchte meine Erwerbstätigkeit im derzeitigen Umfang aufrechterhalten, denn ohne ergänzende Kinderbetreuung müsste ich den Umfang zumindest auf lange Sicht reduzieren.
- ☐ Ich möchte in der Lage sein, bei Bedarf Überstunden leisten zu können, z.B. damit ich gegenüber meinen Kolleg/innen nicht im Nachteil bin.
- ☐ Wenn Sie derzeit bereits erwerbstätig sind: Ich möchte auf eine Beförderung/einen Karriereschritt hinarbeiten, wofür ich meine Arbeitszeit ausweiten muss und/oder flexibler verfügbar sein muss.
- ☐ Ich möchte eine Ausbildung beginnen/ein Studium aufnehmen.

- ☐ Ich möchte eine Ausbildung/ein Studium abschließen.
 - ☐ Ich möchte eine Weiterbildung absolvieren.
 - ☐ Sonstiges, nämlich:
 - ☐ Ich strebe keine beruflichen Veränderungen an.
- c) Würden Sie gern eine andere Tätigkeit (z.B. andere Branche) aufnehmen und benötigen dafür ergänzende Kinderbetreuung?
- ☐ Nein
 - ☐ Ja, in der gleichen Branche, in der ich derzeit tätig bin.
 - ☐ Ja, ich möchte eine Tätigkeit in einer anderen Branche aufnehmen, und zwar dort:
 - ☐ Erziehung/Bildung/Soziales
 - ☐ Handel/Verkauf
 - ☐ Öffentlicher Dienst/Verwaltung
 - ☐ Gastronomie
 - ☐ Gesundheitswesen/Pflege
 - ☐ Wissenschaft/Forschung
 - ☐ Banken/Finanzen/Versicherungen
 - ☐ Handwerk
 - ☐ Industrie/Produktion
 - ☐ Landwirtschaft
 - ☐ Sonstiges
- d) Denken Sie, dass Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) gegebenenfalls beenden können? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.
- ☐ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Nicht entscheidend, zunächst möchte ich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, unabhängig davon, ob ich zusätzlich Leistungen beziehen muss oder nicht.
 - ☐ Nicht relevant, da ich weder für mich noch für mein Kind Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) beziehe.

- e) Benötigen Sie ergänzende Kinderbetreuung in Form von Hol- und Bringdiensten damit Ihr Kind regelmäßig an Vereinen (z.B. Sport, Kultur) oder an anderen Freizeitaktivitäten (z.B. Musikunterricht) teilnehmen kann?

☐ Ja

☐ Nein

- 7) Zum Abschluss: Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, dass Sie uns mitteilen möchten?**

Herzlichen Dank für Ihre Antworten!

Nachfolgendes wird von der Projektmitarbeiterin ausgefüllt.

Landesverband:

Nummer:

Evaluation der Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Einelternfamilien

2. Befragungswelle: Erste Auswirkungen

Landesverband:

Nummer:

1) Zu Ihnen

- a) In der Gesamtschau: Wie zufrieden sind Sie derzeit mit Ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

2) Ihre Ausbildung/Erwerbstätigkeit – Veränderungen seit Projektbeginn?

- a) In der Gesamtschau: Hat sich Ihre Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit seit Projektbeginn durch die Teilnahme an dem Projekt für Sie positiv verändert?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Unverändert

- b) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Unverändert

- c) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung den Stundenumfang (durchschnittliche Wochenstunden) Ihrer Erwerbstätigkeit ausbauen?

- ☐ Nein
☐ Unverändert. Ich strebe eine Erhöhung weiter an.
☐ Unverändert. Ich bin froh, dass ich den Umfang meiner Erwerbstätigkeit durch die Teilnahme am Projekt nicht verringern musste.

☐ Ja

Wenn ja, um wie viele Stunden haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit erhöht?

Wöchentliche Stundenanzahl vor Projektteilnahme: _____ Stunden

Aktuelle wöchentliche Stundenanzahl: _____ Stunden

d) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Ausbildung beginnen?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Nein, hatte ich aber auch nicht vor.

e) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Weiterbildung beginnen?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Nein, hatte ich aber auch nicht vor.

3) Ihr Haushalt

a) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrer finanziellen Situation?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Die folgenden Fragen sind Ihnen vielleicht unangenehm. Wir bitten Sie dennoch, sie zu beantworten. Wie von uns zugesichert, werden Ihre Daten anonymisiert und streng vertraulich behandelt.

b) Beziehen Sie derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder SGB XII?

☐ Ja

☐ Nein

c) Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit? (Betrag, der von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern auf Ihr Konto überwiesen wird bzw. falls Sie selbstständig sind, was Ihnen monatlich netto zur Verfügung steht. Also der Betrag, den

Sie netto als Lohn/Gehalt/Gewinn einnehmen. Nicht einzuberechnen sind hier Sozialleistungen.)

- ☐ kein Einkommen aus Erwerbsarbeit
- ☐ bis 450 Euro
- ☐ 451 – 800 Euro
- ☐ 801 – 1000 Euro
- ☐ 1001 - 1400 Euro
- ☐ 1401 – 1700 Euro
- ☐ 1701 – 2000 Euro
- ☐ 2001 Euro und mehr

d) Ist Ihr Haushaltseinkommen (Summe aller Einnahmen) seit Projektbeginn gestiegen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, es hat sich nicht geändert.
- ☐ Nein, es ist gesunken.
- ☐ Weiß nicht.

4) Erfahrungen mit ergänzender Kinderbetreuung

a) Denken Sie, dass die ergänzende Kinderbetreuung Ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung erleichtert hat?

- ☐ Trifft völlig zu
- ☐ Trifft eher zu
- ☐ Trifft eher nicht zu
- ☐ Trifft nicht zu

b) Wann nehmen Sie derzeit im Rahmen Ihrer Teilnahme an dem Projekt ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch?

Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- ☐ morgens vor der Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtung
- ☐ nachmittag/früher Abend nach Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (bis ca. 18:00Uhr)
- ☐ spätabends (bis 22:00Uhr)

- ☐ in der Nacht
 - ☐ am Wochenende
 - ☐ Hol- und Bringdienste
 - ☐ im Krankheitsfall (Sie oder Ihr Kind)
 - ☐ tagsüber zu Schließzeiten
 - ☐ tagsüber in den Ferien
 - ☐ Sonstiges
- c) Wie viele Stunden ergänzende Kinderbetreuung erhalten Sie im Rahmen des Projektes durchschnittlich pro Woche?
- ☐ 0 Stunden
 - ☐ 1-5 Stunden
 - ☐ 6-10 Stunden
 - ☐ 11-15 Stunden
 - ☐ 15 Stunden und mehr
- d) Ist Ihr Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung durch die Projektteilnahme derzeit gedeckt?
- ☐ Ja
 - ☐ Nein
- e) Sind Sie mit der Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung, die Ihnen durch das Projekt bereit gestellt wird, zufrieden?
- ☐ Ja
 - ☐ mittelmäßig
 - ☐ Nein
- f) Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind sich mit der ergänzenden Kinderbetreuung wohlfühlt?
- ☐ Ja
 - ☐ teil, teils
 - ☐ Nein

g) Warum fühlt sich Ihr Kind in der ergänzenden Kinderbetreuung wohl oder nicht wohl?

5) Zum Abschluss: Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, dass Sie uns mitteilen möchten?

Herzlichen Dank für Ihre Antworten!

Evaluation der Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Einelternfamilien

3. Befragungswelle: Wirksamkeit

Landesverband:

Nummer:

1) Zu Ihnen

- a) In der Gesamtschau: Wie zufrieden sind Sie derzeit mit Ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

2) Ihre Ausbildung/Erwerbstätigkeit – Veränderungen seit Projektbeginn?

- a) In der Gesamtschau: Hat sich Ihre Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit durch die Teilnahme an dem Projekt für Sie positiv verändert?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Unverändert

- b) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Unverändert

- c) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung den Stundenumfang (durchschnittliche Stunden pro Woche) Ihrer Erwerbstätigkeit ausbauen?

- ☐ Nein
☐ Nein, ich musste den Stundenumfang sogar reduzieren.
☐ Unverändert, ich strebe aber eine Erhöhung weiter an.

☐ Unverändert, ich bin froh, dass ich den Umfang meiner Erwerbstätigkeit durch die Teilnahme am Projekt nicht verringern musste.

☐ Ja

Wenn ja, um wie viele Stunden haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit erhöht?

Wöchentliche Stundenanzahl vor Projektteilnahme: _____ Stunden

Aktuelle wöchentliche Stundenanzahl: _____ Stunden

d) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Ausbildung (z.B. betriebliche Ausbildung, (Fach-)Hochschule, Promotion...) beginnen oder abschließen?

☐ Ja, beginnen.

☐ Ja, abschließen.

☐ Nein

☐ Nein, hatte ich aber auch nicht vor.

e) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Weiterbildung beginnen oder abschließen?

☐ Ja, beginnen.

☐ Ja, abschließen.

☐ Nein

☐ Nein, hatte ich aber auch nicht vor.

3) Ihr Haushalt

a) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrer finanziellen Situation?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Die folgenden Fragen sind Ihnen vielleicht unangenehm. Wir bitten Sie dennoch, sie zu beantworten. Wie von uns zugesichert, werden Ihre Daten anonymisiert und streng vertraulich behandelt.

b) Beziehen Sie derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder SGB XII?

☐ Ja

☐ Nein

c) Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit? (Betrag, der von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern auf Ihr Konto überwiesen wird bzw. falls Sie selbstständig sind, was Ihnen monatlich netto zur Verfügung steht. Also der Betrag, den Sie netto als Lohn/Gehalt/Gewinn einnehmen. Nicht einzuberechnen sind hier Sozialleistungen.)

☐ kein Einkommen aus Erwerbsarbeit

☐ bis 450 Euro

☐ 451 – 800 Euro

☐ 801 – 1000 Euro

☐ 1001 - 1400 Euro

☐ 1401 – 1700 Euro

☐ 1701 – 2000 Euro

☐ 2001 Euro und mehr

d) Ist Ihr Haushaltseinkommen (Summe aller Einnahmen) seit Projektbeginn gestiegen?

☐ Ja

☐ Nein, es hat sich nicht geändert.

☐ Nein, es ist gesunken.

☐ Weiß nicht.

e) Können Sie derzeit für Ihr Kind/Ihre Kinder alles bezahlen, was es braucht/sie brauchen?

☐ Nein, ich muss mich immer wieder für das Wichtigste entscheiden.

☐ Ja, es reicht gerade so.

☐ Ja, ich kann ohne Probleme alles bezahlen, was mein Kind/meine Kinder brauchen.

☐ Ja, es reicht auch für Extras.

4) Erfahrungen mit ergänzender Kinderbetreuung seit Projektbeginn

a) Konnten Sie mehr entspannte Zeit mit Ihrem Kind verbringen, seitdem Sie ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können?

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu

b) Fühlen Sie sich gesünder, seit Sie am Projekt teilnehmen?

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu

c) Konnten Sie für Ihr Kind mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung Freizeitaktivitäten (z.B. Verein, AG, Freunde treffen, gegebenenfalls Hausaufgabenbetreuung) organisieren?

☐ Nein, da gibt es keinen Zusammenhang.

☐ Ja, mein Kind konnte (regelmäßiger) an Freizeitaktivitäten teilnehmen.

☐ Ja, mein Kind konnte einer *neuen* (weiteren) Freizeitaktivität mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung nachgehen.

☐ Ja, dank der ergänzenden Kinderbetreuung musste mein Kind bestehende Freizeitaktivitäten nicht aufgeben.

d) Ist Ihr Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung durch die Projektteilnahme gedeckt?

☐ Ja

☐ Nein

5) Was glauben Sie, wäre in Zukunft die beste Lösung für Sie und Ihr Kind in Bezug auf ergänzende Kinderbetreuung?

6) Gibt es von Ihrer Seite sonst noch etwas, dass Sie uns mitteilen möchten?

Herzlichen Dank für Ihre Antworten!

1. Befragungswelle: Ausgangssituation Modellprojekte

Leitfaden für Interviews

Einstiegsfrage

Bitte beschreiben Sie kurz: Wie sind die Projekte angelaufen? Welches Angebot machen Sie Alleinerziehenden im Projekt?

Gab es etwas, das besser lief, als erwartet?

Gab es Startschwierigkeiten?

I. Start der Projekte

In welcher Form wurde das Projekt bekannt gemacht und wie haben die Alleinerziehenden von dem Angebot erfahren?

Welche Alleinerziehenden wurden angesprochen?

Wie war das Prozedere der Auswahl? (Wenn Nachfrage höher als „Plätze“?)

Wie viele Alleinerziehende nehmen derzeit teil?

Wo sehen Sie regionale Besonderheiten, vor deren Hintergrund das Projekt zu sehen ist?

Arbeitsmarkt (Branchen, wichtige große Arbeitgeber vor Ort?)

Soziallagen Alleinerziehender?

Haushaltslage Kommune?

II. Bedarfe an ergänzender Kinderbetreuung

In der Gesamtschau, im Kontakt mit den Alleinerziehenden im Projekt, wo ist der größte Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung?

Zu welchen Zeiten?

Warum benötigen die Alleinerziehenden bei Ihnen ergänzende Kinderbetreuung?

Hinsichtlich Ausbildung, Job?

Ist die Teilnahme Alleinerziehender bzw. Betreuung ihrer Kinder im Projekt für längerfristig oder eher für kurze Zeiten geplant?

Nach ersten Erfahrungen: Konnten Betreuungsengpässe bei den Alleinerziehenden durch Beratung geschlossen werden?

Wurden Lösungen ohne (gleichzeitige Inanspruchnahme ergänzender Betreuung) gefunden?

III. Das Angebot

Entstehen für die teilnehmenden Eltern Kosten für das Angebot im Projekt?

Wie wurden die Betreuungspersonen für die Kinder der Alleinerziehenden ausgewählt?

Eigene Vereinbarkeitsprobleme? Arbeitszeiten zu Randzeiten, am Wochenende und in der Nacht?

Welche Qualifikationen haben die Betreuungspersonen bzw. welche bekommen sie?

Ist angedacht, dass immer die gleiche Betreuungsperson die jeweiligen Kinder der teilnehmenden Alleinerziehenden in den Haushalten betreut?

IV. Rahmenbedingungen und Netzwerkarbeit

Welche Reaktionen in der Öffentlichkeit oder bei anderen Akteuren vor Ort gab es, als Sie Ihr Projekt gestartet haben?

Ein Ziel des Projektes ist die Vernetzung vor Ort. Wie läuft's damit?

Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen? (Arbeitgeber?)

Erkennen Netzwerkpartner Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung an?

Kooperationsvereinbarungen?

Ausstiegsfrage

Wenn Sie drei Wünsche für das Projekt frei hätten, was wären das für welche?

2. Befragungswelle: Erste Auswirkungen und Erfahrungen mit Rahmenbedingungen

Leitfaden für Interviews

Bitte stell Dich noch einmal kurz vor. Seit wann läuft das Modellprojekt unter Deiner Leitung?

Einstiegsfrage: Gab es wesentliche Veränderungen im Projekt seit dem letzten Interview?

So aus dem Bauch heraus, welche 3 Punkte fallen Dir spontan zur Wirksamkeit des von Dir geleiteten Modellprojektes ein?

I. Auswirkungen des Angebots auf Alleinerziehende und ihre Kinder

Wie wirkt sich die ergänzende Kinderbetreuung auf die Alleinerziehenden und ihre Kinder aus?

Gibt es etwas im Rahmen des Modellprojektes, womit die Alleinerziehenden unzufrieden sind? (individuelle Bedarfe, Wohlfühlen der Kinder)

II. Nutzung des Angebots

Wie viele Alleinerziehende werden derzeit (mit Mitteln der WBS) in Deinem Projekt unterstützt?

Wenn Ihr neue Alleinerziehende aufnehmt, wie wählt Ihr diese aus?

Wie groß ist der (Stunden-)Umfang der ergänzenden Kinderbetreuung, die in Deinem Projekt den Alleinerziehenden (jeweils) bereit gestellt werden kann? Deckt das Angebot den Bedarf?

III. Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit

Wie kommst Du mit dem von der WBS zur Verfügung gestellten Budget für das Modellprojekt/die Kinderbetreuung zurecht?

Sind die Betreuungspersonen zufrieden? (Qualifizierung, Bezahlung, Arbeitszeiten, eigene Vereinbarkeit)

Werden Bereitschaftsdienste der Betreuungspersonen organisiert?

IV. Netzwerkarbeit

Ein Ziel des Projektes ist die Vernetzung vor Ort auch in Hinblick auf die Verstetigung von Angeboten ergänzender Kinderbetreuung. Wie läuft es damit im zweiten Jahr/seit März 2015?

Welche Akteure habt Ihr (neu) angesprochen? Gibt es neue Kooperationen? Wie ist der Kontakt zu örtlichen Jobcentern?

Erkennen Netzwerkpartner Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung als Voraussetzung für die Existenzsicherung Alleinerziehender an?

Ausstiegsfrage: Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

3. Befragungswelle: Erste Auswirkungen und Erfahrungen mit Rahmenbedingungen

Leitfaden für Interviews

Themengebiet und Hypothesen	Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – wurde das erwähnt? Memo für mögliche Nachfrage – nur stellen, wenn nicht von alleine angesprochen.	Konkrete Fragen – bitte an passender Stelle (auch am Ende möglich) in dieser Formulierung stellen → Individuell für das Land	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen (Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? Und dann? Wie ging es weiter? Wie war das so mit...?)
Einstieg	Gab es wesentliche Veränderungen im Projekt seit dem letzten Interview im März 2016?			
Wirksamkeit	Fallen Ihnen spontan 3 Punkte zur Wirksamkeit des von Ihnen geleiteten Modellprojektes ein?	Hat das Modellprojekt seinen Zweck der Wirksamkeit bei den einzelnen Familien entfalten können?		
Auswirkungen des Angebots auf Alleinerziehende und ihre	Konnten Sie konkrete positive Auswirkungen der ergänzenden Kinderbetreuung	ZUFRIEDENHEIT KARRIERE-SCHRITTE TEILHABE (Kind		

Kinder (III.a, b, e, i, j) (IV. b.)	auf die Alleinerziehenden und Ihre Kinder feststellen? Gibt es etwas im Rahmen des Modellprojektes, womit die Alleinerziehenden unzufrieden sind?	und Mutter) VERBESSERUNG DER ÖKONOMISCHEN SITUATION ENTSPANNTER ZEIT MITEINANDER VERBRINGEN Glauben Sie, dass bei den Alleinerziehenden durch die ergänzende Kinderbetreuung die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung gestiegen ist? Wissen Sie, ob die alleinerziehenden Teilnehmer/-innen mit Hilfe des Projektes eine Ausbildung/ein Studium beginnen oder beenden oder auch einen Beruf aufnehmen oder Arbeitszeiten ausbauen konnten?		
---	---	--	--	--

		INDIVIDUELLE BEDARFE WOHLBEFINDEN DER KINDER QUALITÄT		
Nutzung des Angebots (II. c) (V.e)	Wie viele Alleinerziehende werden derzeit (mit Mitteln der WBS) in Ihrem Projekt unterstützt? Wie lange wurden die Alleinerziehenden jeweils unterstützt? Haben Sie das Gefühl, dass der Bedarf der Projektteilnehmerinnen an ergänzender Kinderbetreuung größtenteils gedeckt ist? Wie steht es um Notfallbetreuung innerhalb des Projektes? Bitte beschreiben Sie, wie müsste nach Ihrer Erfahrung mit dem Modellprojekt das Angebot öffentlich bereit gestellter	Was war das längste und was das kürzeste? KRANKHEIT DES KINDES SPONTANE DIENSTPLANÄNDERUNG Finden Sie, dass eine Notfallbetreuung z.B. in Form eines Bereitschaftsdienstes existieren sollte? Wäre das		

	Kinderbetreuung ausgestaltet sein, damit der Bedarf AE gedeckt ist. (In der Summe?)	eine tragbare Lösung?		
Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit (V. f, g, i)	Wie kommen Sie mit dem von der WBS zur Verfügung gestellten Budget für das Modellprojekt/die Kinderbetreuung zurecht? In welchem Umfang konnte im Rahmen der Betreuung auf individuelle Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingegangen werden? Sind die Betreuungspersonen zufrieden? Gab es da (Ver-)Änderungen? Wie viele verschiedene Betreuungspersonen hatte eine Alleinerziehende maximal?	Ist die Individualität der ergänzenden Betreuung für die Wirksamkeit des Angebotes maßgeblich? Und warum?		

	Sind männliche Betreuungspersonen im letzten Jahr dazugekommen? Inwieweit waren die Gebühren, die für die ergänzende Kinderbetreuung aufgebracht werden mussten, ein Hindernis für die Teilnahme an dem Projekt?			
Netzwerkarbeit (V. a, b, c, d,	Ein Ziel des Projektes ist die Vernetzung vor Ort auch in Hinblick auf die Verstetigung von Angeboten ergänzender Kinderbetreuung. Wie läuft es damit im dritten Jahr/seit März 2016? Welche Akteure habt Ihr (neu) angesprochen? Gibt es neue	Ist eine „Nachahmung“ – mit konkretem Bezug zum WBS-Modellprojekt – entstanden, ist da was bekannt? Gibt es regionale Besonderheiten, die eine Verstetigung erschweren? Begünstigen Kooperationen zu den örtlichen Jobcentern die Arbeit im Pro-	Während der vorherigen Interviews wurde berichtet, dass andere Akteure (wie Jobcenter, Kommunen etc.) so etwas wie hier im Modellprojekt, auch gerne anbieten wollen würden. Woran scheitert es?	

	Kooperationen? Wie ist der Kontakt zu örtlichen Jobcentern? Glauben Sie, dass die Netzwerkpartner durch das Projekt sensibilisiert werden bzgl. der Kinderbetreuungs-Problematik? Alles in allem, haben Sie das Gefühl, genug Kapazitäten für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gehabt zu haben? In der Rückschau: Welche Schwierigkeiten und welche Erfolge hatten Sie im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit?	jekt? Erkennen die (neuen) Netzwerkpartner den Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung als Voraussetzung für die Existenzsicherung Alleinerziehender an?		
Abschluss	In den vergangenen Interviews haben Sie bereits mit Antje über Wünsche bzgl. ergänzender Kinderbe-		Konkret die Wünsche auflisten	

	treuung und dem Modellprojekt gesprochen – Sind da welche in Erfüllung gegangen? Haben sich Wünsche verändert? Gibt es etwas, was Sie anders machen/handhaben würden – jetzt, in der Rückschau? Haben wir etwas Wichtiges vergessen?			
--	--	--	--	--

Transkriptionsregeln

Die Transkriptionsregeln, die bei der Verschriftlichung eines Interviews zum Einsatz kommen, orientieren sich stets an der Forschungsfrage. In unserem Fall stehen keine sprachwissenschaftlichen Aspekte im Vordergrund, sondern der Inhalt der Interviews soll wiedergegeben werden, um anschließend in Hinblick auf verschiedenste Kriterien untersucht werden zu können.

Die Transkription soll einfach und ökonomisch sein. Aus diesem Grund werden für die Verschriftlichung der Interviews im Rahmen der Forschungsplattform FD folgende leicht lernbare Transkriptionsregeln verwendet:

1. Die interviewende Person wird durch ein „I“, die befragte Person durch ein „B“, gefolgt von ihrer Kennnummer. (etwa „B4:“).
2. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Auch wiederholte Wörter, abgebrochene Wörter und Sätze werden notiert.
3. Dialekt wird in der Verschriftung möglichst ins Schriftdeutsche übersetzt, wobei der gesprochene Satz beibehalten wird, z.B. „ist“ statt „is“
4. Aussagekräftige Dialektausdrücke, die besonderes Kolorit besitzen und ev. schwer übersetzbar sind, werden mit aufgenommen.
5. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, das heißt dem Schriftdeutsch angenähert. So wird zum Beispiel aus „Er hatte noch so’n Buch genannt“ -> „Er hatte noch so ein Buch genannt“.
6. Werden Stimmveränderungen wahrgenommen, z.B. beim Simulieren und Nachspielen fremder Positionen oder eigener Gedanken, werden diese in Anführungszeichen gesetzt und in den dahinter stehenden Klammern kommentiert, z.B. „Du musst das tun.“ (laute fremde Stimmlage eines Freundes)
7. Deutliche, längere Pausen werden durch Auslassungspunkte (...) markiert. Die Anzahl der Punkte spiegelt die Länge der Pause wieder.
8. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
9. Zustimmung oder bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
10. Einwürfe einer anderen Person werden in Klammern gesetzt.
11. Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa lachen oder seufzen), werden in Klammern notiert.
12. Die Kommasetzung folgt weitestgehend nach rhetorischen Gesichtspunkten zur Markierung von beim Sprechen entstehenden Pausen, der grammatische Verwendungszweck ist dem untergeordnet.
13. Nicht Verstandenes oder schwer verständliche Äußerungen werden mit Fragezeichen versehen.

14. Jeder Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste deutlich gemacht. Die so entstehende Leerzeile zwischen den Sprechern erhöht die Lesbarkeit deutlich.

15. Alle Angaben, die den Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert. Kuckartz, Dresing, Rädiker und Stefer (vgl. 2007, S.27ff) stellen ein nach diesen Regeln verfasstes Transkript vor:

B7: Ich habe, also ich habe so eine Lerngruppe mit meinem Freund. Das heißt, ich erkläre ihm alles zweimal und dann sitzt es bei mir auch. Und dann noch, ja, habe ich mich noch mal mit, mit einem aus meiner Arbeitsgruppe da von der Statistikgruppe getroffen.

I: Und wie, wie fühlst du dich dabei? Also, hast du positive oder negative Einstellungen gegenüber der Statistik oder (...)

B7: Ich mag das ganz gerne. Hätte ich am Anfang auch nicht gedacht, aber ich mochte auch Mathe, und deshalb finde ich das ganz okay.

I: Und hat sich das im Laufe des Semesters verändert? (B7: Ja!) Und wenn ja, wie?

Literatur:

Kuckartz, U./ Dresing, Th./ Rädiker, S./ Stefer, C. (2007): Qualitative Evaluation – Der Einstieg in die Praxis; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Fragebogen zur Prozessevaluation

Erfassung der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkaktivitäten der durch die Walter-Blüchert-Stiftung geförderten Modellprojekte: „Ergänzende Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Einelternfamilien“

1. Welle: Abfrage der von September 2014 bis Dezember 2014 ergriffenen Maßnahmen

Bitte digital ausfüllen und alle Angaben mit Datum versehen und ggf. mit Belegexemplar bzw. Screenshot im Anhang ergänzen. Abgabe bitte bis 15. Januar 2015 an: asmus@vamv.de

Landesverband:

Modellprojekt:

A) Öffentlichkeitsarbeit – Welche Medien für die Selbstdarstellung des Projekts erstellt und verbreitet?

Print: z.B. Flyer, Postkarten, Visitenkarten

Instrument	Datum	Auflage

Projektdarstellung im Internet: z.B. Homepage, Einbettung in die Homepage des VAMV-Landesverbandes (Einstellungsdatum und Screenshot)

Vorstellung in Verbandsmedien des VAMV-Landesverbandes (Auflage bzw. Verteilergröße)

Sonstiges (Bitte alle weiteren Aktivitäten nennen, die unter Öffentlichkeitsarbeit fallen könnten.)

B) Medienansprache – Welche Aktivitäten wurden ergriffen und wie wurden sie rezipiert?

Pressemitteilungen (Adressaten und Verteilergröße)

Titel	Datum	Verteilergröße

Beantwortung Interviewanfragen

Medium	Datum	Titel der Sendung/ Veröffentlichung

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts in print, online, Radio, Fernsehen etc.

Medium	Datum	Titel der Sendung/ Veröffentlichung

Sonstiges

C) Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen (Veranstalter, Thema der Veranstaltung)

Gespräche mit anderen Akteuren: z.B. lokale Träger, Jugendamt, Jobcenter bzw. Partner/innen wie z.B. Arbeitgeber im Bereich ergänzender Kinderbetreuung

Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Sonstiges

Anhang: Belegexemplare

Fragebogen zur Prozessevaluation

Erfassung der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkaktivitäten der durch die Walter-Blüchert-Stiftung geförderten Modellprojekte: „Ergänzende Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Einelternfamilien“

2. Welle: Abfrage der von Januar 2015 bis April 2016 ergriffenen Maßnahmen

Bitte digital ausfüllen und alle Angaben mit Datum versehen und ggf. mit Belegexemplar bzw. Screenshot im Anhang ergänzen. Abgabe bitte bis 31.05.2016 an: andersen@vamv.de

Landesverband:

Modellprojekt:

A) Öffentlichkeitsarbeit – Welche Medien für die Selbstdarstellung des Projekts erstellt und verbreitet?

Print: z.B. Flyer, Postkarten, Visitenkarten

Instrument	Datum	Auflage

Projektdarstellung im Internet: z.B. Homepage, Einbettung in die Homepage des VAMV-Landesverbandes (Einstellungsdatum und Screenshot)

Vorstellung in Verbandsmedien des VAMV-Landesverbandes (Auflage bzw. Verteilergröße)

Sonstiges (Bitte alle weiteren Aktivitäten nennen, die unter Öffentlichkeitsarbeit fallen könnten.)

B) Medienansprache – Welche Aktivitäten wurden ergriffen und wie wurden sie rezipiert?

Pressemitteilungen (Adressaten und Verteilergröße)

Titel	Datum	Verteilergröße

Beantwortung Interviewanfragen

Medium	Datum	Titel der Sendung/ Veröffentlichung

Sonstige Aktivitäten

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts in print, online, Radio, Fernsehen etc.

Medium	Datum	Titel der Sendung/ Veröffentlichung

C) Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen (Veranstalter, Thema der Veranstaltung)

Gespräche mit anderen Akteuren: z.B. lokale Träger, Jugendamt, Jobcenter bzw. Partner/innen wie z.B. Arbeitgeber im Bereich ergänzender Kinderbetreuung

Regelmäßige Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Sonstiges

D) Selbsteinschätzung

Welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit entfalteten im erhobenen Zeitraum die größte Wirksamkeit hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Kommunikationsziele? Bitte ein bis zwei Instrumente nennen, wie z.B., Flyer, Homepage, Verbandsmedien, Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Beratungsgespräche, oder Gespräche mit Fachleuten einer bestimmten Institution, Präsentation des Projektes bei Veranstaltungen, Gespräche mit Arbeitgeber/innen, Abschließen von Kooperationsvereinbarungen etc.

Kommunikationsziel	Wirksamstes Instrument Öffentlichkeitsarbeit	Wirksamstes Instrument Netzwerkarbeit
Gewinnen von Teilnehmer/innen für das Projekt		
Interesse an Ergebnissen des Projektes		

wecken		
Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung wecken		
Weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit akquirieren		
Interessenten / Akteure für Verstärkung / Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung finden		

Anhang: Belegexemplare

Fragebogen zur Prozessevaluation

Erfassung der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkaktivitäten der durch die Walter-Blüchert-Stiftung geförderten Modellprojekte: „Ergänzende Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Einelternfamilien“

3. Welle: Abfrage der von Mai 2016 bis März 2017 ergriffenen Maßnahmen zuzüglich Selbsteinschätzung über die gesamte bisherige Projektlaufzeit sowie Abfrage von Erfahrungen, Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen

Bitte digital ausfüllen und alle Angaben mit Datum versehen und ggf. mit Belegexemplar bzw. Screenshot im Anhang ergänzen. Abgabe bitte bis 19.05.2017 an: andersen@vamv.de

Landesverband:

Modellprojekt:

A) Öffentlichkeitsarbeit – Welche Medien für die Selbstdarstellung des Projekts erstellt und verbreitet?

Print: z.B. Flyer, Postkarten, Visitenkarten

Instrument	Datum	Auflage

Projektdarstellung im Internet: z.B. Homepage, Einbettung in die Homepage des VAMV-Landesverbandes (Einstellungsdatum und Screenshot)

Vorstellung in Verbandsmedien des VAMV-Landesverbandes (Auflage bzw. Verteilergröße)

Sonstiges (Bitte alle weiteren Aktivitäten nennen, die unter Öffentlichkeitsarbeit fallen könnten.)

B) Medienansprache – Welche Aktivitäten wurden ergriffen und wie wurden sie rezipiert?

Pressemitteilungen (Adressaten und Verteilergröße)

Titel	Datum	Verteilergröße

Beantwortung Interviewanfragen

Medium	Datum	Titel der Sendung/ Veröffentlichung

Sonstige Aktivitäten

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts in print, online, Radio, Fernsehen etc.

Medium	Datum	Titel der Sendung/ Veröffentlichung

C) Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen (Veranstalter, Thema der Veranstaltung)

Gespräche mit anderen Akteuren: z.B. lokale Träger, Jugendamt, Jobcenter bzw. Partner/innen wie z.B. Arbeitgeber im Bereich ergänzender Kinderbetreuung

Regelmäßige Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Sonstiges

D) Selbsteinschätzung über die gesamte bisherige Projektlaufzeit

Welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit entfalteten **von Beginn des Projektes im September 2014 bis einschließlich März 2017** die größte Wirksamkeit hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Kommunikationsziele? Bitte ein bis zwei Instrumente nennen, wie z.B., Flyer, Homepage, Verbandsmedien, Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Beratungsgespräche, oder Gespräche mit Fachleuten einer bestimmten Institution, Präsentation des Projektes bei Veranstaltungen, Gespräche mit Arbeitgeber/innen, Abschließen von Kooperationsvereinbarungen etc.

Kommunikationsziel	Gewinnung von Projektteilnehmer/innen
Bezeichnung des wirksamsten Instruments der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit	

Kommunikationsziel	Interesse an Projektergebnissen wecken
Bezeichnung des wirksamsten Instruments der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit	

Kommunikationsziel	Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung wecken
Bezeichnung des wirksamsten Instruments der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit	

Kommunikationsziel	Weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit akquirieren
Bezeichnung des wirksamsten Instruments der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit	

Kommunikationsziel	Interessenten/Akteure für Verstärkung/Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung finden
Bezeichnung des wirksamsten Instruments der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit	

E) Erfahrungen, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Welche Erfahrungen, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ergeben sich bei einem Rückblick über die gesamte bisherige Projektlaufzeit **von Beginn des Projektes im September 2014 bis einschließlich März 2017** für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit?

Was hat gut funktioniert?

Was hat nicht gut funktioniert?

Was könnte man anders und damit besser machen?

Anhang: Belegexemplare

Erfassung/Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerktätigkeiten in den drei Modellprojekten zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland

Ansprechpartnerin: VAMV Bundesverband e.V., Sigrid Andersen, Wissenschaftliche Referentin

1. Welle (Erhebungszeitraum September 2014 bis Dezember 2014)

A. Öffentlichkeitsarbeit – Medien für die Selbstdarstellung

Printmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Visitenkarten	X in Auftrag gegeben	X	
Flyer		X Auflage 5.000 Stück	
Printmedium genutzt?	Ja	Ja	Nein
Wie viele Printmedien genutzt?	1	2	0

Internet

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Homepage des Landesverbandes	• Pressemitteilung • Darstellung des Modellprojekts bei „Angeboten“	• Artikel zum Projektstart • Artikel „Finanzierung ergänzender Kinderbetreuung möglich“ • Artikel zum Erscheinen des Flyers Sonne Mond und Sterne	• Darstellung des Modellprojekts bei „Servicezentrum für Alleinerziehende“
Homepage genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Informationseinheiten eingestellt?	2	3	1

Verbandsmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Newsletter		Anteasern der Beiträge auf der Homepage (13.10.14; 12.12.14 und 17.12.14)	Kurzbericht über das Modellprojekt
Verbandszeitschrift	Geplante Veröffentlichung im Infoheft Sommer 2015		Info 2014 Heft mit Schwerpunkt Kinderbetreuung: 4seitiger Artikel über das Modellprojekt
Verbandsmedien genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Verbandsmedien genutzt?	1 (geplant)	1	2
Auflage/Reichweite	3.500	Keine Angabe	2.000

Sonstige Aktivitäten

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Mündliche Information über das Modellprojekt bei Veranstaltungen	Hinweis auf das Modellprojekt bei Veranstaltung „Erhebung zu den Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung“ des Paritätischen am 25.11.2014 mit 40 Teilnehmern aus Politik, Jugendamt, freien Trägern		
Mündliche Information über das Modellprojekt bei Telefonberatung/Beratung	Laufend Hinweise auf das Angebot des Modellprojektes		
Mündliche Information über das Modellprojekt in laufenden Gruppen des Landesverbandes	Laufend Hinweise auf das Angebot des Modellprojektes		

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Mündliche Information über das Modellprojekt in Ge- sprächen/Telefonaten mit Fachleuten aus anderen Bundesländern		- Gespräch zum Pro- jekt und möglicher Übertragbarkeit mit VAMV-Kollegin aus Baden- Württemberg - Austausch über das Projekt mit Lei- terin des Hanno- verschen Notfallbe- treuungs-konzeptes (Niedersachsen)	
Entwicklung einer Bildmarke			Für das Projekt wur- de eine Bildmarke als Erkennungszei- chen entwickelt
Wie viele „Sonstige Aktivitä- ten“ im Rahmen der Öffent- lichkeitsarbeit eingesetzt?	3	1	1

B. Öffentlichkeitsarbeit – Medienansprache

Pressemitteilungen

Pressemitteilung	Modellprojekt Ber- lin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel	Projektstart: Walter- Blüchert-Stiftung för- dert drei Modellprojek- te zur Rand- und Not- fallbetreuung für Al- leinerziehende	Projektstart: Walter- Blüchert-Stiftung för- dert drei Modellprojek- te zur Rand- und Not- fallbetreuung für Al- leinerziehende	Projektstart: Walter- Blüchert-Stiftung fördert drei Modellprojekte zur Rand- und Notfallbetreu- ung für Alleinerziehende
Veröffentlichungsdatum	PM am 02.10.14 als Anhang einer Informa- tions-Email versendet	01.10.14	01.10.14
Verteiler	280 Institutionen 350 Mitglieder	Weitergabe an örtliche Presse	Elektronischer Presse- und Medienverteiler Rheinland-Pfalz

Verteiler			Netzwerke (wie AGF, Lan- desbeiräte etc.) Einstellung auf Facebook des Kinder- schirms.
------------------	--	--	--

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Leserbrief		Leserbrief zum Artikel: „Kitazeiten passen nicht zum Arbeitsalltag“ in der Westdeutschen Zeitung vom 20.10.14 am 21.10.14	

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Pressemitteilungen verbreitet?	1	1	1
Auflage/Reichweite	280 Institutionen 350 Einzelmitglieder	Örtliche Presse	Elektronischer Presse- und Medienverteiler Rheinland-Pfalz Netzwerke (wie AGF, Landesbeiräte etc.) Einstellung auf Facebook des Kinderschirms.
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Medienansprache ergriffen?	0	1	0

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts

PRINT	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Berliner Zeitung		
Datum	25./26.10.2014, Ausgabe 249		
Titel der Sendung/Veröffentlichung	Zeitungsartikel „Alleinerziehen – In Berlin leichter als auf dem Land“ – Interview mit der Projektleiterin		
PRESSEMITTEILUNG	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel:	Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen zur Präsentation einer wissenschaftlichen Befragung zum Thema „Flexible Kinderbetreuung“ durch den		

	VAMV Berlin mit Erwähnung des Modellprojektes als Beispiel für „Betreuungsprojekte (...) wie der VAMV sie, gefördert durch die Walter-Blüchert-Stiftung, anbietet.“		
Veröffentlichungsdatum	25.11.14		

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Facebook		Homepage des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Datum	04.12.2014		
Titel der Sendung/Veröffentlichung	Post der Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen Charlottenburg-Wilmersdorf zur Präsentation einer wissenschaftlichen Befragung zum Thema „Flexible Kinderbetreuung“ durch den VAMV Berlin (s.o.) mit Link auf PM zum Projektstart von VAMV und Walter-Blüchert-Stiftung		Der Kinderbetreuungslotse
URL	https://de-de.facebook.com/gruene.cw/posts/605512429571111		http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Kinderbetreuungslotse.pdf

Medium	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Print-Medium?	1	0	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einer Pressemitteilung von Dritten?	1	0	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Online-Medium?	1	0	1

C. Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen

Veranstaltung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel der Veranstaltung	Netzwerk für flexible Kinderbetreuung bei der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen	Markt der Möglichkeiten“ beim Aktionstag Familie & Beruf NRW in Düsseldorf	Familienkongress 2014 des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Titel der Veranstaltung	Kieztreffen Akteure im Bezirk Diwan e.V.	Treffen der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter NRW	
Titel der Veranstaltung		Ehrenamtsbörse Essen	
Titel der Veranstaltung		BürgerAktive55+ Essen	

Gespräche mit anderen Akteuren

Akteur	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Akteurs	Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters Charlottenburg/Wilmersdorf und der Arbeitsagentur Nord	BCA Jobcenter Essen	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Berliner Beirat für Familienfragen	MA für kommunale Wiedereingliederungsleistungen des Jobcenters	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Arbeitsagentur Mainz
Bezeichnung des Akteurs	SHIA	MA des Jobcenters mit Zuständigkeit für Wiedereingliederung Alleinerziehender	
Bezeichnung des Akteurs	Frauenforum Charlottenburg/Wilmersdorf	Jugendamtsleiterin	
Bezeichnung des Akteurs	Lokales Bündnis für Familie	MA der mittleren Führungsebene Jugendhilfeplanung des Jugendamtes	
Bezeichnung des Akteurs	Nachbarschaftshaus am Lietzensee – Großelternservice	Zuständige MA Armutsprävention des Jugendamtes	
Bezeichnung des Akteurs	Schwangerschaftsberatung in Balance	Koordinatorin Bündnis für Familie	

Bezeichnung des Akteurs	Arbeiterwohlfahrt; AWO FrauenWohnenBerlin	Leiterin der Jugendberufshilfe Essen (zuständig für Vermittlung in Teilzeitberufsausbildungen)	
-------------------------	---	--	--

Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Netzwerk flexible und ergänzende Kinderbetreuung Berlin	FAK Kindertagesbetreuung Essen	Runden Tisch Vereinbarkeit des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Arbeitskreis flexible Kinderbetreuung bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen		Sitzung des Landesbeirats für Familienpolitik unter Leitung von Familienministerin Irene Alt
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Divan e.V. – ist ein Träger, der insbesondere türkische Frauen anspricht (Kieztreffen - Akteure im Bezirk)		Mainzer Neustadtgruppe am 10.10.2014, einem lokalen Zusammenschluss von Einrichtungen in einem Sozialraum der Stadt Mainz (= Neustadt).

Sonstiges

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Schriftliche Information von Mitgliedern		Schriftliche Information aller Mitglieder des OV Essen	

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Das Modellprojekt auf wie vielen Veranstaltungen vorgestellt?	2	4	1
Mit wie vielen Akteuren gesprochen?	8	8	2
An wie vielen Gremien/Netzwerkrunden teilgenommen?	3	1	3
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Netzwerkarbeit ergriffen?	0	1	0
Insgesamt wie viele Netzwerktätigkeiten verfolgt?	13	14	6

2. Welle (Erhebungszeitraum Januar 2015 bis April 2016)

A. Öffentlichkeitsarbeit – Medien für die Selbstdarstellung

Printmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Visitenkarten	X 250 Stück		
Flyer	X 1000 Stück	X (print und digital)	X
Bildmarke			X
Printmedium genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Printmedien genutzt?	2	1	2

Internet

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Homepage des Landesverbandes	Darstellung des Modellprojekts bei „Angeboten“	- Dauerpräsenz auf der Startseite - Sonne Mond und Sterne: Stadt Essen bewilligt Pilotprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung - Sonne, Mond und Sterne stößt in der Region auf großes Interesse - Unsere Antwort auf die 24-Stunden-Kita: Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ – ergänzende Betreuung im Haushalt der Eltern	Platzierung des Projekts auf der Startseite der neu gestalteten Homepage des VAMV Landesverbandes RLP
Homepage genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Informationseinheiten eingestellt?	1	4	1

Verbandsmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Newsletter		Anteasern Beitrag auf der Homepage (13.07.15)	
Verbandszeitschrift	Infoheft 08/2015 – 7/2016 (Einseitiger Artikel über das Modellprojekt)		
Broschüre			Zweiseitiges Interview mit der Projektleitung in der Broschüre „Alleinerziehend - Gutes Management von Familie und Beruf“ und Darstellung des Projektes im Anhang „Maßnahmen und Beispiele“
Verbandsmedien genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Verbandsmedien genutzt?	1	1	1
Auflage/Reichweite	3.700	1.000	1.000 in Print, zusätzlich digitale Bereitstellung auf der Homepage

Sonstige Aktivitäten

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Mündliche Information über das Modellprojekt in laufenden Gruppen des Landesverbandes	Regelmäßige Vorstellung des Projektes bei Schwangeren-Infoabenden		

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Brief		Brief an Bundesfrauenministerin Schwesig in Kooperation mit dem VAMV Bundesverband: Aufforderung zur Berücksichtigung der flexiblen ergänzenden Kinderbetreuung in der häuslichen Umgebung im Förderprogramm für erweiterte Betreuungsangebote	
Wie viele „Sonstige Aktivitäten“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?	1	1	0

Öffentlichkeitsarbeit – Medienansprache

Interviewanfragen

Beantwortung Interviewanfragen	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Tagesspiegel	Redaktion Perspektive wiedereinstieg.de 13.01.2015 Telefonat	dpa Face-to-Face-Interview 08.01.2015
Medium		Zeitschrift Publik Forum Juli 2015	Face-to-Face-Interview mit Studierenden der KFH Wiesbaden Januar 2016 für eine Bachelorarbeit „Alleinerziehende und Sozialleistungen“
Medium		Lokalzeit Ruhr 11.11.2015	Face-to-Face-Interview SWR-Rundfunk, 02.04.2016
Medium		Zeitschrift kiTa aktuell April 2016	
Wie viele Interviewanfragen beantwortet?	1	4	3

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts

PRINT	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Tagesspiegel	Zeitschrift Publik Forum	
Datum	16.06.2015	24.07.2015	
Titel der Sendung/Veröffentlichung	Ständiger Balanceakt: Interview mit Elisabeth Küppers zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Gute Feen für den Nachwuchs	

PRINT	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Zeitschrift kiTa aktuell	
Datum		4/2016	
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Sonne, Mond und Sterne – ein sinnvolles Angebot zur ergänzenden Kinderbetreuung	

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage der Aktionsplattform Familie & Beruf NRW	N 24
Datum		21.01.2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Modellprojekt 'Sonne, Mond und Sterne' - Lösungsansätze zur ergänzenden Kinderbetreuung	Hilfe für alleinerziehende Mütter
URL		http://www.familieundberuf.nrw.de/Praxis-Handlungsfelder/Gute-Beispiele-NRW	http://www.n24.de/n24/Wissen/Job-Karriere/d/5982500/hilfe-fuer-alleinerziehende-muetter.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage LAG Kommunalen Gleichstellungsbeauftragter	Bundesagentur für Arbeit
Datum		April 2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Sonne, Mond und Sterne – Flexible Lösungen zur ergänzenden Kinderbetreuung	Neue Kinderbetreuungsslotsin
URL		http://www.frauenbueros-nrw.de/	https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/drps/mainz/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI717524

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage perspektive wiedereinstieg	Die Welt
Datum		12.02.2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Projekt „Sonne, Mond & Sterne“: Flexible Lösungen zur ergänzenden Kinderbetreuung für Alleinerziehende in Essen	Kinderbetreuungsslotsin unterstützt Alleinerziehende auf Jobsuche
URL		https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/	http://www.welt.de/regionales/rheinland-pfalz-saarland/article136311134/Kinderbetreuungslotsin-unterstuetzt-Alleinerziehende-auf-Jobsuche.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage Frauen Union Kreisverband Essen	FOCUS
Datum		09.06.2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Sonne, Mond und Sterne	Kinderbetreuungslotsin unterstützt Alleinerziehende auf Jobsuche
URL		http://fues-sen.de/1_1_Aktuelles_Neuigkeiten.html	http://www.focus.de/regional/mainz/arbeit-jobsuchende-alleinerziehende-bekommen-hilfe-von-betreuungslotsin_id_4400648.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Allgemeine Zeitung Rhein Main Presse
Datum			14.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Oft scheitert es an Kinderbetreuung
URL			http://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/oft-scheitert-es-an-kinderbetreuung_14925219.htm

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Südwestrundfunk
Datum			
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Modellprojekt Kinderbetreuungslotse
URL			http://www.swr.de/swr4/rp/region-aktuell/modellprojekt-kinderbetreuungslotse/-/id=264020/raid=14874014/nid=264020/did=14873226/18wwaya/index.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Südwestrundfunk
Datum			
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Modellprojekt in Mainz: Hilfe für Alleinerziehende
URL			http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/mainz/modellprojekt-in-mainz-hilfe-fuer-alleinerziehende/-/id=1662/nid=1662/did=14874014/1hvrpha/

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Homepage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz
Datum			
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Zwischen Job und Kita
URL			http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Zwischen_Job_und_Kita_1.pdf

FERNSEHEN	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Fernsehen: Lokalzeit Ruhr, WDR	
Datum		11.11.2015	
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Gute Feen für Alleinerziehende	

RADIO	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			SWR-Rundfunk
Datum			02.04.2016
Titel der Sendung/Veröffentlichung			

Medium	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Print-Medium?	1	2	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Online-Medium?	0	4	8
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Fernsehbeitrag?	0	1	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Radiobeitrag?	0	0	1

C. Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen

Veranstaltung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel der Veranstaltung	SHIA-Fachtagung „Ab(setzbar) in die Kita“: Austausch mit Fachleuten	Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages NRW	Projektvorstellung beim Netzwerktreffen des “Netzwerks Alleinerziehende“, Montabaur
Titel der Veranstaltung	Lichtenberger Kita-Fachtag „Flexible Kindertagesbetreuung: Balance zwischen Visionen und Wirklichkeit“	„Netzwerk Eltern und Kinder in Gevelsberg“ (Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt)	
Titel der Veranstaltung	Mitgliederversammlung der SPD Kreis Berlin Mitte	Austauschtreffen der CDU-Frauenunion Ruhrgebiet	
Titel der Veranstaltung	Elternkongress der Grünen: „Was brauchen Familien in Berlin?“	Neue Wege für die Kinderbetreuung in Aachen (Präsentation des Projektes im Jugendamt der Stadt Aachen)	
Titel der Veranstaltung	Auswärtiges Amt: Informationsveranstaltung des Gesundheitsdienstes für Alleinerziehende; Austausch über Möglichkeiten der flexiblen Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen des Auswärtigen Amtes	Austauschtreffen der Frauen Union Kreisverband Essen	
Titel der Veranstaltung	Katholischer Deutscher Frauenbund Berlin, Podiumsdiskussion „LebZeiten“ – Frauen zwischen Wickeltisch und Büro	Treffen des Facharbeitskreises (FA) Mühlheim/Essen/Oberhausen (MEO) Frauenerwerbstätigkeit	

Gespräche mit anderen Akteuren

Bezeichnung des Akteurs	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Stadt Hagen	Fallvermittlungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur
Bezeichnung des Akteurs	Jugendamt Charlottenburg/Wilmersdorf	Gleichstellungsbeauftragte (GSB) der Stadt Hagen	AG Armut und Sozialraumanalyse, Stadt Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	Sozialpolitische Sprecherin der CDU Fraktion im Dortmunder Stadtrat	Verein lernF.U.CH.S e.V. Mainz (Förderung von Familien mit lernbehinderten Kindern)
Bezeichnung des Akteurs	Frauen Infotag im Rathaus Charlottenburg-Wilmersdorf	BCA Jobcenter Essen	Perspektive Wiedereinstieg Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Caritas-Beratungszentrum	Verantwortliche des Jugendamtes (JA) der Stadt Essen (Leitungsebene)	E.U.L.E e.V. Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Netzwerk für Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf	Leiterin der Jugendberufshilfe Essen (zuständig für Vermittlung in Teilzeitausbildungen)	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) Ingelheim
Bezeichnung des Akteurs	Familienzentrum Weißensee	GSB Gevelsberg	Kindertagespflegestelle Stadt Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Familie im Zentrum	BCA Jobcenter Gütersloh	Beratungsstelle Wiedereinstieg, Arbeitsagentur Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Familienzentrum FUN des diakonischen Werkes Berlin-Stadtmitte	Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO („Competentia MEO“ – zuständig für die Region Mülheim, Essen, Oberhausen)	Beauftragte für Chancengleichheit Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Verschiedene Akteure beim Familientag der SPD im Willi-Brandt-Haus	Jugendpolitische Sprecherin der CDU Ratsfraktion Essen	Arbeitsagentur Mainz (Aktionstag für Eltern)
Bezeichnung des Akteurs	SOS Familienzentrum in Berlin-Hellersdorf	MdB CDU	Ministerpräsidentin Malu Dreyer (Besuch von in der Geschäftsstelle des VAMV RLP)
Bezeichnung des Akteurs	Jobcenter und Arbeitsagentur Friedrichshain-Kreuzberg	Koordinatorin Bündnis für Familie Essen	Runder Tisch SGB II und XII Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen Dilek Kolat	Kinder- und Jugendhilfe Essen (Träger des Projekts TEP)	AG „Armut und Sozialraumanalyse“ (Stadt Mainz)

Bezeichnung des Akteurs		Überregional interessierte Akteure, z.B. Caritas Dortmund, BCA Bottrop	„Neustadtgruppe“ Mainz (Sozialraum Neustadt)
Bezeichnung des Akteurs		BCA Jobcenter Bottrop	Projektvorstellung Jobcenter Mainz, Team Integration
Bezeichnung des Akteurs		BCA Jobcenter Wesel	Jugendhilfeplaner der Stadt Mainz
Bezeichnung des Akteurs		BCA Agentur für Arbeit Essen	
Bezeichnung des Akteurs		Ausschussmitglieder der Fraktion 90/die Grünen der Enquetekommission Zukunft der Familienpolitik in NRW	
Bezeichnung des Akteurs		Familienministerium NRW (Thema Förderung einer Transferstelle)	
Bezeichnung des Akteurs		Familienministerin Kampmann	

Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Netzwerk „Flexible und ergänzende Kinderbetreuung“ (mit SHIA Berlin e.V., Känguru, Großelterndienst, Albatros gGmbH, Wellcome)	FAK Kindertagesbetreuung Essen	AG Kinder und Jugend, Mainz
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Lokales Bündnis für Familie, Runder Tisch Elternbildung Charlottenburg/Wilmersdorf	Runder Tisch Kindertagespflege Landschaftsverband Rheinland	
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Arbeitskreis Flexible Kinderbetreuung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit Vertreterinnen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, des Familienbeirats Berlin, verschiedener Krankenhäuser, des Paritätischen, der SHIA Berlin, der		

	Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksämter, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und anderen Institutionen		
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Fachgruppe Familien, Frauen und Mädchen beim Paritätischen		
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Frauenforum Charlottenburg-Wilmersdorf		

Sonstiges

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Erwähnung des Projekts bei politischen Akteuren			Erwähnung des Projekts beim AK Familie der CDU-Landtagsfraktion
Erwähnung des Projekts bei politischen Akteuren			Erwähnung des Projekts beim VAMV-Bericht anlässlich der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz
Einbringen des Projekts als Thema bei Fachgesprächen			Fachgespräch mit Alleinerziehenden im ALG-Bezug im Rahmen des Projekts FAKT, CJD Ingelheim

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Das Modellprojekt auf wie vielen Veranstaltungen vorgestellt?	6	6	1
Mit wie vielen Akteuren gesprochen?	13	20	16
An wie vielen Gremien/Netzwerkunden teilgenommen?	5	2	1
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Netzwerkarbeit ergriffen?	0	0	3
Insgesamt wie viele Netzwerktätigkeiten verfolgt?	24	28	21

D. Selbsteinschätzung

Wirksamkeit von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerksarbeit hinsichtlich bestimmter Kommunikationsziele

Wirksamste Instrumente zur Gewinnung von Projektteilnehmer/innen	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Mund-zu Mund-Propaganda	Mund-zu Mund-Propaganda und Vermittlung über Akteure, die über das Projekt informiert waren, z.B. Jugendamt, AWO	Kooperationsvertrag mit Jobcenter/Arbeitsagentur
Bezeichnung des Instrumentes			Direkte Ansprache von FallvermittlerInnen in Jobcenter und Arbeitsagentur, Flyer

Wirksamste Instrumente um Interesse an Projektergebnissen zu wecken	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Gespräche mit anderen Akteuren	Persönliche Präsentation des Projektes in größerem Rahmen, anschließend in Gesprächen	Gespräche
Bezeichnung des Instrumentes			Direkte Ansprache/Vorstellung des Projektes bei Kooperationspartnern
Bezeichnung des Instrumentes			Pressemitteilung
Bezeichnung des Instrumentes			Präsentation des Projektes auf der Homepage

Wirksamste Instrumente um Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung zu wecken	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Austausch mit familienpolitischen Sprechern	Problembewusstsein war in NRW vorhanden, es fehlen Handlungsstrategien – insofern waren keine Instrumente erforderlich, um Problembewusstsein zu wecken	Interviews im Rundfunk
Bezeichnung des Instrumentes	Regelmäßiger Austausch mit der zuständigen Senatsverwaltung		Gespräch mit Kooperationspartnern
Bezeichnung des Instrumentes			Gespräche mit Fachkräften der Kindertagespflege bzw. der Stadt Mainz

Wirksamste Instrumente um weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit zu akquirieren	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Bislang keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb kein wirksamstes Mittel benennbar	Gespräche mit Entscheidungsträgern	Bislang keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb kein wirksamstes Mittel benennbar
Bezeichnung des Instrumentes		Auf gute Kooperationen zurückgreifen	

Wirksamste Instrumente um Interessenten / Akteure für Verstärkung/Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung zu finden	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Teilnahme an Netzwerkrunden	In möglichst zahlreichen Gesprächen mit anderen Akteuren über die Erfolge berichten	Gespräche mit anderen Akteuren
Bezeichnung des Instrumentes			Teilnahme an Fachveranstaltungen/Gremien

Kommunikationsziel	Wirksamstes Instrument je Kommunikationsziel gemäß Selbsteinschätzung der Projekte
Gewinnen von Teilnehmer/innen für das Projekt	Variiert je nach Projekt
Interesse an Ergebnissen des Projektes wecken	Gespräche (mit anderen Akteuren)
Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung wecken	Variiert je nach Projekt
Weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit akquirieren	Überwiegend wurden keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb nicht aussagekräftig
Interessenten / Akteure für Verstärkung / Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung finden	Teilnahme an Netzwerkrunden/Gremien und Gespräche mit anderen Akteuren

Erfassung/Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerktätigkeiten in den drei Modellprojekten zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland

Ansprechpartnerin: VAMV Bundesverband e.V., Sigrid Andersen, Wissenschaftliche Referentin

3. Welle (Erhebungszeitraum Mai 2016 bis März 2017)

A. Öffentlichkeitsarbeit – Medien für die Selbstdarstellung

Printmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Broschüre	X Auflage 250 Stück Titel: Flexibel mit Kind – Erstes Résumé aus dem Modellprojekt „Kinderbetreuung in den Randzeiten für Alleinerziehende“, 32 Seiten An 106 Institutionen, Verbände und Politiker versendet		
Flyer		X 1000 Stück	X 1000 Stück
Leporello			X 1000 Stück
Poster		X einzelne Exemplare für Informationsstände nach Bedarf	
Printmedium genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Printmedien genutzt?	1	2	2

Internet

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Homepage des Landesverbandes	- Neugestaltete Homepage mit Informationen zum Modellprojekt und Hinweis, dass die Kapazitäten erschöpft sind - Onlineartikel Homepage „VAMV spricht mit Politiker/innen“	- Dauerpräsenz auf der Homepage - Pressemitteilung „Positive Zwischenbilanz zur Halbzeit des Pilotprojekts „Sonne, Mond und Sterne“ - Link auf den Flyer - Link zum	Einbettung des Projekts in die Homepage

	mit Erwähnung des Modellpro- jekts und der Walter Blüchert Stiftung	Erklärfilm auf YouTube	
You Tube		Kurz und knapp: Erklärvideo zum Pro- jekt https://www.youtube.com/watch?v=n_bnc98MOTM	
Internet genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Informationsein- heiten einge- stellt?	2	5	1

Verbandsmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Newsletter		Vorstellung des Projekts im Newsletter	
Broschüre			„Familien-Leben in Armut – was für eine Leistung!“ Wegweiser für arme Fa- milien S.13 ff, 3seitiger Artikel: „Eltern werden häufig nicht als Individuen gesehen“. Ein Gespräch mit Melanie Oehl, Berate- rin im Projekt Kinderbe- treuungslotse des VAMV RLP“
Mitgliedermail	Projektdarstellung in Mitgliedermail		
Verbandsmedien genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Ver- bandsmedien ge- nutzt?	1	1	1
Auflage/Reichweite	Keine Angabe	1.000	1.000 (Print) und als Download auf der Home- page abrufbar

Sonstige Aktivitäten

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Erwähnung des VAMV als offizieller Kooperationspartner			Erwähnung des VAMV als offizieller Kooperationspartner in einem Jobcenterflyer, der Kund/innen und Netzwerkpartner/innen zugeht
Wie viele „Sonstige Aktivitäten“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?	0	0	1

B. Öffentlichkeitsarbeit – Medienansprache Pressemitteilungen

Pressemitteilung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel	Ergänzende Kinderbetreuung ist bitter nötig und wirkt: Evaluation liefert erste Erkenntnisse aus Modellprojekten zur Rand- und Notfallbetreuung für Alleinerziehende	„Positive Zwischenbilanz“	Ergänzende Kinderbetreuung ist bitter nötig und wirkt: Evaluation liefert erste Erkenntnisse aus Modellprojekten zur Rand- und Notfallbetreuung für Alleinerziehende
Veröffentlichungsdatum		05.10.2016	02.12.2016
Verteiler	Homepage	Örtliche Presse, Newsletter, Homepage	Homepage

Pressemitteilung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel		Ergänzende Kinderbetreuung ist bitter nötig und wirkt: Evaluation liefert erste Erkenntnisse aus Modellprojekten zur Rand- und Notfallbetreuung für Alleinerziehende	
Veröffentlichungsdatum		02.12.2016	
Verteiler		Homepage	

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Kurzbericht		Kurzbericht im Geschäftsbericht 2016 des VAMV NRW	

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Pressemitteilungen verbreitet?	1	2	1
Auflage/Reichweite	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Medienansprache ergriffen?	0	1	0

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts

RADIO	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Kulturradio		
Datum	07.07.2016		
Titel der Sendung/Veröffentlichung	Tagesthema (Anlässlich der Studie der Bertelsmannstiftung zur Situation von Alleinerziehenden)		

PRESSEMITTEILUNG	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			PM der Agentur für Arbeit Mainz
Datum			01.02.2017
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Kinderbetreuungslotse schließt Lücke im System – Arbeitsagentur und Jobcenter für Fortsetzung des Projekts

Medium	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Radiobeitrag?	1	0	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einer Pressemitteilung von Dritten?	0	0	1

C. Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen

Veranstaltung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel der Veranstaltung	Fachtag – Lichtenberg, der familienfreundliche Bezirk! Auch für Alleinerziehende?	AK Alleinerziehende im Jobcenter Bottrop	Vorstellung des Projekts auf den Teamsitzungen der fünf Mainzer Sozialräume
Titel der Veranstaltung	Dialog des Integrationszentrums für Migranten	Lohnhallengespräch der G.I.B in Bottrop „Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende“	Vortrag der Projektleitung im Rahmen der Veranstaltung „Jobs für Eltern“, Jobcenter Mainz
Titel der Veranstaltung	Berliner Jobcoaching für Alleinerziehende	Qualitätszirkel Kinderbetreuung für Alleinerziehende beim Jobcenter Essen	
Titel der Veranstaltung	Kongress „Armut und Gesundheit“	Bundesweiter Arbeitskreis Familienhilfe/-politik, Frauen und Frühe Hilfen des Paritätischen Gesamtverbandes	
Titel der Veranstaltung	AK Kind und Familie: Soziale und gesundheitliche Lage von Alleinerziehenden		

Gespräche mit anderen Akteuren

Bezeichnung des Akteurs	Staatssekretärin für Bildung, Sigrid Klebba,	Jugendamt der Stadt Essen (Regelmäßiger Austausch zum Stand der Dinge)	Jobcenter Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Vertreter der FDP	Familienausschuss der CDU	Projektleiter des ESF-Projekts zur Integration Langzeitarbeitsloser, Jobcenter Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Vertreter der Grünen	Neuer Jugendamtsleiter Essen (Präsentation des	Westpfalzinitiative, Jobcenter Kaiserslautern

		Projektes)	
Bezeichnung des Akteurs	Vertreter der SDP	Sowitra – Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer, Berlin	
Bezeichnung des Akteurs		Vertreterinnen des Jugendamtes der Stadt Heinsberg und dem Caritas Träger	
Bezeichnung des Akteurs		CDU in Essen	
Bezeichnung des Akteurs		FDP im Landtag	

Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Netzwerktreffen „Flexible und ergänzende Kinderbetreuung – Berlin“	FAK Kindertagesbetreuung Essen	AG 1 Kinder und Jugend, Mainz Neustadt
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Arbeitskreis Flexible Kinderbetreuung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit Vertreterinnen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, des Familienbeirats Berlin, verschiedener Krankenhäuser, des Paritätischen, der SHIA Berlin, der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksämter, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und anderen Institutionen		Inspirationsabend Business Moms Mainz
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Berlin (AGF)		
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Lokales Bündnis für Familie, Runder Tisch Elternbildung Charlottenburg/Wilmersdorf		

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Das Modellprojekt auf wie vielen Veranstaltungen vorgestellt?	5	4	2
Mit wie vielen Akteuren gesprochen?	4	7	3
An wie vielen Gremien/Netzwerkrunden teilgenommen?	4	0	2
Insgesamt wie viele Netzwerktätigkeiten verfolgt?	13	11	7

D. Selbsteinschätzung über die gesamte bisherige Projektlaufzeit

Wirksamkeit von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerksarbeit hinsichtlich bestimmter Kommunikationsziele

Wirksamste Instrumente zur Gewinnung von Projektteilnehmer/innen	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Veröffentlichung auf der Website, Mund-zu-Mund-Propaganda, Mitgliederemail	Mund-zu Mund-Propaganda und Vermittlung über Akteure, die über das Projekt informiert waren, z.B. Jugendamt, AWO	Kooperationsvereinbarung mit den BCAs von Jobcenter und Arbeitsagentur Mainz
Bezeichnung des Instrumentes	Bekanntmachung bei Gruppenangeboten und Beratungen		Regelmäßiger Austausch mit den BCAs als Verbindungsglieder zwischen den Projektebenen

Wirksamste Instrumente um Interesse an Projektergebnissen zu wecken	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Netzwerkstreffen, Fachveranstaltungen	Persönliche Präsentation auf Veranstaltungen	Konstanter Dialog mit den Netzwerkakteuren
Bezeichnung des Instrumentes	Versendung der Broschüre „Flexibel mit	Pressemitteilung mit Zwischenergebnissen	

	Kind – Erstes Résumé aus dem Modellprojekt „Kin- derbetreuung in den Randzeiten für Al- leinerziehende“		
--	--	--	--

Wirksamste Instrumente um Problembewusstsein für den Mangel an ergän- zender Kinderbetreuung zu wecken	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instru- mentes	Permanente Kom- munikation des Prob- lems mit Politikern und zuständigen Senatsmitarbeitern	Problembewusstsein ist vorhanden. Es fehlen Umsetzungs- strategien und die entsprechenden Mittel dafür	Konstanter Dialog mit den Netzwerkakteuren
Bezeichnung des Instru- mentes	Erfassen von Anfra- gen und Fällen von alleinerziehenden Müttern und Vätern und Weiterleitung an den Senat		Darstellung der Erfah- rungen aus den Coa- chings sowie von Einzel- fällen im Rahmen der Netzwerkarbeit

Wirksamste Instrumente um weitere Fördermittel während der Projektlauf- zeit zu akquirieren	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instru- mentes	Eingesetzte Instru- mente waren nicht wirksam (Bewerbung auf Ausschreibung der Servicestelle für ergänzende Tages- betreuung des Berli- ner Senats, Bewer- bung auf Ausschrei- bung KitaPlusPro- gramm, Antrag an Junker-Kempchen- Stiftung)	Erfolge darstellen, permanent Gespräche führen, Entschei- dungsträger überzeu- gen durch positive Ergebnisse	Nicht erfolgt, da kein Bedarf

Wirksamste Instrumente um Interessen / Akteure für Verstärkung / Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung zu finden	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Austauschtreffen mit MoKiS (Öffentlich gefördertes Modell: Mobiler Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten)	Projektergebnisse möglichst breit präsentieren, Entscheidungsträger und Politik in der Kommune sowie im Land über Projektergebnisse aktiv informieren. Auf politische Äußerungen in der Presse mit Informations- und Austauschangeboten zur Projektidee reagieren	Dialog mit den Netzwerkakteuren
Bezeichnung des Instrumentes	Weitervermittlung der Eltern aus dem Modellprojekt an MoKiS		

Kommunikationsziel	Wirksamstes Instrument je Kommunikationsziel gemäß Selbsteinschätzung der Projekte
Gewinnen von Teilnehmer/innen für das Projekt	Variiert je nach Projekt, in zwei Projekten Mund-zu-Mund-Propaganda
Interesse an Ergebnissen des Projektes wecken	Variiert je nach Projekt, in zwei Projekten hilfreich: Informationen über Zwischenergebnisse
Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung wecken	In zwei Projekten: Kommunikation mit Entscheidern und Netzwerkakteuren; Darstellung der Erfahrungen und Fallgeschichten
Weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit akquirieren	In zwei Projekten wurden keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb nicht sehr aussagekräftig
Interessenten / Akteure für Verstärkung / Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung finden	Variiert je nach Projekt

E. Erfahrungen, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Erfahrungen, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Was hat gut funktioniert?	- Fachlicher Austausch in Netzwerken und mit anderen Projekten - Gemeinsam mit Kooperationspartnern Forderungen an Politikvertreter herantragen - Bei vielen verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen auf die prekäre Kinderbetreuungssituation hinweisen - Zunahme der Anerkennung des VAMV als kompetente Institution zum Thema flexible Kinderbetreuung im Projektverlauf	Möglichst viele Multiplikatoren mit der Projektidee vertraut machen.	- Offenheit der Netzwerkpartner/innen und anderer Akteure gegenüber dem Projekt - Abschluss der Kooperationsvereinbarung - Positive Rückmeldungen zum Projekt insgesamt - Austausch der beteiligten Akteure untereinander
Was hat nicht gut funktioniert?	- Kontaktaufnahme zu Unternehmen, Organisatorische Umsetzung schwierig - Veränderung des Problembewusstseins bei Arbeitgebern - Verstetigung des Angebots als Dauerförderung	Für die Netzwerkarbeit waren 5 dauerhaft belegte Plätze entschieden zu wenig	Einzelne potentielle Netzwerkpartner, die durch die Struktur der Mainzer Betreuungslandschaft prädestiniert für eine Zusammenarbeit wären, waren leider zu einem konstruktiven Austausch oder einer Zusammenarbeit nicht bereit. Trotz der Anstrengungen, die unternommen wurden (Gespräche und Anträge), um das Projekt fortzuführen, ist eine Verstetigung oder Fortführung unter anderem Fokus zurzeit nicht wahrscheinlich
Was könnte man anders und damit besser machen?		Wesentlich mehr als 5 Betreuungsplätze einplanen für mehr Relevanz in der Netzwerkarbeit	

Fragen nach Erfahrungen und Handlungsempfehlungen	Erfahrungen und Handlungsempfehlungen
Was hat gut funktioniert?	Variiert je nach Projekt
Was hat nicht gut funktioniert?	Variiert je nach Projekt
Was könnte man anders und damit besser machen?	Variiert je nach Projekt